



Der Achetringeler

Chronik Laupen, Neuenegg und Mühleberg

INHALTSVERZEICHNIS

Neujahrsgruß des Nachtwächters	591
Gerichtstag in Laupen vor 200 Jahren	592
Verkehrsprobleme der Vergangenheit	594
Uniformeinweihung der Musikgesellschaft „Sternenberg“	
Neuenegg	599
Die kirchengeschichtliche Entwicklung der beiden Gemeinden	
Münchenwiler und Clavaleyres	600
Nationalratswahlen vom 30. Oktober 1955	603
Laupen-Chronik	604
Neuenegg-Chronik	608
Mühleberg-Chronik	610

Nr. 30 Silvester 1955

Herausgeber und Verleger: Graphische Vereinigung Laupen und Verkehrsverein Laupen

KLEIDER UND STOFFE

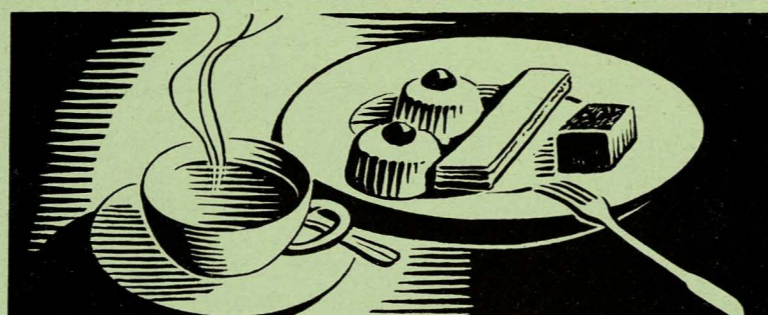
kauft man am besten bei

ZINGG IN LAUPEN

Das
Geschäft
der großen
Auswahl
und der
günstigen
Preise

RESTAURANT „HIRSCHEN“, LAUPEN
FAMILIE WYSSMANN

Allen unseren Gästen von nah
und fern entbieten wir unsere
besten Neujahrsgrüße



E. Augstburger Bäckerei-Konditorei



In der
DROGERIE WISMER

KRAUTERHAUS, SANITÄTSGESCHÄFT, PHOTO, FARBWAREN, SÄMEREIEN, SPEZEREIEN
werden Sie stets gut bedient

Metzgerei **H. Rätz** Laupen
Telephon 69 71 17

prima Fleisch und la. Würstwaren

Die besten Glückwünsche
zum Jahreswechsel entbietet
seiner werten Kundschaft



Reinhard Wysser jun.
dipl. Malermeister
Laupen



P. MILANI

Hochbau
Tiefbau
und Straßenbau

LAUPEN
Telephon 69 71 25

NEUENEGG
Telephon 69 63 95

BÖSINGEN
Telephon 69 73 96

Beste Glückwünsche zum Jahreswechsel
entbietet den werten Gästen und Gönnern
ERNST RYTZ
Wirtschaft Kriechenwil

Sand und Kies

A.G. für Sand- und Kiesverwertung
Laupen, Tel. 69 71 60

Betonkiese

Strassenkiese

Sande

Alle Sorten in la. Qualität und Siebung
Geleiseanschluss
Auflademaschinen



Fritz Zimmermann

Dipl. Installateur

Laupen

Telephon 69 73 18

SANITÄRE ANLAGEN, SPENGLEREI

Spezial-Geschäft für sanitäre Installationen und Zentral-
heizungen · Kochherde und Boiler

KÜHLSCHRÄNKE für den Haushalt, aufstellbar oder
Einbau-Modelle
Kurze Lieferfristen

DER NACHTRINGELER

LAUPEN NEUENEGG UND MÜHLEBERG

Herausgeber und Verleger:
Graphische Vereinigung Laupen und Verkehrsverein Laupen

30
Silvester 1955

Neujahrsgruß des Nachtwächters.

Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen: Die Uhr het jeho zwölfi gschlagen,
So mueß ich euch d's Nüwjahr itragen.

Wem ich's zuerst itragen thu,
Ehram' Hebamme und das bißch du.

Du hebst die Mönchslein in die Welt,
fragst nüt, ob ihnen das gefällt.

Wem ich's zum andern itragen thu,
jung' Kindergärtner, das bißch du.
Du gfallst de Chind, wirsch all Tag nätter,
drum heßch ou Pünt bi allne Väter.

Wem ich's zum dritten itragen thu,
Ehram' Lehrgotteli, das bißch du.
Willst du den Chind vom Heizen b'richten,
jötisch wüßsen, wie den Ofen richten!

Wem ich's zum vierten itragen thu,
Arbeitschullehrere, das bißch du.
Gar viel bringst du den Mädchen by,
B'r Häßti würd's ne wohler by!

Wem ich's zum fünften itragen thu,
Ehram' Kochlehrere, das bißch du.
Du bißch gar gschickt in allen Stüden;
doch ds Gartneren will dir nit recht glüden!

Wem ich's zum sechsten itragen thu,
Ehram' Architektin, das bißch du.
Dym Schulplatz jecht — ich hab's geahnet!
sieht anders aus, als du geplahnet!

Wem ich's zum letzten itragen thu,
Gemeindegwöster, und das bißch du.
das Schröpfen, das verstehst du guet,
doch gründlicher der Staat das tuet!

Drum Schwöster fang den Reigen an,
es folg das Fräulein Architektin dann,

die Kochschullehrere, Hebamme und mehr
wölln im nüwen jar leben zu Gottes ehr.

Gerichtstag in Laupen vor 200 Jahren

Im Schloß Laupen befindet sich noch heute das *Turbuch* Nr. 12. Sein Name deutet an, daß nur solche Gerichtsfälle darin festgehalten sind, bei denen der Verbrecher im Turm eingesperrt war. Der ganze Titel des Buches lautet:

«*Thurn Buoch.*

Darinn Angefangen worden zu verzeichnen, die Jenigen Criminalischen Proceduren, und malefizischen Thaten, welche sinth Anno 1693. in der Ambtheyung Laupen sich begeben, und Exemplarisch abgestraft worden; 1693.»

Das Buch enthält Kriminalfälle aus der Zeit von 1693 bis 1824, darunter auch den nachfolgend dargestellten Fall aus dem Jahre 1756.

Am 14. Brachmonat 1756 hatte eine Maria Zinder, gebürtig von Burg bei Murten, heimlich in der Süri ein uneheliches Kind geboren, dieses getötet und verscharrt. Am folgenden Tag war eine Anzeige beim Landvogt in Laupen erfolgt. Dieser ließ die Maria Zinder gefangen setzen und verhörte sie. Sein Bericht ging an die Kriminalkommission in Bern, die dem Kleinen Rat, also der Regierung, Antrag über die Bestrafung der Kindsmörderin zu stellen hatte. Am 2. August wurde durch Schultheiß und Rat der Stadt Bern das Urteil gefällt — es war ein Todesurteil.

Wir lesen darin u. a.:

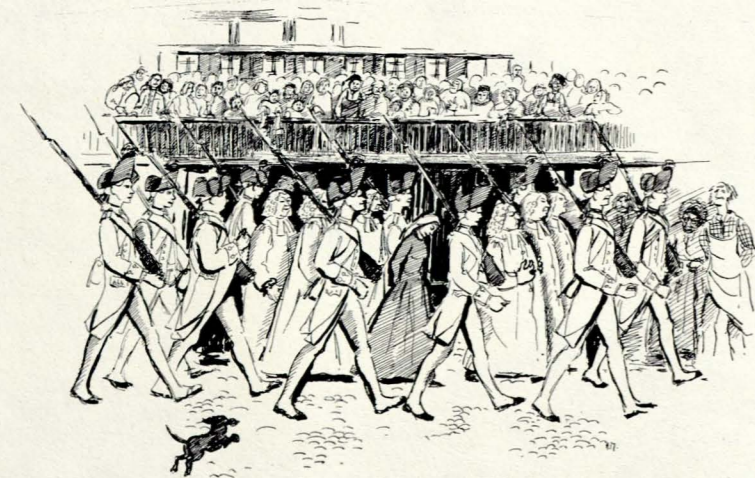
«Wan nun das Unschuldige vergossene Blut dieses kinds über seine grausame Mutter Raach schreyet, und wir uns verbunden sehen, dergleichen Blutschulden ab Statt und Land zu tilgen, damit die gerechten Zorngerichte des Allerhöchsten nicht gereizt werden, als haben Wir Uns vermögen deß von dem Herren Himmels und der Erden Uns anvertrauten gewalt genötiget gesehen, das Schwert der Gerechtigkeit zu gebrauchen, und daher über die angehörte und reifflich erwogene Vorigricht zu Recht

Erkennt und gesprochen

Daß diese Maria Zinder wegen Ihrer schwehren Missethat zu folg denen Hochobrigkeitl. in A. 1725 deßthalb außgegangenen Straffgesetzen anderen zum Schrecken und Exempel, als ein Unwürdiges Glied der Menschlichen Gesellschaft daraußgehan, und demnach dieselbe dem Scharpfrichter übergeben gebunden auf die gewohnte Richtstatt geführt, und daselbst unter empfehlung ihrer armen Seel in die erbarmende Hände deß Erlösers mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht, der entseelte Körper dann an dem verschmächten Orth verscharrt werden solle.

Datum d. 2. Aug. 1756.»

Die Kindsmörderin sollte also nach damaligem Gesetz hingerichtet werden. Schultheiß und Rat in Bern, die «gnädigen Herren», wie das Volk sie nannte, beriefen sich in ihrem Urteilspruch auf den «Herrn des Himmels und der Erden», der sie in ihr Amt eingesetzt hatte und in dessen Namen sie das «Schwert der Gerechtigkeit» gebrauchen wollten. Die Verbre-



cherin sollte getötet, also dauernd unschädlich gemacht werden, damit «die gerechten Zorngerichte des Allerhöchsten» nicht gereizt würden. Als solche Zorngerichte Gottes, die er den Menschen zur Strafe für ihre Sünden schicke, betrachtete man damals jedes große Landesunglück, wie Krieg, schwere Epidemien, Hungersnöte, Ueberschwemmungen usw. Die gerechte Bestrafung aller Verbrechen konnte nach damaliger Auffassung wesentlich dazu beitragen, ein Volk vor solchen Zorngerichten Gottes zu bewahren. Die Hinrichtung der Kindsmörderin sollte in aller Oeffentlichkeit stattfinden. Auf diese Weise wollte die hohe Obrigkeit ihren Untertanen recht eindrücklich vor Augen führen, wohin jede verbrecherische Handlung führte.

So strömte denn am 26. August 1756 viel Volk zusammen zu einem

Landtag in Laupen.

Das Turbuch enthält eine ausführliche Beschreibung des ganzen Zeremoniells dieses Landtages. Zum bessern Verständnis gewisser Einzelheiten dieses nachfolgend abgedruckten Berichtes sei noch folgendes vorausgeschickt:

Zum damaligen Amt Laupen gehörte auch Wohlen mit Frieswil und Säriswil rechts von der Aare. Das Amt war eingeteilt in Herrschaften, Gerichtsbezirke und Kirchspiele. (Die Herrschaft Laupen z. B. umfaßte die Gerichte Laupen und Neuenegg. Das Gericht Laupen reichte bis unter die Ledifluch, ebenso das Kirchspiel Laupen.) Jedem Gericht stand ein Ammann oder Meier vor, dem Gerichtssäßen beigegeben waren. Die Weibel waren die Umbieter und Abwarte der Gerichte.

Es fällt auf, welche wichtige Rolle am Landtag nicht nur den Vertretern des Staates, sondern auch denjenigen der Kirche beigemessen wird. Alle Pfarrherren des Amtes müssen am Landtag erscheinen. Die Urteilsverkündung findet vor der Kirche in Laupen statt. Die Kirchenglocken läuten.

Von großer Bedeutung sind verschiedene symbolische Zeichen und Handlungen. So treten Landvogt und Pfarrherren in ihren Amtskleidern auf (im Bericht Staatscharakter und Kirchencharakter genannt). Die Kleider der Weibel zeigen die «hochobrigkeitlichen Farben» (rot und schwarz). Tische, Stühle und Bänke sind mit schwarzen Tüchern überzogen (Schwarz ist die Farbe des erstorbenen Lebens, des Todes, der tiefsten Trauer). Die Weibel tragen «Weibelstecklen» als Zeichen einer gewissen Amtsgewalt. Die Stäbe werden anfangs aufrecht getragen, später — zur Verkündung des Todesurteils — nach unten gehalten.

Von symbolischer Bedeutung ist auch das Tragen — oder Nichttragen — der Kopfbedeckung. Der Höchste unter den Anwesenden (der Landvogt) trägt zeitweise allein die Kopfbedeckung. Aber beim Verlesen des Todesurteils, das ja durch die gnädigen Herren in Bern gefällt worden war, nimmt auch der Landvogt seine Kopfbedeckung ab, weil in diesem Augenblick gewissermaßen noch die Vorgesetzten des Vogtes anwesend sind.

Die Abkürzung mgh. (oder ähnlich) heißt: meine gnädigen Herren.

Wie sehr die Regierung ihre Untertanen durch den schweren Kriminalfall beeindrucken und zu ehrbarem Lebenswandel mahnen will, zeigt sich auch im Auftrag an alle Pfarrherren des Amtes, ihre Wochenpredigt danach einzurichten, ferner in der «Standrede», die einer der Pfarrer unmittelbar nach der Hinrichtung an die versammelte Volksmenge halten muß.

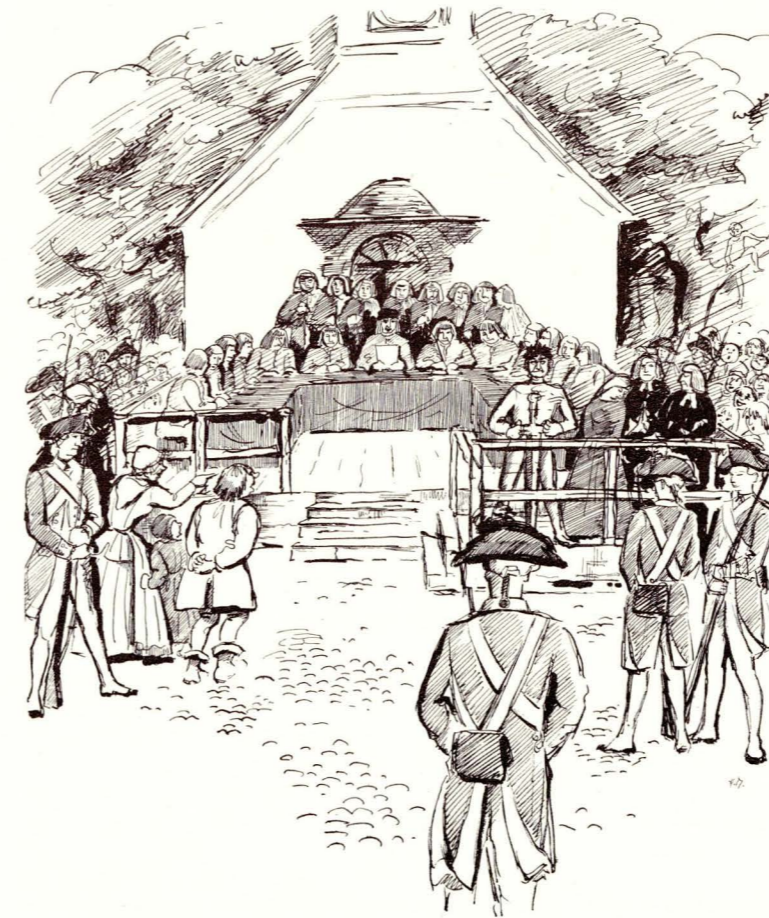
Das Hochgericht, der Ort der Hinrichtung, befand sich damals wohl nicht mehr im Eyholz, sondern im Leuenbühlwald, wo der kleine quadratische Hügel noch heute sichtbar ist.

Der Bericht im Turbuch über das Zeremoniell dieses Landtages hat folgenden Wortlaut:

«*Ceremoniale deß Landtags* wie solcher zu folg anweisung Mrghhen der Criminal Commission, In Ansehen der Kindsmörderin Maria Zinder im August 1756 beobachtet worden;

Als das Todesurtheil von Mgh. d. 5. Aug. eingelangt, so wurden alsobald die Hrn. Pfarrherren deß gantzen Amtes dessen avisiert, und befehlet die arme Sünderin Täglich zu besu-

chen, Samstag d. 21. wurden alle Pfarrherren deß Tags der Execution benachrichtiget, damit sie sich Tags vorher in das Schloß begeben, dem Lebens Abspruch beyzuwohnen, die ganze Nacht hindurch die Criminalin zu besorgen, und demnach ihre Wochenpredigt darnach einzurichten. Auf das hin kamen alle 6 Pfarrherren d. 25. Aug. im Schloß zusammen da den Mgh. Landvogt in der Audienz Stuben nach mittags um 3 Uhr der armen Sünderin das Todesurtheil ankündete, und Hr. Pfarrherr Bänthel im Kirchencharakter die Exhortation an die Maleficantin gehalten; Dieser Lebensabspruch geschah im Beysein der Hrn Geistlichen, AmtsStatthalters, Landschreibers und etwelcher anderer Zuhöreren; Auf gleichen tags wurden alle Statthalter, Meyer, Aman und Weiblen beordert, Morndrigen Tags in Hochobrigkeitl. farb, Seitengewehr und Weibel Steklenen sich in das Schloß zu begeben; Da die Criminalin von der Zeit an da man Ihr das Leben abgesprochen, biß zu der Zeit da man Sie hinunder führte, in der Audienzstuben gelassen worden, als ward dieselbe von dem moment da sie dahingebacht, den gantzen tag und Nacht hindurch von einem Corporal und 6 Mann bewachtet; An dem



Morgen deß Executions Tag hatte man die Criminalin in begleitung obiger Wache, die Litzj hinunder auf das Rahtthauß in die Rahtstuben geführt, biß man sie vor den Richterstuhl geforderet; Indessen wurde vor der Kirchen eine Büne mit Schranken aufgerichtet, auf welcher der Landvögtl. Sitz 1 1/2 Schu höher sich befand als die übrigen Stühle u. da alles praepariert so zoge Mgh. Landvot gestieffelt und gespornt und im Staats Charakter in folgend. ordnung zu dem Schloß hinauß, den großen Stalden hinunder, nach Ihme kam zuerst Hr. Burgermeister, Hr. Venner, Hr. Landschreiber Einzel, diesen folgt der Statthalter von Neuenegg neben dem Meyer von Säriswyl, der Meyer von Frießwil neben dem Aman des Grichts Gümmenen, der Aman des Grichts Biberen einzig, hinder Ihme das ganze Gricht Laupen, den Zug beschlossen die 8 Weiblen deß Amtes mit aufrecht gehaltenen steklenen; Mgh. Landvogt saße auf einem schwarzem Fauteul den Blut Zepter vor sich auf einem mit schwarzem Tuch überzogenen Tisch habend, Zur Rechten der AmtsStatthalter, zur linken der Landschreiber auf Schwarzüberzogenen Seßlen, hernach die Aman, Meyer, Statthalter und die Grichtssäßen von Laupen nach obiger ordnung auf den Banken so auch mit schwarzem Tuch überzogen gewesen, Alle Weibel hingegen stunden mit nidsich gehaltenen Steklenen hinder Mgh. Landvogt, Worauff



Mgh. Landvogt der Versammlung vermittelt einer darauff gerichteten anrede zu verstehen gegeben worum es zu thun seye. Während der anrede ware Mgh. Landvogt mit bedektem die übrige versammlung aber mit abgedektem Haupt, nach deren endigung holte der Weibel von Laupen die arme Sünderin ab der Raht Stuben und brachte selbige in begleit 2er Geistlichen und Ihrer Wacht unden auf die Bühne in die vor Selbige zubereitete Schranken. Als Hr. Landschreiber nach deren Erscheinung aufstunde die Urtheil zu verlesen, so entdeckte sich sowohl Mgh. Landvogt als die beysäßen, Nach Verlesung Mrghen Urtheil so laut nachkommender Vorschrift motiviert ware, bedekte man sich widerum, Hr. Landschreiber nebst dem Venner von Laupen gingen und fragten die Criminalin ob sie alles bekant und nichts mehr auf dem Herten habe, und Mgh. Landvogt in diesen Worten dem Scharpfrichter ruffte, Scharpfrichter tritt hervor, auf welches derselbe die arme Sünderin bande, und durch einen seiner bedienten auf den Richtplatz führen ließe, unter einer Escorte von 30 Mann die ein Leeres quarré formierten darin die Criminalin samt den Geistlichen geräumlich gehen konten; Bevor man den Richterstuhl verließ, dankte der Venner der Statt Laupen namens der Statt und deß Amtes Mgh. Landvogt zuhanden Mrghen vor die gnädige Regierung davon Hochdieselben nicht nur in vortrefflicher administration der Justiz, in beständiger aufgießung ihrer Gnaden auf Statt und Land, sondern auch in bestraffung der Landstrukenden Sünden, unaufhörliche proben abstatten, in während diesem Acte ware die gantze versammlung endekt, Mgh. Landvogt aber hörte mit bedektem Haupt zu; Darauff gieng der Zug nach der Richtstatt an; Mgh. Landvogt ritte allein den Blut-Zepter in der rechten Hand, und 2 fusiliers mit aufgepflanzten Bajonetten zur rechten und linken habend, deme der Thurnweibel in Hochobrigkeitl. Farb vorritte, hinder dem Hr. Landvogt Hr. Landschreiber und nach ihme die Weibel von Laupen und Neuenegg zu pferdt, denen die übrigen Weibel zu fuß nachgiengen, darauf folgte die soldatesque mit der Criminalin, welche mit obiger Wacht in einem Lieutenant 1 Wachtmeister 1 Corporalen, 2 Gfreiten und 25 Man totaliter in 30 Mann bestunde, die sich schon früh am Morgen versammelt und den Richterstuhl umgeben hatten biß der Marsch angegangen, bey dem Hochgericht wurde der Richtplatz mit den Soldaten umgeben damit niemand eindringen könne, Mgh. Landvogt, Hr. Landschreiber waren im Ring eingeschlossen die Weiblen hinder sich habend. Da der Scharpfrichter der armen Sünderin den Kopf abgeschlagen hatte, und Mgh. Landvogt fragte ob er recht gerichtet, so antwortete er mit folgenden Worten, Ja, du hast recht gerichtet, du wirst aber noch thun, was dir zu thun obliget; worauf Hr. Emanuel Sprüngli als Vicarius zu Neuenegg die Stands Red gehalten nach deren endigung Mgh. mit seinem Geleit ohne fernere Ceremonien nach Hauß kehrte; geschehen d. 26. Augustj 1756.

NB. Als die Criminalin von der Rahtstuben abgeholt wurde, so leitete man biß solche auf der Büne in den Schranken ware, hernach dan sobald die Urtheil verlesen und der Zug nach dem Executionsplatz angienge so ward wiederum geleitet biß die arme Sünderin hingerichtet ware.»

Hürlimann

Rygoole

Im vorletzten „Achetringeler“ isch vil Schöns u Guets z'läse gfi vom alte Oberlehrer Chriischte Blaser, wo em so gfallt het, daß me schier glüchtig wird, o no nes chlys Chöndli byj'schüüre. Guldhörndli darf me bescheidenewys nid säge, vo wäge, da lötti me scho chlei besser gwaglet is, fürs richtig z'dräie u churzwylyg härez'gää — e Chunsch, wo fälte-n-isch, wo nid wild wachst wie d'Nesle u d'Dischtle a de Sensepörter oder wie d'Suurchirje a de Schloßflueh.

Es isch anne 1892 gfi im Herbst. Chriischte Blaser het zwee Sühn im Seminar g'ha, der Mandi u der Wälti. Mandi, der elter, isch grad fertig worde mit em Seminar u het im nooche Gamme isch ersichti Schtell als Lehrer gfunne, e flotte, große, schön'wachene Purtsch. Da isch die beide Brüeder jähb Herbst rätig worde, em Vatter u der Mueter, wo müglic nonere wytere Rundsami, z'wüsse z'tue, daß me im Seminar nid nume ds Schuelmeischtere usem äffäff cha lehre; daß eine dert no mängs anders cha chopfe, wo gläetlich o syri Fruchtkli treit, wenn eine der richtig Guu u der nötig Verstann derfür ufbringt.

So isch die beide also hinder Vatter u Mueter g'rate, u die isch no grad einisch pferchtanne gfi, ihne das schöne Chruutgärteli, wo sie am Roslegäßli, ußerhalb Johaneles Schüüre hei g'ha, züberta, für dranne ds Rygoole z'erprobe, wie si's bim brave Seminarlehrer Frix Schnyder hei g'lehrt g'ha.

„He werum lötti me em Neue im Gartebou, wo sich anderwärts bewährt het, da z'Loupe der Zugang nid ermüglische, hunders als Lehrer?“ het Vatter Blaser zu sym Wenni gleit, u die beide Purtsche isch munter a ds Wärd.

Es isch fei liechti Sach gfi, das Rygoole, das ganze Gärteli zwoo Schtäschuufle, also sächgg Santimeter teuf, umz'grabe, der Händ z'lockere u z'chere. Das het eis z'schwitze ggää, wohl Wäh! Aber das het däne beidne gar nüüt gmacht. Im Gäge-teil! Um so besser het ne ds Zimis gschmöckt u deheim ds Wesse. Und je meh gwundrigi Zuelueger si hei g'ha, um so fermer hei

si i d'Hänn gschbeut, und um so munterer hei si gschaffet u gwärchet.

Die meischte Zuelueger hei aber ob däm merkwürdige Hantiere d'Grinne gschüttlet: „Deppis Berrucks eso! Die g'heie ja der guet Händ z'undersicht i d'Zure u der schlächt obe druuf! So öppis cha nume usdividierte Schuelmeischter i ds Hirni cho!“ Derewäg het me das Rygoole ng'schekt, u vilfach no vil urchiger. Aber o hie het sich erweise, daß dä, wo z'letst lachet am beschte lachet.

Ds Jahr 1893 isch das schuurig troche Jahr worde, wie me's isch Möntschgedänke no nie erläbt het. Nüüt het wölle wachse u fyne. Bis wyt i Summer och isch d'Matte rot blibe. Ds Gwächs, Chorn u Weize, alls het gjärblet. Truurig hei d'Händ-öpfuachere a Himu uuche gluuret: Wott die Tröcheni o gar feis Wend näh? Nie isch ds Rindfleisch so billig im Prns gfi, wie dennzumal. Reis Fueter uf de Matte, uf de Bühnne feis Hämpfeli Heu meh! Mi het müeße notschlachte.

I de Gärte het's äbe so truurig usgeh: Nüüt weder tiefwurzeligs, chäch- u wullbletterigs Gjätt isch errunne u het d'Tröcheni überstanne. Nume-n-i eim Gärteli isch's anders gfi, i Chriischte Blasers Chruutgarte am Roslegäßli. Ei Chorbete um die ander, Bohne, Chruut u Chabis het ds „Chacheliänni“ — so het d'Frou Blaser g'heie vo wäge ihrem Chachugschir-lade — chönne heiferge, u mit volle Hände het si vo ihrem Ueberfluß chönne uusteile, was si gärn gmacht het. Dä teuf aufglockeret Bode vo ihrem Gärteli het d'Winterfuechti vil besser b'halte als dä, wo me nume so obedrüber g'hädelet u g'härschtelet het. Als isch guet g'rate — nume ds Chruut nid. Werum: der verjättet Bode isch teuf underem früsche, gunne Händ begrabe gfi.

Der Chriischte Blaser isch fei e chlei stolz gfi uf syri beide Sühn mit ihrem Rygoole u het isch alt grau Bart ganz anders gschstellt, wo vonne d'Need isch gfi. Die Freud het me-n-ihm gärn gönnt, werum: Ar het i syne alte Tage mängs Schwärs z'trage g'ha. P. B., Biel

Verkehrsprobleme der Vergangenheit

Interessantes und Erbauliches aus der Zeit der gnädigen Herren

Einleitung

Als ich mich letztes Jahr mit der «Jagd und Fischerei im alten Forstgebiet» befaßte und in der stillen Abgeschiedenheit nach sichtbaren Zeugen aus vergangenen Tagen suchte, vernahm ich eine Nachricht, die mir zu denken gab. Ich stand damals auf einem einstigen Weiherdamm zwischen Roßhäusern-Station und Juchlishaus und blickte ostwärts, Richtung Riedbach. Da lag der liebliche Talgrund vor mir, wie ich ihn seit Jahrzehnten kenne, wie immer in beschaulicher Stille, flankiert vom Spielwald und Forst und durchflossen vom Gäbelbach, dem heute noch klaren Forellengewässer. Und ausgerechnet beim Anblick dieses mir so vertrauten Jagdgebietes mußte ich hören, daß bereits ein Projekt bestehe, den Fernverkehr von Bern nach Westen durch diese beglückende Einsamkeit zu lenken.

Im Geiste sah ich äsende Rehe, ackernde Bauern, vernahm das Rauschen des Waldes und das versonnene Murren des Baches. Und plötzlich setzte der infernalische Lärm des motorisierten Großverkehrs ein und fegte das beschauliche Bild der verträumten Landschaft rücksichtslos hinweg. Uebrigens blieb ein bitteres Gefühl und die Frage: Muß denn alles, was uns die Heimat liebenswert und teuer macht und den innern Menschen hebt und trägt, den Anforderungen des technischen Zeitalters weichen?

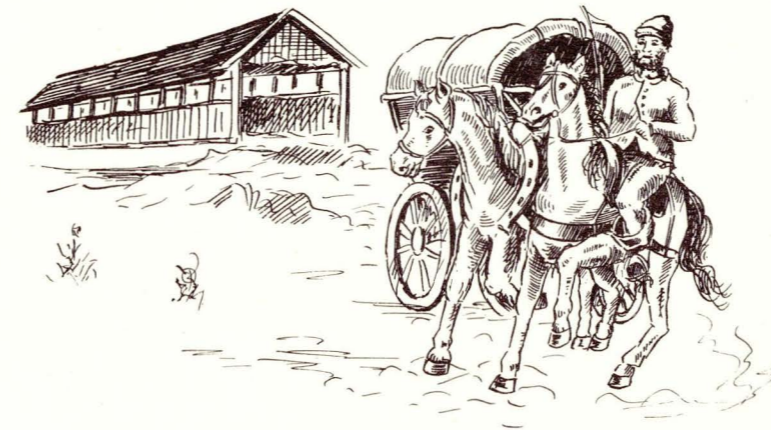
Geradezu revolutionär ist die Entwicklung auf dem Sektor des Verkehrs und die öffentliche Sicherheit durch den ständigen Strom der Motorfahrzeuge weitgehend gefährdet. Die Behörden sehen sich vor fast unlösbare Probleme gestellt. Irgendwie muß Abhilfe geschaffen werden. Man erwägt den Bau von Autostraßen, um den Ueberlandverkehr um die Dörfer herumzuführen und die nötige Entlastung der bestehenden Straßen zu ermöglichen. Angesichts der betrüblichen Situation grenzt es fast an Vermessenheit, gegen allzu rigorose Maßnahmen warnend die Stimme zu erheben. Aber es muß einen doch ernsthaft beschäftigen, wenn kontinuierlich Hunderte von Jucharten und Hektaren wertvollen Kulturlandes der Produktion entzogen und verlorengehen und landschaftliche Kleinode geopfert werden sollen. Zum mindesten tut es bitter weh, erleben zu müssen, wie der Mensch innerlich vereinsamt und verarmt, wenn man ihn nach und nach des Wertvollsten beraubt, aus dem er seine sittlichen Kräfte schöpft.

Unter dem Eindruck der Zwangslage begann ich in der lokalen Geschichte zu blättern. Wie war es wohl damals, als nur Hufgeklapper von den Straßen scholl, schwere Handelsfuhrer vorüberknarnten und flinke Gespanne mit Kutschen und chars à banc leichtfüßig vorbeitrabten? Mußte sich die bernische Obrigkeit vor zwei und mehr Jahrhunderten auch schon mit Verkehrsproblemen befassen? Diese Fragen dräng-

ten sich auf und sollen nun in den folgenden Abschnitten beantwortet werden. Es waren vor allem handelspolitische Ueberlegungen, der Bau und Unterhalt von Straßen und Brücken sowie der Transport lebenswichtiger Güter und der Einzug des Zolles, die im Schoße des Rates erörtert wurden und in den Protokollen ihren Niederschlag fanden. Beigefügt sei noch, daß wir uns bei der Bearbeitung des authentischen Quellenmaterials selbstverständlich auf die engere Heimat beschränken.

Verkehrswege und Brücken

Die wichtigste Verbindung von Bern nach dem Westen führte zweifellos über Gümnenen und Murten. Dies liegt schon in der hohen Verkehrsfrequenz begründet und in der Tatsache, daß die bernische Obrigkeit ihr weitaus die größte Aufmerksamkeit schenkte. Von zweitrangiger Bedeutung war die Straße über Neuenegg nach Freiburg, während diejenige über Laupen nach Payerne im Laufe der Zeit mehr und mehr dem lokalen Verkehr dienete.



Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts bemühte sich Bern um die Sicherung des Saaneüberganges, indem es sich durch käufliche Erwerbungen vorerst einmal Zugang verschaffte. In dieser Zeit geboten über Gümnenen, Burg und Stadt, aber andere Herren, mit denen es gelegentlich in Konflikt geriet. Es waren namentlich Habsburg, Savoyen und die Stadt Freiburg, welche hier zu verschiedenen Malen Fuß faßten, um den Bereich ihrer Macht auszudehnen. 1355 wurde Gümnenen von den Bernern zerstört, was indessen nicht zur Besitzergreifung führte. Auch im Laupenkrieg von 1359 und in der freiburgisch-savoyischen Auseinandersetzung von 1448 standen Bern und Freiburg einander feindlich gegenüber. Politische Ueberlegungen beiderseits führte aber kurz darauf zur gegenseitigen Annäherung, was in der gemeinsamen Verwaltung der Herrschaft Grasburg besonders deutlich zum Ausdruck kam. 1467 folgte schließlich die Marchvereinbarung, indem Freiburg endgültig auf Gümnenen verzichtete und als Realersatz das Gebiet zwischen Laupen und Allbligen erhielt.

Die Dörfer jenseits der Saane erwarb Bern im Jahre 1502, womit es sich die Verbindung mit Murten als Seehafen endgültig gesichert hatte. Hier befand sich der Umschlagsplatz vornehmlich für Wein, Salz, Getreide und Eisen. Gümnenen wurde in der Folge politisch und militärisch dem Landgericht Sternenberg unterstellt. Daß Bern beim Tausch noch 500 rheinische Gulden Draufgeld bezahlte, bestärkt die Auffassung, daß ihm an der Erwerbung des Fleckens viel gelegen war.

Dank der normalisierten Beziehungen gewann auch die Verbindung über Neuenegg wesentlich an Bedeutung. Gemäß den Vereinbarungen erstellte Freiburg kurz darauf eine Holzbrücke über die Sense. Sie taugte aber nicht viel und wurde durch eine solche aus Stein ersetzt. Erst die 1598 erbaute Brücke vermochte zu befriedigen, was schon durch die Tatsache bewiesen ist, daß sie ein Alter von 500 Jahren erreichte, bevor sie abgebrochen und durch die heutige Eisenkonstruktion ersetzt wurde.

In Gümnenen selbst scheint bis 1454 nur eine Fähre bestanden zu haben. Die erste Holzbrücke mußte aber schon 1504 einer steinernen weichen, deren Pfeiler sich aber als zu schwach erwiesen, worauf «sich die gantzen brügk gesenckt und inglassen hat». 1529 wurden Seckelmeister Tillmann und Werkmeister Hirsinger vom Rate beauftragt, die nötigen Sicherungen vorzunehmen, was im folgenden Jahre geschah.

Nach verschiedenen Berichten datiert die heutige schöne Holzbrücke aus dem Jahre 1775, ruht aber offenbar auf den viel älteren Pfeilern. Venner Ryhiner berichtet darüber im Regionenbuch, sie gehöre Bern, das sie erhalte und einen beträchtlichen Brückenzoll einziehe.

Die Geschichte der Saanebrücke in Laupen besteht aus einer ununterbrochenen Kette von Hiobsbotschaften. Eine erste muß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden haben, wurde sie doch von Kaiser Karl IV. mit Gefolge passiert. Noch um 1500 wies sie ungefähr die gleiche Verkehrsfrequenz auf wie diejenige von Gümnenen. Im Oktober 1524 wurde sie durch ein Hochwasser arg beschädigt. Bern erklärte sich zwar bereit, sie wieder instand zu stellen, verpflichtete aber Laupen, «mit würien und schwellinen die Saane in irem rechten runs» zu halten. In den Jahren 1609/10 baute man eine neue weiter flußaufwärts in der Hoffnung, mit den nötigen Sicherungen das wilde Wasser nun endgültig gebannt zu haben. Aber schon sechs Jahrzehnte später war sie wieder völlig unbrauchbar geworden. Die Obrigkeit lehnte nun jede weitere Mithilfe ab, überließ aber Laupen den Zoll mit der Verpflichtung, für die Instandstellung selbst aufzukommen. Als eine neue Kalamität eintrat, wandte sich dieses doch wieder an die Regierung mit der Bitte, «die brück gnädigst widrumb inen ab- und zu eüwer gnaden handen nemmen». Fuhrleute seien gezwungen, mit Roß und Wagen durch das Wasser zu fahren. Auch wäre es den Kirchengenossen, die «änet dem wasser husheblich» seien, nicht möglich, den Gottesdienst zu besuchen, die Kinder zu taufen und die Verstorbenen zu bestatten.

Schultheiß und Rat traten aber auf das Gesuch nicht ein. Deshalb war Laupen gezwungen, sich vorderhand mit einer Fähre zu begnügen. Es erhielt aber 1725 die Erlaubnis, eine Schiffsbrücke zu errichten zur «einsamblung ihrer Feldfruchten», Damit war aber die Bedingung geknüpft, daß der Gümnenenzoll nicht geschwächt werden dürfe.

Aus einem Bericht des Landvogtes von 1758 geht hervor, daß die Betreuung der Brücke zwei Bürgern übertragen war. Diese nahmen sie bei Hochwasser kurzerhand weg und setzten Passanten tags mit einem Weidling über die Saane. Gemessen an den eingegangenen Klagen versahen die beiden ihr Amt nur sehr mangelhaft, was zur Folge hatte, daß der Verkehr mehr und mehr über Neuenegg gelenkt wurde, weil der Weg über die Laupenmühle nach Rüplisried und Gümnenen sich in denkbar schlechtem Zustand befand. Es wird berichtet, daß «bald kein müllerwagen, von großen fuhrwerken oder kutschen zu geschweigen», die Fahrt durch dieses Gelände mehr wage.

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts wurde dann unmißverständlich gefordert, daß die, welche die Schiffbrücke zum Bezuge des Zolls gesteigert hätten, «schiff, bäum, laden, stangen, ketenen, seil und weidling» in gutem Zustande halten müßten. Auch sollten die Beamten dafür sorgen, daß die Freiburger Marktschiffe auf ihrem Weg nach Zurzach ungehindert passieren konnten, was ausdrücklich vorbehalten und mit Bern vereinbart worden war.

Die Verkettung all der unglücklichen und öfters durch höhere Gewalt bewirkten Umstände war für Laupen sehr ungünstig. Als Verkehrsknoten besaß es nur mehr lokale Bedeutung und mußte zusehen, wie die wichtigen und einträglichen Handelsfuhrer über die Brücken von Neuenegg und Gümnenen rollten.

Vom Brückenzoll

Mit dem Bezug einer Entschädigung für die Benützung der Brücken sicherte sich der Besitzer eine Einnahmequelle zur Deckung der Erstellungs- und Unterhaltskosten. Damit bot sich aber zusätzlich noch die Möglichkeit, eine gewisse Kontrolle über die Transitwaren auszuüben. Auf die Abwicklung des Verkehrs wirkte sich der Zollbezug natürlich hemmend aus, aber man fand sich mit dieser unabänderlichen Tatsache einfach ab. Von der Hast unserer Tage war damals noch niemand erfaßt, weder Herr noch Untertan.

Am Beispiel von Gümnenen läßt sich deutlich nachweisen, wie die bernische Obrigkeit mit Argusaugen darüber wachte, daß die Zolleinnahmen keine Einbuße erlitten. Aber auch Freiburg trieb systematisch Verkehrspolitik und suchte den Handel über Neuenegg nach Bern aus den nämlichen Grün-

den zu steigern. Durch den von 1749 bis 1754 erfolgten Ausbau der Straße von Châtel-St-Denis bis an die Sense schuf es wesentliche Erleichterungen, was sich namentlich auf die Weintransporte aus der Gegend von Vivis vorteilhaft auswirkte. Darauf stellte die bernische Zollkammer fest, daß dadurch «die hochobrigkeitlichen zolls einkönfften einen empfindlichen abgang erlitten, zumahlen dardurch der zoll zu Milden, das bruggelt zu Bressonaz und der zoll zu Gümnen verloren gehe». Schultheiß und Rat beschlossen deshalb, den üblichen, in Gümnen bezogenen Zoll auch von den über Neuenegg ein- und ausgeführten Waren zu erheben. Es sei alte Uebung, den Zoll «für jedes von den waaren betretende amt» zu beziehen.

Ausdrücklich wurde festgestellt: «Nun sitzet die zollstadt zu Gümnen im amt Laupen, und alle über Fryburg gehende waaren und wein betreten dieses amt, da sie zu Neuenegg passieren; nach obigem principio sind sie also den zoll für das amt Laupen oder, eigentlich zu reden, für die abfahrende zollstadt Gümnen unstreitig zu bezahlen schuldig, ohne daß... mit einichem recht geklagt werden soll, man habe zu Neuenegg eine neuwe, den eydgenössischen verträgen zuwider laufende zollstadt angelegt.» — Offenbar waren die dem Fiskus zugeführten Einnahmen nicht ganz ohne Bedeutung.

Der Brückenzoll wurde in zweierlei Form eingezogen. Es wäre sogar in der «guten alten Zeit» zu umständlich und kostspielig gewesen, wenn alle Leute, die durch ihre berufliche Tätigkeit zum täglichen Passieren der Brücken gezwungen waren, jedesmal den üblichen Zoll hätten berappen müssen. Ihnen wurde gestattet, einen jährlichen Pauschalbetrag zu entrichten, den man als *Brüggsummer* bezeichnete. «Sumer» war ursprünglich ein Eimermaß, woraus geschlossen werden kann, daß die Gebühr einst in Naturalien, z. B. Getreide, bezahlt wurde.

Gemäß obrigkeitlichem Zollrodel von 1479/80 war für die Brücken in Laupen und Gümnen vorgeschrieben, «das ein jecklicher, wer dann die brugken bruchen und bruck summer geben wil, für sölichen summer alle jar zwei mess rogen zu handen miner herren und dem zollner ein leib brots geben sol».

In Gümnen bezahlten im Jahre 1497 45 Haushaltungen aus dem Murtenbiet den Brüggsummer, 46 aus der Kirchgemeinde Ferenbalm (einschließlich Fräschels und Kerzers), 25 von Mühleberg, 3 von Bümpliz und 2 von Bern. Der Zöllner von Laupen bezog 1504 die gleiche Abgabe von 29 bernischen und 14 freiburgischen Familien. Im weitem entrichteten «die umbgenden tagwaner, schnider und ander varend lüt zum jar ein plaphart». Die Bevorteilung dieser Kategorie von Minderbemittelten sah in der Praxis zwar ganz anders aus. Neben der minimalen Steuer verpflichtete man sie, «an der brugk ouch helffen rumen und andere werch tun», also Gemeindegewerk zu leisten.

Ueber den Bezug des Brüggsummers gab es öfters Anfragen und Differenzen, welche von der bernischen Regierung behandelt werden mußten und folglich in den Ratsprotokollen ihren Niederschlag gefunden haben. So reichte der Bürgermeister von Laupen schon 1510 eine Beschwerde gegen den dortigen Zöllner ein und verlangte ausdrücklich die Anerkennung der gewährten Zollfreiheit für jene, die verpflichtet waren, «in wasser größinen und zu andern zitten, so der brugk schad zustande... hinzu zelouffen und zu weren, alls die notturfft vordere». Nach Anhörung der ausgeschossenen Boten beschloß die Obrigkeit, die Laupener «by altem harkomen und bruch lassen beliben».

Die Brüggsummer-Pflichtigen von Neuenegg nahm Freiburg erstmals 1497 in ein Urbar auf, das im Verlaufe der Zeit mehrmals erneuert und ergänzt wurde. Auch hier mußten die Bürger, welche die Brücke regelmäßig benutzten, «ein fixum an das zollamt an der Sensebrügg» entrichten. Freiburg forderte gesamthaft 60 Mäs Dinkel und zwölf Pfund in barem Gelde. Bern, das für seine Untertanen die Verhandlungen führte, offerierte einen Fünftel weniger. Schließlich wurde die Steuer 1786 in beidseitigem Einverständnis auf 60 Freiburgmäs Dinkel und 50 Batzen Geld festgesetzt.

Auf eine Klage des Zolleinnehmers von Gümnen ließ die Regierung 1661 den Landvogt wissen, daß laut Reglement

jeder regelmäßige Brückenbenützer «alle jahr den Brüggsummer zu unsern handen geben solle, ein groß mäs, thut zwey kleine mäs rogen und darzu dem zollner ein leibbrodt; diejenigen aber, so beide bruggen Laupen und Gümnen brauchen welten, zu ihrer schuldigkeit zevermahnen, daß von jedem zu endt der summer und auch das brodt gegeben werde».

Wichtiger als der Brüggsummer waren die Einnahmen aus dem gewöhnlichen Zoll. Dieser mußte bei jedem Passieren der Brücken bezahlt werden, wenn die Betreffenden nicht ausdrücklich davon befreit waren. Schon 1497 wurden für die Zollstätten Gümnen und Laupen u. a. bestimmt:

«Wer mit geladnem wagen mit kouffmans gut, es sye win, kabys oder ander ding, welicherlei das ist, über die... Brüggken vart, er gebe den summer oder nit, der sol nützeitminder von einem geladnen wagen 1 schilling zolln geben; und wann er mit larem wagen über die brucken vart, gibt er dann summer, so gibt er von dem laren wagen nüt. Item gitt er aber kein summer, so sol er von jecklichem laren wagen, als dick er daruber vart, 6 pfennig...»

Item wann ouch ein brut oder brutgoman über die brugken vart, der gibt von allen, so mit inen varent, oder das sy sust mit in fürent an hußrat, win oder andern äsigen ding und allem andern, was joch das sin mag, 5 schilling Bern müntz zu zoll in den stock, an all ander beschwerung.»

Um zu zeigen, wie es einer detaillierten Reglementierung bedurfte, damit alles erfaßt wurde, was der Zollpflicht unterstand, geben wir nachstehend den im Jahre 1510 erneuerten Zollrodel von Laupen wieder, wie er in den Rechtsquellen von Prof. Rennefahrt abgedruckt ist. Ergänzend sei hiezu bemerkt, daß die Tarife mit geringen Ausnahmen auch für Gümnen Gültigkeit besaßen.

Zoll zu Loupen

Des ersten, von einem landtwagen, er sye geladen oder nit	II Sch.
Denne ein wagen, der hie im land ungeladen, und nit im summer ist	VI Pf.
Denne ein geladner wagen in sölicher gestalt Und ob die, so im land und in dem summer sind, kouffmannsgut füren, geben von einem wagen	I Sch.
Denne von einem roß	II Pf.
Denne von einem swin, so kouffmannsgut ist	I Pf.
Denne von einem schaf	I Pf.
Denne von einem ziger	III Pf.
Denne von einem käß	II Pf.
Denne ein geladner wagen mit lären vassen, so umb lon geführt wird	I Sch.
Denne von einem wagen, der spicher, stuben oder hußgut fürt	I Sch.
und so er lär heimfart, gibt er nützit	
Denne welicher ein brutloof hat und die brugk brucht, gipt für sich und die, so er mit im bringt, ir syen wenig oder vyl	V Sch.
Denne einer zu fuß, so nit im summer ist	I Pf.
Denne einer in sölicher gestalt zu roß	II Pf.
Denne die tagwaner im land, so nit den pflug bruchen, gibt einer des jars XV pfennig und dem zollner ein leib brots.	
Denne die spillütt, so uber die brugk gand, geben nützit.	
Denne die priester junckfrowen söllen den zoll wie ander geben.	
Denne die priester, so win und anders füren, witer dann zu irem hußbruch, söllen davon wie ander den zoll gäben, und im für sin hußbruch ein fuder wins gerechnet werden.	
Denne die von Fryburg, so im summer sind, gibt einer ein Fryburg mäß rogen und ein brot.	
Denne die im ampt zu Loupen und zu Gammen, die sind im summer, und gipt einer II mäß rogen und ein brot.	
Denne die von Loupen in der statt söllen den zoll geben oder gewarsame erzügen, das si dafür gefrygt syen.	
Denne welicher im summer ist und aber kouffmannsgut fürt, gibt den zoll.	
Denne von einer sägensen	II Pf.
Denne von einem stuck tuch	III Pf.
Denne von einem einigen roß und reding	VIII Pf.
Denne von einem rind	II Pf.

Denne von einem krämer, so sinen kram uff dem ruggen tragt, sol zu zoll genomen werden nach dem und das gut ist.

Denne von einem geladnen bastroß mit kouffmannsgut I Sch.

Denne ein landtroß, es sye geladen oder nit II Pf.

Denne welicher im summer ist, was er in sin huß brucht, davon gibt er nützit.

Denne von einem zentner ancken, so einer in sinem huß brucht, und nit im summer ist VI Pf.

Denne welicher ein geladnen wagen mit korn fürt, so nit sin eigen gewächst ist, gibt davon den zolln.

Denne die, so durch das wasser gegen Besingen überfaren, söllen den zolln geben, oder der brugk zu allen zyten müßig gan.

Denne so söllen die wirt den win, so si in ir keller legen und nit verschäncken, verzollen, ungehindert das si im summer möchten sin; und namlich von einem wagen mit win, so uber die brugk gat, geben I Sch.

Denne von einem geladnen roß mit vischen III Pf.

Denne von einem lären roß, so wider haruber gat II Pf.

Denne von einem wagen mit läbenden vischen I Sch.

Und alle die, so die brugk bruchen, die söllen den zoll bezalen, an muntz und währschaft in der statt Bern löuffig.

Denne ein jecklicher, so die bruchen und den brugsummer gäben will, der sol alle jar zu handen miner herren gäben zwey mäß rogen und dem zollner ein leib brots.

Wöllicher ouch die beid bruggen Loupen und Gümnen bruchen wil, der sol an jetlichem end den summer und ouch das brot gäben, wie obstat, oder aber den zoll ußrichten.

Ob ouch jemand lieber den zoll, den den summer wölte gäben, von dem sol man den zoll nämmen und in wytter nit nötigen.

(Sch. = Schilling, Pf. = Pfennig)

Die Einnahmen auf den verschiedenen Zollstätten variieren je nach Verkehr, Tarifansätzen und Brüggsummerpflichtigen. Einen Teil davon durfte der Zöllner zu seinem persönlichen Bedarf beanspruchen. Was er an Naturalien bezog, rechnete er nach dem jeweiligen Marktpreis in Geldwert um, wobei er die Deklaration seines Einkommens dem Landvogt zur Genehmigung unterbreiten mußte.

Die folgenden wichtigsten Einnahmeposten sind auszugsweise der Abrechnung des Zollbeamten von Gümnen aus dem Jahre 1777 entnommen.

Geld

Je 1 Plappart von 425 Taunern = 21 Kro. 21 Ba. 3,5 Kr.

Zollbrot

Je 1 Brot von 860 Bauern zu	= 137 Kro. 15 Ba.
4 Batzen	= 159 Kro. 11 Ba. 3,5 Kr.
Total	= 159 Kro. 11 Ba. 3,5 Kr.
Unkosten für den persönlichen Einzug	= 20 Kro.
Verbleiben	= 139 Kro. 11 Ba. 3,5 Kr.

Getreide

28 große Mütt Zollroggen an die Obrigkeit abgeliefert.	
Persönlicher Anspruch: 16 kleine Mütt	= 76 Kro. 20 Ba.
Abgezogen die Kosten für das Einziehn	= 32 Kro.
Restieren	44 Kro. 20 Ba.

Land

Persönliche Nutzung von 4,5 Jucharten Matt- und 7 Jucharten Ackerland. Vieh: 2 Kühe. Ertrag aus der Landwirtschaft: 56 Kro. 10 Ba. Nach Abzug des Bodenzinses (11 Kro. 10 Ba.) und der Besoldung des morgens von 5—6 Uhr zusätzlich angestellten Zollwächters (15 Kronen) verbleiben hievon an Reineinnahmen 30 Kronen.

Holz

Je nach Bedarf 5—7 Klafter Buchen- und Tannenholz.

Total Einkommen: Rund 214 Kronen — für die damalige Zeit ein ganz ansehnlicher Betrag.

(Kro. = Kronen, Ba. = Batzen, Kr. = Kreuzer)

Weinfuhren

Der Transport des Weins aus den Rebgebieten des bernischen Untertanenlandes nach den Kellereien der Stadt und die damit verbundenen Fuhrordnungen gehören zum Erbaulichsten, was an historischer Lektüre geboten werden kann. Offenbar wußten die gnädigen Herren einen guten, unverfälschten Tropfen von jeher zu schätzen und hielten gar viel auf Etikette und Qualität. In einer Arbeit über «Die Schaffnerei Allenlüften» hat Albert Meyer schon 1944 im «Achetringeler» darüber berichtet, so daß wir uns auf Wesentliches beschränken können.

Als Lehensleute und Untertanen waren auch die im Amt Laupen eingesessenen Bauern zu allerlei obrigkeitlichen Führungen verpflichtet, insofern sie einen Zug (Zweiergespann) stellen konnten. Dazu gehörten die Materialtransporte zu Brücken-, Straßen- und Schwellenbauten, die Führung des Brennholzes ins Schloß usw. Wenn es außer Amtes ging, um beispielsweise im Waadtiland den Wein für die Bernherren zu holen, so bedeutete das für die Fuhrleute eher ein willkommenes Ereignis denn eine harte Fronarbeit.

Die Gespanne wurden je nach der Wahl des Weges angeboten. So waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Laupenstraße 20 Züge aus Dicki, Thal, Bärfischenhaus und Ried zugeteilt, der Neueneggstraße 15 Züge aus Wyden, Riedli, Neßlern, Flüh, Grund, Natterhaus und Schoren. Für den Transport auf der Gümnenstraße standen sogar 54 Gespanne von Mühleberg, Gümnen, Oberei, Roßhäusern, Juchlishaus, Mädorsforst, Mauß, Buch, Kleingümnen, Vogelbuch, Ferenbalm, Rizenbach, Jerisberg, Hasel, Biberen, Gurbrü, Golaten und Wileroltigen zur Verfügung, um im Kehr angeboten zu werden.

Bezeichnenderweise befassen sich die ältesten Ordnungen — zwischen 1485 und 1507 zu fünf verschiedenen Malen — hauptsächlich mit den Mißbräuchen bei Weinfuhren. 1522 stellten Schultheiß und Rat erneut fest, daß die Vorschriften weiterhin mißachtet würden, wie «der win über wasser und land gevertiget sölle werden» und daß immer wieder «win uff den vassen gezogen und dagegen wasser darin gethan» würde. Die Amtleute wurden angewiesen, den chronischen Sündern die Leviten gehörig zu lesen. Nun war es aber jedem Fuhrmann ausdrücklich gestattet, geziemend aus den Fässern zu trinken, aber nicht noch Unbeteiligte zu bewirten und den Wein zu verwässern. Wer diesem Gebot nicht nachlebe, werde von nun an «als dieben an lyb und gut» gestraft.



Es ist gut vorstellbar, daß eine Fahrt ins Welschland — neben dem Zeitaufwand — auch mit Kosten verbunden war. Deshalb wurde schon 1497 für den Transport eines Landfasses (etwa 10 hl) eine Entschädigung von 5 Schilling ausgerichtet, welche in den folgenden Jahrzehnten beträchtlich erhöht werden mußte, um die eingetretene Geldentwertung auszugleichen. Und dennoch scheint die Entlohnung nicht befriedigt zu haben; denn 1599 reichten die Fuhrleute von Mühleberg, Ferenbalm und Kerzers bei der Obrigkeit eine Beschwerde ein wegen der geringen «belonung irer wynfur, die sy ir gnaden des welschen wyns halb thun».

Eine neue, umfassende Ordnung mußte 1562 erlassen werden, weil die «untrüwen, liederlichen furlütten» sich ein-

fach nicht an die Vorschriften hielten. Von da an mußten sie sich gemeinsam an bestimmten Kontrollplätzen einfinden, des Abends miteinander ausspannen und am Morgen wieder zusammen abfahren. Ausdrücklich forderte aber die Obrigkeit, daß «jeder furman uß sinem vaß bescheidenlich trincke und nit uß dem besten all gemeinlich». Die Amtleute von Laupen und Murten teilten darauf mit, da sie die Vorschriften dem «winhütter und vertiger Bendicht Wiegsam» mit den nötigen Befehlen zugestellt hätten.

Aus einer weitem Ordnung entnehmen wir: «Wan hinfüro einer ... wyn alhar füren und uß einem landfaß mher denn sechs maß, und uß einem Ryffaß mher dan vier Maß (1 Maß = 1,67 Liter) trincken und züchen wurde, dz ein sölicher nit allein das ... ersetzen, sondern ouch der gepürenden straff darob erwartend syn sölle. Item, so einer wasser in die vaß schütten oder den wyn sunst gschenden oder verderben thette, dz ir gnaden ein sölichen an lyb und läben, je nach gestalt und größe deß fhälers zestrassen gesinnet. Die Ordnung ist zu mencklichs nachrichtung von den cantzen verläsen zelassen.»

Die Strafe stand also nur auf dem übermäßigen Trinken und Pantschen. Irgendwie mußte es aber die Fuhrleute geradezu reizen, den Herren ein Schnippchen zu schlagen und sich bei vertauschten Rollen zu revanchieren. Ob diese es merkten, wenn man den Rebensaft etwas verdünnte? Das mochte glauben wer wollte! Es kam doch einzig nur darauf an, sich nicht erwischen zu lassen. Deshalb ließ sich wohl keiner, der absichtlich zuviel trank, den Herrenwein weniger munden.

Am meisten Unfug wurde offenbar getrieben, wenn die Fuhrleute daheim ausspannten, um Bern am folgenden Tag zu erreichen. Der Leser kann sich selbst ausmalen, wie gelegentlich Nachtbuben erschienen und die Fässer anzapften, wenn der Bauer, müde von den Strapazen, den Schlaf des Gerechten schlief.

1613 bezeichnete die bernische Regierung ganz bestimmte Parkplätze, wo die Fuhrn über Nacht beaufsichtigt werden mußten. Für den Wein, welcher von Murten über Laupen nach Bern geführt wurde, war es das «Ried thürlin oder an der Süri, an anstoß des Forsts». Die Fuhrleute «uß der kilchhörj Nüwenegk» dagegen wurden angewiesen, den Wein zusammenzuführen und im «Stern mooß» (vermutlich Kessiboden) zu stellen, wo er durch den Weibel «in thrüwen verhütet» werden mußte. Was über Gümnenen kam, nächtigte «uff dem Stutz» und stand unter der Aufsicht des Zöllners von Gümnenen, welcher zudem noch «gemeiner ufseher an den andern zweyen orten war» und fleißig inspizieren sollte.

In der Weinfuhrordnung für Murten und Laupen aus dem Jahre 1666 wurde den Fuhrleuten bei 10 Pfund Buße (für jedes Faß) verboten, den «wyn zu ihren hüseren zu füehren, wylen daselbst der gröst exceß mit ußzüch und verfeltschung des wyns beschicht». Die Aufseher erhielten sogar Bußenanteile, wenn sie jemanden verleiden konnten. Die Obrigkeit wies die Amtleute an, «kleine schöpf uff vier stüden, mit zieglen gedeckt bauen lassen, damit die wynhütter im fahl rägenwätters zu schärmen könnind». Das Ausmaß dieser Gebäulichkeiten betrug 15 Schuh im Geviert.

Der Weintransport über Yverdon und Murten nach Bern kam verhältnismäßig teuer zu stehn, weil die Fracht mehrmals umgeladen werden mußte. Deshalb zogen es Private und

Kaufleute vor, «den wein zu nachtheil ihr gnaden zolleinkommens durch dz Fryburgische zu ferggen». Nun gestattete die Regierung den Burgern, die Sendung eigenhändig abzufertigen und nötigenfalls die Hilfe des Schaffners in Allenlüften zu beanspruchen, welcher Frachtbriefe ausstellte und mitgab, um die Kontrolle zu erleichtern.

Es kamen auch noch andere Betrügereien vor, indem versucht wurde, die Sendungen als obrigkeitliche Fracht zu deklarieren, um so die Vorteile der Zollfreiheit und des raschen Transportes zu genießen. In einer um 1581 gegebenen «Lütherung» wird erklärt, daß sämtliche Ware genau auf die «eeren zeichen — dem bären» zu prüfen sei. Die Obrigkeit hatte nämlich schon 1540 beschlossen, für ihr eiges «wyngewechs» keinen Zoll zu fordern, es wäre denn, daß gewerbsmäßiger Handel vorliege.

Da Freiburg für die Einfuhr fremden Weins Patente ausstellte, ließ Bern sicherheitshalber die Brücke in Gümnenen über Nacht sperren und erst morgens um sechs, an Markttagen um vier und später um drei Uhr wieder öffnen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mußte ein zusätzlich angestellter Aufseher den Verkehr in den frühen Morgenstunden überwachen.

Durch die Führungen aller Art waren die pflichtigen Bauern zeitweise recht stark beansprucht. Neben der üblichen Entlohnung erhielten sie auch noch eine Zwischenverpflegung in «mütschen» Brot. Anlässlich von Führungen für Flußverbauungen in Gümnenen Anno 1659 fanden die Fuhrleute die Zugabe «gar schlechtlich». Der Landvogt in Laupen wurde deshalb beauftragt, die «mütschen in rechter gewicht und nit ruch, sonder dz sy zu essen seyind» verabfolgen zu lassen. Womit zugleich dokumentiert ist, daß die gnädigen Herren in Bern gelegentlich auch berechnigte Forderungen ihrer Untertanen anerkannten.

Damit möchten wir den kleinen Exkurs in die Vergangenheit schließen. Wie festzustellen war, hatte sich auch die bernische Obrigkeit schon mit Verkehrsproblemen zu befassen, jedoch auf anderer Basis als heute. Die Entwicklung zum Bundesstaat und zur verfassungsmäßig garantierten Freiheit und Gleichheit aller Bürger beseitigte sowohl die Standesunterschiede wie die hemmenden Brückenzölle und bindenden Verpflichtungen aller Art. Auf der Schiene, Straße und in der Luft durchquert man heute Länder in der gleichen Zeit, in welcher die Reisenden früher von Ortschaft zu Ortschaft gelangten. Und dennoch vermag das bestehende Straßennetz den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr zu genügen. Mag sein, daß der Bau von Autostraßen in Verbindung mit einer planvollen Verkehrsregelung eine gewisse Entlastung und vermehrte Sicherheit bringt, bestimmt aber auch die negativen Begleiterscheinungen, von denen eingangs die Rede war.

Hans Beyeler

LITERATURNACHWEIS

- Rennfahrt H.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Bd. Laupen.
Rennfahrt H.: Beiträge zur Geschichte der Besiedelung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes und seiner nähern Umgebung.
Lüthi E.: Die alte Reichsstadt Gümnenen.
«Achetringeler» Nr. 16, 19 und 22 mit Beiträgen von A. Meyer und H. Beyeler.



Sensebrücke in Neuenegg, diente von 1598 an während drei Jahrhunderten dem Verkehr

Uniformeinweihung der Musikgesellschaft „Sternenberg“ Neuenegg

vom 11. Juni 1955 im „Bären“

Ansprache

Wärti Anwäsendi!
Liebi Musikante!

Wo i de Morgestunde vom 5. Merze 1798 z'Wärn inne d'Sturmglöge glüet hei u ds Bolch ir Stadt vo re schuderhafte Panik ergriffe worde isch, sy bir Linden ussen es paar behärdt Dffizier rätig worde, si wöll der Widerstand organisieren u no einisch hinder d'Franzose här. D'Zee het wi ne Funke zündet. No grad einisch sy nes paar Kompagnie ufgestellt gfi, u mit drüene Kanünnli isch es Hüüfli vo öppis uber zweutüufig Ma em Fünd etgägen u i Kampf marschiert.

Der bärnisch Staatsarchivar Ruedi vo Fischer schilderet di damalegi Situation ganz trüffend, we ner seit: „We dr weit, isch es o nes Dürenand gfi, was sech da alls het z'sämegfunde: Uszüger u alti Füsiler, Zeger u Schüze u öppis wenigis Kanonier u Studänte. Aber es isch es begeißterets Gmisch gfi, wo der unform Geischt meh usmacht het als ds bunntschägget Farbepiel vo Munduren u ds ungewahnete Näbenand vo Syden u Halblyn.“

Mit em uniforme Geischt meint er di ganzi psycheschi, uf eis Ziel usgerichteti Verfassig vo de Soldate, der gschlosse Wille, si fer öppis Rächts us'föhen u z'säme z'marschiere. Ds Resultat isch bekannt. E zahlmäßig wyt überlägene Fünd isch dank däm uniforme Geischt vo de bärnische Truppe überzügend gschlage worde.

Uder Uniform versteit me gewöhnlich e Mundur, na Farb u Schnitt es einheitlichs Chleid, wi mes zersich bim Militär usführet het. Bestimmt het men ursprünglich ds gägesytigen Ercheune wöllen erleichterere u der Fämehang dür nes üssersich Merkmal feschtige. Es isch o ke Zwynfel, as si das o uf di inneri Gschlosseheit positiv usgwürtet het. Historisch Uniforme sy i der Regel uf ds Dug zuegichnitte u destwäge rächt farbig gfi. Das cha me im Museum hüt no gseh u isch is o no i läbbhafter Erinnerung us der Bärnsyr vor zweune Jahren un us em Chronigsfilm vo der änglische Chünigin. Tarnfarbe wi ds Fäldgrau u ds Khatibruun sy ersich zu üsem Sinne usführet worde.

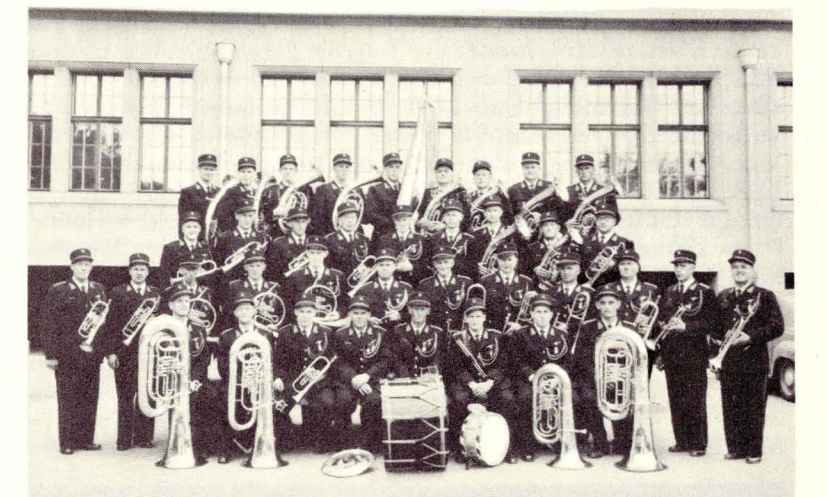
Hüt sy d'Poschtbeamti uniformiert d'Polizei, d'Nebahner, d'Turner, d'Zueßballer u äben o üser Musikante. Es isch durchuus dänbar, as sech o ne Musig zu ne re gschlossener Leischtig cha usrafte, we si uniformiert isch. Ds Bild vo der üsseren Einheit wirft sech irgendetw o uf ds Innere vom Mönisch uus un er verzichtet uf sy rein pärsönlechi Ystellig zugunste vom Gmeinschaftsgedante.

Es isch aber vilicht glich nid ganz dernäbe, we me i däm Fämehang o druuf hynst, wi i de dryßger Jahre under em Hitler u Mussolini d'Uniform zu politische Zwäcke isch mißbraucht worde. Bewußt hei d'Diktatore mit der Uniformierig o die geischtige Gschichtung bezwächt. Wär erinneret si nid no a di Massepsychose vom bruune Regime, a di uniforme Grüeß u Sprachhör! Ds eget Dänken u ds pärsönliche Verantwortungsgfüehl sy bewußt underdrückt worde u rächtlos usgange im uniforme Geischt vo der irregfüehre Masse.

Di ersichti Uniform vo üser Musiggellschaft stammt us em Jahr 33. Wägleitend fer d'Schaffig sy — im Gägeß zu de vorigen Usführige — nume friedlechi u gueti Absichte gfi. D'Mundur isch der alte Bärneruniform apast un im Hinblick uf ds historische Neueneggische usgläse worde. Wir dänke derby a Fäderehuet u di wyße Gamaße. Syt z'färblich isch Gellschaft zahlmäßig erstarchet u het o im künstlerische Sinn schöni Fortschritte z'verzeichne. Irgend e verborgni Chraft mues halt doch im Gwändli lige.

Bieli binne sech no a Hämme-Samis Zyt, wi ner albe vor syne paar Manne gstanden isch, bi schwirige Stelle ds Trumpetli sälber agsetzt u derzue no dirigiert het. Mängisch het er eim schier duuret, u doch isch er derby gfi mit Lyb u Seel u het einewäg Pionierarbeit gleischtet.

Hüt synes rund 40 Musikante, wo uf ds Zeiche vom Dirigant uspasse. Di alti Mundur isch derwyle 22jährig worde, chli fadschynig u schäbig. Mängisch isch d'Musig i dene zweu Zahrhänt dermit usgrüet a d'Merzeschieße, d'Dugschtesyre, zu de Schuelfescht u Fäldpredige, de Konzärt, Empfang u Feschtleni aller Art. Si chönnt gwiß mängs verzelle, di Röckli, Hofen u Mäße. Ds Heigah het si bestimmt nid ging eso muschtergültig vollzoge, wi men em Morgen usgrüet isch. Das isch ja guet z'begriffe. U bim eint oder andere fahet es sicher o mit de Nächt a happere.



D'Rundigen uber e Buuch u d'Schattigste gestatte ds Chrümpe bestimmt nid me i jedem Fall. Im große u ganze het si aber di alti Uniform einewäg bewährt. Si isch us Guetuedch gfi u laht sie o im Alter no lah gseh. Un es isch doch schön, in Ehre alt u chrächelig z'wärde. Drum isch es meh weder numen e Astandspflicht, as zu ihrem Abschied ne ne Marsch erklingt.

D'Musiggellschaft „Sternberg“ — mit em schöne Name vom alte Landgricht — isch Anno 1897 gründet worde, het 1933 di ersichti Uniform übercho, drü Jahr später ds Banner agschaffet, wo no vom Wätterstrahl isch troffe worden u verbrönt. U iße sy d'Musikante ume früich ykleidet u gseh im Glanz vo de Bügelfalte uus wi puht u giträht. Mytüürt, schöner nühti nü! Di neu Uniform isch dunkel ghalte, so daß der alt Fäderehuet u di wyße Gamaße, wi sie fer ds Merzeschieße zur Tradition worde sy, nid schlächt derzue tüe passe.

Ds Schaffe vo re neuen Uniform isch hürmechi ke wohlli Aglägeheit me. Dänk men o: Bierzg Franke, e n'jederi uber 300 Franke. Das macht bi 15 000 Franke, es halbs Vermöge. As das e Verein nid us eigete Mittel cha bestrnte, ligt klar uf der Hand. Drum sy d'Musikante vo Huus zu Huus de Fründe und Gönner nah. D'Sammelig isch befridigend usgfalle, u we der Gmeintrat no nes Bött wird tue, so geit de d'Rächig aständig uuf.

Fer ändgültig uber e Schnitt u d'Farb vo der neue Mundur chönne z'urteile, müeche mer d'Musikante de no a der Tagheteri gseh. We si de mit klingendem Spiel un im Gschicht hunder em Dirigant u Fährich dür ds Dorf marschiere, d'Chnöpf und di guldirge Streife im Sunneschyn glängen u glühere z'troch de puhte Instrument, u üser Manne stolz im Dragunerröckli ihrer Chöpf lüpfte, de chunnt d'Uniform ersich rächt zur Gältig.

Aber der Stolz verpflichtet; der Einzel zur Sorgfalt u der Verein zur Bereitschaft, o wyterhi sech der kulturellen Ußgab z'widme, de Mitmönische Freud z'bereite, aber o Trost z'pände i Zyte vo Leid. O di neu Uniform isch u blybt es üssersich Zeiche, aber zuglich o nes Symbol vor innere Gschlosseheit u wott in Ehre trage wärde.

Mit dene Wort möchti der Musiggellschaft pärsönlech un im Name vo vielne Bürger zu ihrem Fyrtag härzlich gratuliere.

S. B.

Die kirchengeschichtliche Entwicklung der beiden Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres

Frühmittelalter

Der Schloßhügel von Münchenwiler, der sich aus dem südlich des Murtensees aufsteigenden Gelände erhebt, trägt uralten kulturgesättigten Boden. Längst vor der Gründung der Eidgenossenschaft, längst bevor die Stadt Murten ihre Stadtkirche erbaute, stand am Fuße des Schloßhügels schon eine Kirche, welche wahrscheinlich an der Stelle eines noch früheren heidnischen Heiligtums erbaut wurde. In diese Zeit hinab reichen freilich keine Urkunden. Aber wo Schriftstücke fehlen, gibt es doch schon Steinfunde, die Zeugnis geben. So sind es denn also Steine, die über die Geschichte von Münchenwiler zu sprechen beginnen. Und auch Steine vermögen bekanntlich zu reden. Der berühmteste dieser Steinfunde ist das Kruzifix von Münchenwiler, welches sich seit 1924 im Museum zu Freiburg befindet. Dieses in Stein gehauene Kruzifix erlangte unter den frühen christlichen Kunstaltertümern unseres Landes einen Ehrenplatz, da es aus dieser Zeit deren nicht allzu viele gibt. Auch als religiöses Zeugnis verdient das Steinbild Beachtung. Prof. Hadorn hat das Bild in seiner Kirchengeschichte der Schweiz beschrieben.

Die Darstellung des Gekreuzigten ist eigenartig und ergreifend. Die archaische Darstellung mit Sonne, Mond und segnender Hand Gottes weisen in die Zeit des frühen Mittelalters. Die Meinungen der Sachkundigen über das Alter des Steinbildes



Kruzifix. Relief, 58 cm hoch, 42 cm breit

lassen zwar einen größeren Zeitraum offen. Die einen setzen seine Entstehung in die Merowingische Zeit bis ins 7. Jahrhundert zurück. Das ist die Zeit der irischen Glaubensboten Columban, Ursinus und Gallus, die Zeit der frühesten christlichen Kultur in der Schweiz (St-Maurice, Romain-Môtier).

Andere Geschichtsforscher weisen das Bild der frühen romanischen Bauepoche, etwa dem 10. Jahrhundert zu. Noch andere nehmen an, das Kruzifix sei von den ersten Mönchen aus Cluny als Weihgabe mitgebracht worden zur Zeit der Klostergründung im 11. Jahrhundert. Wie dem auch sei, so sind jedenfalls alle Geschichtsforscher einig, daß das ergreifende, einzigartige Steinbild aus der Zeit vor 1000, also aus dem früheren Mittelalter stammt.

Hochmittelalter

Die erste Urkunde über Münchenwiler aus dem Jahre 1080 erwähnt, daß im Dorfe «Vilar» eine Dreifaltigkeitskirche stand.

Die erwähnte Urkunde ist eine Schenkungsurkunde; sie bezeugt, daß die beiden Freiherren Giroldus de Vilar und sein Bruder Rodolfus de Vilar am 19. Februar 1080 dem Abte Hugo dem Großen von Cluny ihren gesamten Erbbesitz mit allen geistlichen und weltlichen Rechten schenkten. Der Erbbesitz bestand aus der Dreifaltigkeitskirche, allen Gütern des Dorfes und den Gütern der Umgebung. Das Vorhandensein einer Kirche und die Lage an der vielbegangenen Pilgerroute über den Großen St. Bernhard mögen den heiligen Hugo nach der Entgegennahme dieser Schenkung bewogen haben, in diesem Dorfe bei der Kirche ein Kloster zu gründen.

Das Kloster wurde 1448 in den Kriegszügen zwischen Bern und Freiburg von den Freiburgern verbrannt, dann aber wieder größer aufgebaut; es erlitt aber erneut große Verwüstungen zur Zeit der Schlacht bei Murten 1476.

Das Jahr 1484 brachte für Münchenwiler eine wichtige Aenderung. In diesem Jahre wurde in Bern das St. Vinzenz Chorherrenstift gegründet. Eine päpstliche Bulle von 1484 hob die Klöster von Amsoldingen und Münchenwiler auf, um die Einkünfte dieser geistlichen Besitztümer dem neuen Münsterstift als materielle Grundlage zuzuwenden. Ein päpstlicher Erlaß von 1486 bestätigte die Uebergabe des Klosters an die Stadt Bern. Dadurch kam Münchenwiler unter bernische Schirm- und Oberherrschaft. Um diese alleinige Oberherrschaft über Münchenwiler zur Geltung zu bringen und deutlich zu zeigen, daß die Herrschaft Münchenwiler keine Zubehörde der gemeinsam mit Freiburg verwalteten Gemeinen Vogtei Murten sei, beschlossen 1527 Schultheiß und Rat zu Bern «uss krafft und gewaltsamme der oberkeyt, so wir über gedacht Stiff (Münchenwiler) habenn», daß in Zukunft die Gerichtshändel aus Münchenwiler nicht mehr in Murten, sondern vor dem nächsten bernischen Gericht Bibern auszutragen seien. Die Urkunden seien fortan durch den Amtmann von Laupen zu siegeln und nicht mehr mit dem murtnerischen Stadtsiegel zu versehen.

Reformationszeit

Mit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1484 wurden aber nur die Funktionen der Mönche, nicht auch der Gottesdienst für das Dorf, welchen das Kloster seit 1080 übernommen hatte, aufgehoben. Denn erst nach Annahme der Reformation 1528 ließ der bernische Rat am 15. April in Münchenwiler die Kirchenzierden und Briefe wegnehmen und nach Bern bringen und die Altäre in der Dreifaltigkeitskirche entfernen.

Auch damit hörten aber die kirchlichen Funktionen in Münchenwiler nicht auf, sondern, weil folgerichtig diese negative Reformierung sich nur durch darauffolgende positive Reformation rechtfertigen läßt, erhielt der Probst von Münchenwiler aus Bern den Befehl, für das Dorf einen Prädikanten anzustellen. Um aber die Reformation zu hintertreiben, gehorchte der Probst nur scheinbar dem Mandate Berns, indem er zwar einen Prädikanten einsetzte, aber absichtlich einen so unfähigen, daß er die bernische Reformation zum Gespött machte. Darauf erhielt der Probst den Befehl, den

Prädikanten nach Bern zur Prüfung zu senden. Der Probst selber aber ging von dieser Zeit an nach Murten in die Messe und versuchte, auch seine Bauern mitzuschleppen.

Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, wurde der Probst am 4. Jänner 1530 aus dem Kloster ausgewiesen und mit 500 Kronen abgefunden. Darauf übergab er im gleichen Monat das Priorat «mit aller siner Rechtung und Zugehörd minen Gnädigen hern zu Bern».

Nach dieser Uebergabe ließ Bern die Herrschaft und das nun verstaatlichte Klostergut durch einen Schaffner verwalten, die kirchlichen Funktionen aber hörten auf. Dafür wurde das Gebiet der Herrschaft Münchenwiler als neues Gebiet der Pfarrei Murten zugeteilt, nachdem im Jahre 1530 auch Murten die Reformation angenommen hatte.

Während also Bern die juristische Verwaltung der Herrschaft Münchenwiler kurz vor der Reformation wegen des gespannten Verhältnisses mit Freiburg von der Gemeinen Vogtei Murten löste, überband es andererseits die kirchliche Verwaltung kurz nach der Reformation der Pfarrei Murten. Beide Verfügungen sind wohl verständlich. Denn in gerichtlichen Belangen hatte Freiburg als Mitregent in Murten gleichviel Befugnis, während die kirchlichen Angelegenheiten in Murten seit der Reformation vollständig und allein von Bern abhingen.

1530—1798

Unter diesen Umständen und Voraussetzungen erkennt der Vorausblickende bereits jetzt, daß ebenso gedeihlich wie die reformierte Kirche im Murtenbiet unter der Herrschaft des alten Berns sich entwickeln konnte, ebenso verhängnisvoll die Lage der Reformierten sich gestalten mußte, als in der Helvetik Bern die Herrschaft über das Murtenbiet verlor.

Die geschichtliche Entwicklung von Münchenwiler nach der Reformation wird durch folgende Daten angedeutet:

1535 (26. Februar) verkaufte der Rat von Bern die Herrschaft Münchenwiler (d. h. das Dorf, mit den dazugehörigen Höfen von Clavaleyres) an Hans Jakob von Wattenwyl, der das Kloster und die baufällige Kirche während der Jahre 1537—1553 zu einem Schloß umbauen ließ.

1668 erwarb Anton von Graffenried die Herrschaft Münchenwiler, und im Besitze dieses Geschlechtes blieb wenigstens das Schloß bis 1932.

Aus der Zeit der alten Herrschaft mag eine merkwürdige Einzelheit über das Verhältnis zwischen Münchenwiler und der Pfarrei Murten hier noch Erwähnung finden. 1599 verweigerten der Herr und die Gemeinde Münchenwiler die ihnen von der Pfarrei auferlegten Kirchensteuern, erklärten aber, freiwillig den verlangten Betrag zu entrichten. Bern schützte die Erklärung von Münchenwiler. Als die Stadt Murten auf der Steuer beharrte, drohte Münchenwiler, es werde sich einer andern Kirchgemeinde zuteilen lassen, wenn man ihm nicht Brief und Siegel gebe, daß seine Beisteuer eine freiwillige Gabe sei. Murten mußte sich fügen und die freiwillige Gabe annehmen.

1605 nahm Bern eine andere Haltung ein und verurteilte den Herrn und die Gemeinde Münchenwiler zu den veranlagten Tellen für die Kirche. Aber schon 1627 ließ man Münchenwiler wieder von der angelegten Kirchensteuer frei.

Untergang der alten Eidgenossenschaft, Helvetik und Mediation

Der Einmarsch der Franzosen im Frühjahr 1798 zertrümmerte das organisch gewachsene Gefüge der Eidgenossenschaft, und mit Hilfe der französischen Bajonette wurde der Schweiz die gräßliche und nichtsnutzige Zwangsjacke eines Einheitsstaates angezogen.

Um dem Bär die Pranken und Tatzen zu beschneiden, wurden Bern seine Herrschaften weggenommen und das Murtenbiet wurde zu dem besonders großzügig arrondierten «Canton de Sarine et Broye» geschlagen, der anfänglich sich von Moudon bis nach Nidau erstreckte. (Ob Münchenwiler auch zur Herrschaft Murten gehöre, das bekümmerte oder bezweifelte selbstverständlich damals bei der allgemeinen Verwirrung niemand.)

Für 14 Dörfer des Murtenbietes erschienen 1798 zwei Abgeordnete vor der gesetzgebenden Versammlung der Helvetischen Republik in Aarau, um ihr Begehren, zu Bern zurückzukehren, mit zwei Gründen zu verfechten: Erstens sei das Murtenbiet deutschsprechend —ein Grund, der später immer mehr zurücktrat und schließlich kaum noch erwähnt wurde—, im Gegensatz zum zweiten Grunde: «Wir bekennen die protestantische Religion. Wie sollen wir hoffen, von Freiburg mit würdigen Kirchen- und Schullehrern versorgt zu werden? Bisher hatten wir solche von Bern und waren gut versorgt. Wir standen unter den bernischen Religionsgesetzen und waren damit glücklich und zufrieden. Wir wollen die Religion der Väter beibehalten oder lieber sterben.»

Aber die helvetischen Behörden hatten dringlichere Geschäfte zu behandeln, und so blieb das Begehren des deutschsprachigen und reformierten Murtenbietes unberücksichtigt.

Die Zukunft zeigte, daß man sich im protestantischen Murtenbiet damals nicht vergeblich Sorgen gemacht hatte, unter eine katholische Kantonsregierung zu geraten. Aber auch die in den Jahren 1814, 1850, 1847 und 1870 unternommenen Anläufe des Murtenbietes, zu Bern zurückzukehren, hatten keinen Erfolg.

Nachdem in der Mediationsakte von 1803 die Gebiete aller Kantone einmal fest umrissen worden waren, hat diese Abgrenzung überhaupt auf dem ganzen Territorium der Eidgenossenschaft bis heute nur noch Trennungen, aber keine Verschiebungen mehr erfahren, mit einer einzigen Ausnahme: derjenigen der Orte Münchenwiler und Clavaleyres.

Zum großen Glück für Münchenwiler und Clavaleyres hatte Napoleon, wohl wegen ihrer Kleinheit, einfach vergessen, die Grenzen dieser beiden Orte ausdrücklich zu umschreiben. (Der Corse hat wohl wie einstens Homer auch manchmal geschlafen.)

Da die Mediationsakte nur vom Distrikt Murten redet und Münchenwiler und Clavaleyres eben nicht zur ehemaligen Vogtei Murten, sondern rechtlich seit 1484 und faktisch seit 1527 zum alten Bernbiet gehört hatte, so waren die staatsrechtlichen Voraussetzungen, zu Bern zurückzukehren, weitaus günstiger als die des übrigen Murtenbietes.

Nach langen und unglaublich hartnäckigen Verhandlungen, während welcher Freiburg sogar die Intervention des Mediators angerufen und Napoleon die Angelegenheit ihrer Geringfügigkeit halber als innereidgenössische Streitfrage zurückgewiesen hatte, fällt die Tagsatzung im Juli 1807 ihren Entscheid zu Gunsten Berns.

Als Freiburg sich diesem Schiedsspruch nicht beugte, verfügte der Landammann am 18. Dezember zwei eidgenössische Kommissarien an Ort und Stelle, um die Landeshoheit über Münchenwiler und Clavaleyres durch Exekution dem Kanton Freiburg abzuerkennen und die Gemeinden mit allem, was sie in sich fassen, den Abgeordneten des Kantons Bern zu übergeben. Die eidgenössischen Bevollmächtigten ließen die Männer von Münchenwiler und Clavaleyres im Schloßsaal versammeln, um sie des Eides gegenüber dem Stande Freiburg zu entbinden. Darauf beschworen die versammelten Männer mit großer Bereitwilligkeit und Dankbarkeit den Eid der Treue zu Bern. Zum Schluß dankte ein Vertreter des Ortes mit rührenden Worten für diese Entscheidung ihres Schicksals.

Während die politische Zugehörigkeit durch diesen Schiedsspruch, wenigstens was Münchenwiler und Clavaleyres betrifft, ein dauernde Abklärung erfuhr, waren die kirchlichen Verhältnisse im Murtenbiet noch keineswegs geklärt. Im Gegenteil darf man wohl behaupten, daß kaum irgendwo in der Schweiz die kirchlichen Verhältnisse durch die Revolutionierung derart zwischen Stuhl und Bank gesetzt wurden und eine derart für Jahrhunderte dauernde Schädigung davontrugen, wie gerade im Murtenbiet.

Nicht vergebens saß einem Jeremias Gotthelf das Unbehagen vor Revolution und Unordnung und die Abneigung gegen jedwelche politische und religiöse Schwärmerei so tief in den Knochen. Die Erlebnisse seiner Kindheit haben ihm unauslöschliche Eindrücke hinterlassen. Denn sein Vater, Sigmund Bitzius, war in der Uebergangszeit Pfarrer in Murten.

Daß der Pfarrer 1798 und nochmals 1802 eine Plünderung erlitt, war damals nichts Außergewöhnliches. Aber während

sich dann anderwärts in der Mediation die Verhältnisse besserten, verschlechterten sie sich im Murtenbiet womöglich noch. Bitzius schrieb damals, daß es nie ein Leckerbissen war, hier Pfarrer zu sein, «aber unter der helvetischen Regierung noch besser als jetzt».

Nachdem die Oberaufsicht Berns fehlte und der Einfluß der neuen Obrigkeit über die Protestanten gering war, mußten die Pfarrer in Ferenbalm, Kerzers und Murten sich allein für die Integrität der Kirchengüter wehren, weshalb sie mit den Gemeinden in Streit gerieten.

In Murten drohte das Kirchengut im Stadtsäckel und anderswo zu verschwinden. Anstatt den Pfarrern aus diesem Gut die volle Besoldung auszurichten, wurden seit der Revolution nun die Lehrer daraus bezahlt.

Die Pfarrbesoldungen von Murten setzten sich vor der Revolution zusammen aus einem Teil, der aus dem Kornhaus von Avenches und der Administrationskammer des Waadtlandes geliefert wurde, während ein anderer Teil von Bern ausbezahlt wurde. Während nun der von Bern bestrittene Anteil weiterhin ausgerichtet wurde, weigerte sich der neue Kanton Waadt, die alten Gefälle weiterhin zu entrichten, und die neue Obrigkeit von Freiburg wollte den Ausfall nicht übernehmen, sondern erklärte nur, es sei sicher, daß bezahlt werden müsse, aber ebenso sicher nicht von ihnen.

Das ist die Maxime der Regierung Freiburgs gegenüber der protestantischen Kirche geblieben. Bis auf den heutigen Tag hat die neue Obrigkeit keinen Rappen für das Kirchenwesen im neuen Kantonsteil aufgewendet. (Im Kanton Bern ist in dieser Beziehung die Entwicklung wesentlich anders verlaufen, wenn man nur an die Restitution der katholischen Pfarreien im Berner Jura denkt, wo im Jahre 1907 22 Pfarrstellen



Schloßkapelle Photo A. Kuhn, Lyff

und im Jahre 1935 nochmals deren 15 restituiert wurden, wenn man ferner an die kleine Bevölkerungszahl denkt, die diese katholischen Pfarreien aufweisen. Die mehrheitlich katholischen Kantone halten aber in diesen Stücken nicht das geringste Gegenrecht.)

Wohl verwahrte sich Freiburg in vielen Erklärungen dagegen, als ob es den Protestanten den durch den Bundesakt zugesagten Schutz versagt und sie der Ausübung ihres Glaubensbekenntnis beraubt habe.

Aber was die formell juristische Gewährleistung der Ausübung eines Glaubensbekenntnisses nützt, wenn man einer Staatskirche ohne weiteres ihre materielle Grundlage entzieht, wenn man sie aus dem großen Verband samt allen kirchlichen Gesetzen, Ordnungen und Kontrollen losreißt und wenn man sie der gewohnten obrigkeitlichen Leitung plötzlich beraubt, dafür liefert die damalige und noch heutige Lage der reformierten Kirche im Murtenbiet ein trostloses Beispiel.

Um die aus den Fugen geratenen kirchlichen Verhältnisse im neuen Kantonsteil zu ordnen, wünschte schon 1805 der Vertreter der freiburgischen Regierung, Louis d'Affry, der zugleich erster Landammann der Schweiz war, den Abschluß eines geistlichen Konkordates mit Bern, um den alten Zustand im Amte Murten wiederherzustellen. Demzufolge lautete der erste Artikel der von ihm vorgeschlagenen Konvention: «Die kirchlichen Verhältnisse von Murten zu dem Kanton Bern und dieses Standes besondere Rechte in Kirchen- und Schulsachen hinter Murten bleiben überhaupt dieselben wie sie vor der Revolution gewesen sind.»

Man braucht kein großer Geschichtsforscher zu sein, um einzusehen, daß dieses «Bleiben» nicht mehr als ein frommer Wunsch war; denn tatsächlich hatten sich, wie schon gezeigt, nicht zum wenigsten durch die Schuld Freiburgs die Verhältnisse grundlegend geändert. Es ist überhaupt unmöglich, den Zustand in einer reformierten Staats- oder Landeskirche aufrecht zu erhalten, wenn die Landeshoheit, auf welche sie sich stützt, abtreten muß.

Wer soll denn nach dieser Konvention den Unterhalt der Kirchen, den vorher Bern ausschließlich bestritten hatte, übernehmen, wenn Bern zur Erhebung der früheren Zehnten in Murten und zur Erhebung der Einkünfte aus dem Waadtland nicht mehr zuständig ist und Freiburg sich weigert, es zu tun? Wie kann Freiburg nach der obigen Konvention die Oberaufsicht über die Schulen übernehmen, da sie vorher ein freiburgischer Schultheiß nie hatte, sondern nur sein reformierter Statthalter oder der bernische Schultheiß? Wo soll das Murtenbiet Pfarrer und Lehrer hernehmen, wenn es kein Ministerium hat, und wo sollen seine Jünglinge studieren, wenn sie nun zum Genusse der Stiftungen und Einrichtungen in Bern nicht mehr berechtigt sind?

Diese Konvention war undurchführbar. Unterdessen aber war auch die Lage der Pfarrer im Murtenbiet unhaltbar geworden, weil sie einen Teil ihrer Besoldung eingebüßt hatten. Der Ausfall war nun schon jahrelang ausstehend und von Freiburg nicht ersetzt worden. Da die Besoldung nun zum Leben nicht mehr ausreichte, baten die Geistlichen 1804 dringend Bern um Hilfe. Freiburg hatte sie auf ein Konkordat mit der Waadt vertröstet, dann aber dieses Konkordat nur dazu benützt, um bessere Bedingungen für die Katholiken im Waadtland zu erhalten.

Nach langen Verhandlungen hatte Bern endlich genug und drohte, von jeder Konvention zurückzutreten und seine Pfarrerherren im Murtenbiet öffentlich abzurufen, wenn denselben ihre volle Besoldung nicht bis zum 1. Januar 1805 ausbezahlt und für die Zukunft garantiert werde.

Das hatte eine mächtige Wirkung bei der freiburgischen Regierung und im Murtenbiet, wo es zur Gärung kam. Als Bern Mitte Januar Anstalten zur Abberufung traf, fand Freiburg sich endlich bereit, um der wachsenden Unruhe im Murtenbiet allen Grund zu nehmen, den Pfarrerherren einen Vorschuß zu gewähren. Aber von einer Garantierung für die Zukunft war keine Rede, und Freiburg zog den Streitfall vor die Tagsatzung. Bitzius aber wartete das Ende des Streites nicht ab, sondern ließ sich nach Utzenstorf versetzen.

Nun hatte sich endlich seine Lage gebessert, aber im Murtenbiet blieb alles beim bisherigen Schlendrian. Die Pfarrbesetzung und -besoldung konnte fortan in Murten von keinem Stand mehr garantiert werden.

Nach ein paar Jahren waren die Zustände auch in Kerzers unhaltbar geworden, wo Pfarrer Flügel unter anderem ebenfalls einen Teil seiner Besoldung eingebüßt hatte. In Bern trat nun der Wille zutage, die gemischten Pfarreien im Murtenbiet zu trennen, um die Beteiligung an diesen unerquicklichen Verhältnissen zu beenden.

Nachdem aber Münchenwiler und Clavaleyres 1807 dem Kanton Bern zugesprochen worden waren, erwog man in Bern wiederum, daß eine vollständige Trennung sich nun noch schwieriger gestalten mußte.

Bern schlug daher eine Konferenz zur Lösung der Fragen vor, wozu Freiburg sich aber erst im Mai 1808 bereit erklärte. Die bernischen Deputierten hatten den Auftrag, entweder in die gänzliche Trennung der gemischten Kirchspiele Kerzers und Ferenbalm einzuwilligen, für die nunmehr auch gemischte Pfarrei Murten aber die Abtrennung von Münchenwiler und Clavaleyres abzuwehren, da diese ein Recht auf die Kirchengüter in Murten besitzen, oder aber bei wirklicher Geneigtheit des Kantons Freiburg, einen Weg zu suchen, um die alten kirchlichen Verhältnisse in Tat und Wahrheit sicherzustellen. Die freiburgischen Deputierten erklärten schlußendlich, die Nichttrennung der gemischten Pfarreien zu bevorzugen.

So stellte man denn im November 1808 im Gasthof zu Mariahilf eine Konvention auf, wonach alle fünf Pfarreien des Murtenbietes wieder dem Kapitel Nidau einverleibt wurden und Bern die Kollatur aller fünf Pfarreien und den Unterhalt aller Pfarrgebäude übernahm.

Nachdem der freiburgische Kleine Rat die für das Murtenbiet außerordentlich günstige Konvention von Mariahilf angenommen hatte, verwarf sie wider Erwarten der freiburgische Große Rat, und die mühselige Arbeit einer Verständigung mußte von neuem beginnen.

Bern drängte, weil die Lage in Kerzers sich unterdessen noch mehr zugespitzt hatte, und es fragte auf der Tagsatzung Freiburg an, wie es sich denn eigentlich nach Verwerfung der Konvention von Mariahilf die Lösung der verworrenen Verhältnisse im Murtenbiet vorstelle. Die Gesandten Freiburgs wußten darauf nichts zu antworten, als daß sie wiederum die alten Zustände forderten. Aber wieder tat Freiburg nichts, um dieser Forderung wirklich nachzukommen. — Als Pfarrer Flügel ein sah, daß alle Hoffnung auf eine Wiederherstellung oder doch wenigstens auf eine Besserung vergeblich sei, gab auch er die Pfarrei auf und ließ sich nach Kirchindach versetzen. Auch seine Rückstände waren, wie diejenigen von Bitzius, verloren. Die Pfarrei blieb vorläufig unbesetzt.

1810 ordnete Freiburg nun von sich aus und nach eigenem Ermessen die kirchlichen Verhältnisse in dem von Bern nicht unmittelbar erreichbaren westlichen Murtenbiet, indem die Kirchengüter von Murten, Merlach und Môtier zusammengelegt wurden und eine eigene Klasse (Kapitel) mit eigenen Räten und Verordnungen geschaffen wurden. Darauf teilte



Querschiff der ehemaligen Klosterkirche Münchenwiler. Photo A. Kuhn, Lyff

Freiburg Bern mit, daß es nur noch für Kerzers und Ferenbalm den alten Zustand wünsche.

Gestützt auf diese neuen Tatsachen arbeitete Bern 1810 eine neue Konvention aus, die nach einigen kleinen Aenderungen von Freiburg angenommen wurde.

Und endlich im Januar 1812 besiegelten die beiden Kantone die Konvention, die die kirchlichen Verhältnisse für die Zukunft regelten. Die revidierte Konvention von 1889 änderte an der Konstitution nichts Wesentliches, sondern regelte nur die neu auf gekommenen demokratischen Verfahren.

Pfr. Ulrich Nissen.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die Reformationsgeschichte der Gemeinen Herrschaft Murten von Dr. Ernst Flückiger, Murten 1950, sowie auf die einschlägigen Quellen im Staatsarchiv Bern und Freiburg und im Bürgerarchiv Münchenwiler. Ferner wurden zahlreiche kleinere Publikationen über Murten und Münchenwiler nachgeschlagen und zu Rate gezogen, die auf der Landesbibliothek in Bern verzeichnet sind.

Die Darstellung der Entwicklungsgeschichte von der Mediationszeit bis in die Gegenwart, welche im Manuskript bereits vorliegt, kann raumeshalber erst in der nächsten Ausgabe (Nummer 31 vom Silvester 1956) erfolgen. Die Redaktion

Nationalratswahlen vom 30. Oktober 1955

Ergebnisse im Amt Laupen

Abstimmungskreis	Anzahl Stimmende	Verteilung auf die Listen (Parteistimmzahlen)									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dicki	110	2 506	2	1 044	—	2	—	—	1	—	14
Ferenbalm	210	4 591	9	1 770	—	54	6	2	4	1	329
Frauenkappelen	129	3 503	15	660	—	46	—	—	—	—	—
Golaten	62	1 980	35	—	—	35	—	—	—	—	—
Gurbrü	60	1 356	2	257	—	—	—	—	—	—	357
Laupen	549	4 112	27	5 312	29	1 382	14	5	4	1	581
Mühleberg	481	11 596	47	5 007	35	445	11	4	3	—	501
Münchenwiler-Clavaleyres	88	2 035	4	674	—	115	4	1	—	—	45
Neuenegg	662	12 555	125	7 606	48	984	40	1	1	8	545
Wileroltigen	57	1 782	35	53	2	—	—	—	—	—	—
Total	2 208	45 814	297	20 545	112	5 059	75	11	15	10	1 770

- Liste 1: BGB-Partei Emmental/Jura/Mittelland/Oberaargau/Seeland
- Liste 2: BGB-Partei Oberland
- Liste 3: Sozialdemokratische Partei
- Liste 4: Katholische und Christlich-soziale Volkspartei
- Liste 5: Freisinnig-demokratische Partei Emmental/Mittelland/Oberaargau/Seeland/Laufental

- Liste 6: Freisinnig-demokratische Partei Oberland
- Liste 7: Parti libéral jurassien
- Liste 8: Parti social jurassien
- Liste 9: Parti démocratique-catholique
- Liste 10: Landesring der Unabhängigen

Verbunden waren die Listen 1+2; 3+8; 5+6+7; 4+9.



Öffentliches und politisches Leben

Aus dem öffentlichen und politischen Leben der Gemeinde Laupen kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Wahlen und Abstimmungen:

Edgenössische: 13. März 1955: Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten: 138 Ja, 116 Nein. Gegenentwurf: 110 Ja, 142 Nein. 30. Oktober 1955: Nationalratswahlen: Es haben Parteistimmen erhalten: Bauern, Gewerbe- und Bürgerpartei 4112 (1951: 5920); Sozialdemokratische Partei 5312 (4717); Freisinnig-demokratische Partei 1382 (1531); Landesring der Unabhängigen 581 (198).

Kantonale: 8. Mai 1955: Kredit für Umbau des Gebäudes Gerechtigkeitsgasse/Postgasse in Bern: 95 Ja, 22 Nein. Baubeitrag an das Seeländische Verpflegungsheim Worben: 110 Ja, 11 Nein.

2. Gemeindeversammlungen:

14. Februar 1955: 144 Anwesende. Für die erstellte Kanalisations- und Wasserleitung nach der Hilfigen bewilligte die Versammlung ein Nachkredit von Fr. 7000.—. Ferner wurde die Bauabrechnung Kindergarten genehmigt, welche eine Bausumme von Fr. 88 879.20 aufweist. Nach Abzug der erhaltenen Beiträge von total Fr. 29 400.— verbleiben zu Lasten der Gemeinde noch Fr. 59 479.20. Einhellige Zustimmung fand auch der der Gemeinde Laupen zugemutete Baubeitrag an das Seeländische Verpflegungsheim Worben im Betrage von Franken 25 000.—, wovon Fr. 8000.— bereits früher einbezahlt wurden. Ferner genehmigte die Versammlung das Budget pro 1955, welches bei Einnahmen von Fr. 465 700.— und Ausgaben von Fr. 458 900.— eine mutmaßliche Aktivrestanz von Fr. 6800.— vorsieht. Innerhalb des Budgets sind folgende außerordentliche Kredite bewilligt worden: für die Instandstellung des Scheibenstandes Fr. 7000.—, für die Anschaffung einer neuen Motorspritze Fr. 14 900.—, für den Ausbau des Schulhausplatzes Fr. 25 000.— und für den außerordentlichen Straßenausbau (Straßenkreuzung Laupenmühle, Verbreiterung und Asphaltierung des Moosgärtchenweges sowie Asphaltierung des Reststückes beim Bahnhofplatz) Fr. 17 000.—. Die Steueranlage konnte von 2,0 auf 1,9 herabgesetzt werden, während die Liegenschaftssteuer unverändert mit 0,8 % beibehalten wurde.

23. Mai 1955. 85 Anwesende. Genehmigt wurde die Gemeinderrechnung pro 1954. Zur Sprache kam neuerdings der Ausbau des Schulhausplatzes, indem der im Februar bewilligte Kredit von Franken 25 000.— nicht ausreichte und für die Erstellung einer Kanalisation sowie für Gartenbauanlagen um den Platz zusätzlich Fr. 8000.— notwendig wurden. Mit großem Mehr wurde diesem zusätzlichen Kredit zugestimmt.

Anschließend fand eine Versammlung der Gebäudeeigentümer statt, welche für weitere 4 Jahre als Abgeordneter in die Bezirksbrandkasse Laupen bestätigte: Herr Gottfried Rytz, Fabrikant. Als Stellvertreter wurde ebenfalls bestätigt: Herr Fred Rickli, Generalagent, Laupen.

3. Ergebnis der Gemeinderrechnung pro 1954:

Zusammenzug der Betriebsrechnung:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	2 421.80	54 258.60
2. Finanzwesen	393 620.95	154 729.05
3. Bau- und Verkehrswesen	10 588.25	56 076.25
4. Polizeiwesen	5 525.—	15 361.60
5. Schulwesen	14 589.25	126 508.10
6. Kirchenwesen	—	18 700.—
7. Fürsorgewesen	54 055.60	72 676.60
8. Wasserversorgung	27 262.80	8 576.95
	<u>487 861.65</u>	<u>486 467.15</u>
Einnahmen-Ueberschuß		1 394.50
	<u>487 861.65</u>	<u>487 861.65</u>

Die Gemeindesteuereinnahmen betragen Fr. 372 152.50 oder pro Kopf der Bevölkerung rund Fr. 260.—. Auf den Schulden konnten total amortisiert werden Fr. 120 600.—.

Aktiven per 31. Dezember 1954:

	Fr.
a) abträgliche (inkl. Fr. 227 054.80 Spezialfonds)	628 225.—
b) unabträgliche (Schulhaus, Mobilien usw.)	615 251.—
Total Aktiven	<u>1 243 476.—</u>
Schulden per 1. Januar 1954	Fr. 325 000.—
Amortisationen 1954	Fr. 120 600.—
Schulden per 31. Dezember 1954	<u>202 400.—</u>
Reinvermögen per 31. Dezember 1954	<u>1 041 076.—</u>

4. Gemeindeausgleichskasse:

Eingegangene Beiträge	58 045.10
Auszahlungen:	
a) Ordentliche Renten	19 496.—
b) Uebergangsrenten	46 365.80
c) Lohn- und Verdienstersatz	2 954.10
d) Beihilfen an landw. Dienstboten	3 183.70
Total Auszahlungen	<u>71 979.60</u>

Burgergemeinde

Viele, die heute das Wort «Burgergemeinde» hören, denken dabei automatisch an das Wort «Burgernutzen». Dieser Gedankenzusammenhang besteht hauptsächlich in jenen Kreisen der Bevölkerung, die von der Nutzung der burgerlichen Güter ausgeschlossen sind. Es wird dabei sehr oft übersehen, daß das Nutzungsrecht an den burgerlichen Gütern — vor allem am Walde — nicht nur ein Recht, sondern in erster Linie eine Verpflichtung darstellt, die Verpflichtung nämlich, den Wald als Allgemeingut zu erhalten und zu bewirtschaften — im Gebirge in erster Linie als Schutzwald, im Unterland als Wirtschaftswald, mit dem Ziel, der Volkswirtschaft möglichst viel Holz zuzuführen. Der Waldbesitzer ist Treuhänder eines ihm anvertrauten Gutes. Wird diese Treuhänderschaft nicht eigenmächtig, sondern im Bewußtsein einer übernommenen Aufgabe erfüllt, so ist unzweifelhaft auch das Recht auf die Nutzung am Wald berechtigt, als Lohn für den Dienst an der Allgemeinheit. Angesichts der heute zunehmenden Holzknappheit, die von der Waldwirtschaft dringend Maßnahmen zur Steigerung der Holzproduktion verlangt, bietet sich den Burgergemeinden eine ganz besondere Gelegenheit, sich gegenüber vielseitigen Angriffen erneut zu bewähren. Die Förderung der Waldwirtschaft ist daher für die Burgergemeinden eine Frage von lebenswichtiger Bedeutung.

Im Laufe des Jahres erhielten wir den neuen Waldwirtschaftsplan zugestellt. Dieser wurde bearbeitet von Forstingenieur Lanz. Trotz Gesamtzuwachs in unseren Waldungen wurde der Hiebsatz pro Jahr um rund 100 Kubikmeter herabgesetzt, um das Aufholen des Starkholzes zu ermöglichen. Das Starkholz fehlt uns als Folge der seinerzeitigen Windfälle und der Kriegsnutzungen. Durch eine intensivere Pflege, namentlich des Jungwuchses, kann dieser Lücke entgegen gearbeitet werden. Es ist daher unvermeidlich, daß die Burgerschaft darauf verzichtet, als Losholz nur ganz gesunde Spältenstere zu beanspruchen. Durch die Entgegennahme von Rundholzstere oder leicht angebrochenen Fichtenstere kann vermieden werden, daß wertvolles Nutzholz zu Brennholz aufgerüstet werden muß.

Was mich dieses Jahr gefreut hat, ist der an der letzten Burgergemeindeversammlung geäußerte Wunsch um Wiederaufnahme der Land- und Waldbegehungen durch die Burgerschaft. Solche Wünsche sind wertvoll und diese Begehungen sollten zur Tradition werden — zum Guten für die Burgergemeinde. Als weiteres Positivum kann der neuerstellte Weg in der Abteilung 4 erwähnt werden. Bauten sind in den meisten Fällen ein Zeichen, daß etwas für die Zukunft geschieht und nicht um des augenblicklichen Vorteils willen. Erwähnenswert ist meiner Ansicht nach die Ablehnung von Landkaufgesuchen durch die Burgergemeindeversammlung, bei denen offensichtlich war, daß das Land nicht zu Bauzwecken, sondern nur zur Arrondierung des privaten Landbesitzes dienen sollte. Klare Stellungnahmen in der Bodenpolitik der Burgergemeinde wird ihr auch für die Zukunft nur von Nutzen sein.

Kirchgemeinde

Eine Kirchgemeinde ist, wie der Name sagt, eine Gemeinschaft von solchen, die sich zur gleichen Kirche zählen und sich um eine ganz bestimmte Kirche gruppieren, weil sie gleichen Glaubens sind. Und weil es sich um den Glauben handelt, sind für das Gedeihen des kirchlichen Lebens nicht in erster Linie jene besonderen Anlässe maßgebend, von denen meistens in einer Chronik die Rede ist, sondern etwas anderes. Gerade was man nicht sehen und messen, taxieren und datieren kann, weil es im verborgenen geschieht, ist das Wichtigste des kirchgemeindlichen Lebens: die Seelsorge von Mensch zu Mensch, die Kranken- und Armenfürsorge, der Unterricht in Sonntagsschule, Kinderlehre und Unterweisung, die Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe in mannigfaltigster Gestalt und vor allem, was Sonntag für Sonntag im Gotteshaus geschieht, der Gottesdienst ist die zentrale «Veranstaltung» der Kirchgemeinde und der Gottesdienstbesuch darum bis zu einem gewissen Grad der Maßstab für das kirchliche Leben einer Gemeinde. Und da dürfen wir dankbar zurückschauen auf das zu Ende gehende Jahr. Dem Ruf der Sonntagsglocken folgten im allgemeinen aus nah und fern eine recht erfreuliche Schar von solchen, die das Bedürfnis hatten, Stärkung, Trost und Wegleitung zu suchen im Hören auf Gottes Wort, und die gottesdienstlichen Kollekten für wohlthätige Zwecke fielen meistens recht erfreulich aus. Danken möchten wir in diesem Zusammenhang

auch dafür, daß auch in diesem Jahr wieder die Gesangvereine von Laupen und Kriechenwil sowie Schülerchöre der Laupenschulen sich gelegentlich zur Verfügung stellten, durch passende Lieder unsere Gottesdienste zu bereichern.

Getauft wurden in diesem Jahr bis Ende Oktober 14 Mädchen und 16 Knaben, und konfirmiert auf Ostern 1955: 15 Mädchen und 11 Knaben. Bis 31. Oktober wurden kirchlich getraut 9 Paare, und auf den beiden Friedhöfen von Laupen und Kriechenwil wurden 19 Gemeindeglieder beerdigt.

Mit dem Wunsch, es möchten im neuen Jahr immer mehr Gemeindeglieder den Ruf der Sonntagsglocken verstehen, schließen wir unsere kurze Berichterstattung.

Verzeichnis der Todesfälle 1954/55

1. Lemke geb. Ruprecht Albertine, geb. 1882, gestorben 18. Dezember 1954.
2. Herren geb. Ruprecht Emma, geb. 1901, gest. 24. Dezember 1954.
3. Bernhard Emil, geb. 1887, Metzger, gestorben 2. Januar 1955.
4. Ruprecht geb. Zürcher Sophie, geb. 1866, gest. 31. Januar 1955.
5. Klopstein geb. Balmer Maria Elisabeth, geb. 1881, gestorben 12. Februar 1955.
6. Schneider Ursula, geb. 1951, gestorben 1. März 1955.
7. Zbinden geb. Bieri Rosa, geb. 1881, gestorben 3. Mai 1955.
8. Sausser Gottfried Alexander, geb. 1882, Landarbeiter, gestorben 5. Mai 1955.
9. Vögli geb. Oppliger Mina Anna, geb. 1881, gestorben 11. Juli 1955.
10. Vautravers Rudolf, geb. 1876, Biskuitsfabrikarbeiter, gestorben 21. Juli 1955.
11. Bertschy geb. Clerc Salome, geb. 1894, gestorben 6. August 1955.
12. Vollenweider Johann, geb. 1880, Bildhauer, gest. 8. August 1955.
13. Wyssa Alfred, geb. 1885, alt Konsumverwalter, gestorben 26. August 1955.
14. Schmutz geb. Chatton Anna, geb. 1880, gest. 19. September 1955.
15. Iseli Samuel, geb. 1887, Handlanger, gestorben 11. Oktober 1955.
16. Büschi Gottfried, geb. 1876, pens. Briefträger, gestorben 12. Oktober 1955.
17. Arm Charles Louis, geb. 1895, Gelegenheitsarbeiter, gest. 19. Oktober 1955.
18. Schneider Emil, geb. 1895, Schuhmachermeister, gestorben 19. Oktober 1955.

Feuerwehr

Im Berichtsjahr 1955 hatte die Feuerwehr nie zu einem Ernstfall auszurücken; unsere Gemeinde blieb von Bränden und andern Schadfällen gänzlich verschont.

Dies in dieser Beziehung ruhige Jahr ist dagegen durch einen intensiven Ausbau unserer Feuerwehr in materieller und organisatorischer Hinsicht gekennzeichnet.

An materiellen Änderungen ist folgendes zu verzeichnen:

- Neuausrüsten des Löschkorps I mit einer modernen Vogt-Motorspritze mit 1,5-Liter-Porsche-Motor, einem leichten Hydrantenwagen und einem modernen Kleinlöschgerät.
- Uebernahme einer Anlage von 5 Hydranten bei der Polygraphischen Gesellschaft, welche durch ein stationäres Pumpaggregat mit einer Leistung von 1500 Minutenlitern aus der Saane gespiessen wird.
- Uebernahme der großen und modernen Oeltank-Löschanlage, vermehrt welcher wir die Möglichkeit haben, innert kürzester Zeit die Oeltanks mit 9000 Minutenlitern Wasser und 25 000 Minutenlitern Löschschaum zu schützen oder zu löschen.

Diese materiellen Neuerungen, zusammen mit dem neuen kantonalen Gesetz über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden machten folgende organisatorischen Änderungen notwendig:

- Verstärkung der Löschkorps mit Mannschaft und Material,
- Bilden eines neuen Korps (Oeltank-Löschkorps),
- Neugliederung der Feuerwehr,
- Ausarbeiten eines neuen Feuerwehrreglementes, neu genannt «Wehrdienstreglement der Gemeinde Laupen».

Die Feuerwehr Laupen ist nun in der Lage, auch bei knapper Wasserführung unserer Wasserversorgung mit 12 und bei unserem größten Objekt, der Polygraphischen Gesellschaft, mit 14 Rohren zu löschen.

Als zweiten Vizekommandanten hat der Gemeinderat, an Stelle des weggezogenen Herrn Werner Gilgen, Laupen, ernannt: Herrn Fritz Ellenberger, Schlossermeister, Laupen.

Für 25 Jahre in der Gemeinde Laupen geleisteten Feuerwehrdienst konnte dieses Jahr ausgezeichnet werden: Herr Emil Rytz, Laupen.

Vereinswesen

Gemeinnütziger Frauenverein

Das verfllossene Jahr war von keiner außerordentlichen Tätigkeit gekennzeichnet. Die fünf Vorstandssitzungen fanden je nach Bedürfnis statt, die Hauptversammlung im Februar.

Wir führten einen Herrenhemden-Nähkurs durch, der doppelt geführt werden mußte. Momentan läuft ein Knabenhosen-Nähkurs, der viel Interesse wachruft. In Anbetracht, daß in Laupen eine Haushaltshilfe eingeführt werden soll, ließen wir uns durch einen diesbezüglichen Vortrag der Leiterin der Hauspflege in Bern informieren, und wir hoffen, daß die Verwirklichung dieses Zieles im neuen Jahr möglich sein wird.

Unsere Weihnachtsfeier und Bescherung, der immer zahlreich und mit Freude Folge geleistet wird, fand in gewohnter Weise statt.

Wir haben einen gemeinsamen Ausflug per Autocar nach Langenthal gemacht, zur Besichtigung der dortigen Porzellanfabrik, wo wir außerordentlich belehrende und interessante Eindrücke gesammelt haben. Ebenfalls gemeinsam haben wir die Kantonal-Kirchliche Frauentagung in Bern besucht.

Samariterverein

Die 2. Blutspende wurde Ende März durchgeführt, aber etliche Spender konnten sich der damals herrschenden Grippe wegen nicht zur Verfügung stellen. Am Radfahrertag sowie an der Springkonkurrenz war ein Samariterposten dabei. Die noch verbleibenden wenigen Aktiven beteiligten sich an der Feldübung in Neuenegg vom 28. August. Die Sammlung für das Schweizerische Rote Kreuz ergab Fr. 450.—. Allen denen, die zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben, sowie den Abnehmern des Rotkreuzkalenders sei hiermit nochmals recht herzlich gedankt.

Männerchor

In der Altjahrwoche fand sich der Männerchor zum traditionellen Altjahrhöck im «Sternen» ein. Februar 1955: Aufführung «Sommer» eine Folge ernster und heiterer Volkslieder, zusammengestellt von Herrn Fritz Hubler, gemeinsam mit dem Frauenchor und dem Orchester unter der Leitung der Herren Fr. Hubler und H. Rickli. Mai: Hauptversammlung. 1. August: Feier auf dem Läubliplatz, Mitwirkung durch zwei Liedervorträge, gemeinsam mit dem Frauenchor. 19. August: Sängerböck. 2. Oktober: Ausflug nach Mugglingen, Twannberg, Erlach. 29. Oktober Sängerböck in der Linde. Gegenwärtig starkbesetzter Probenplan, vorgesehen sind zwei Vorträge in der Kirche am Totensonntag, gemeinsam mit dem Frauenchor und Orchester. Ordentliche Proben: Mittwoch im «Sternen».

Frauenchor

12., 15. und 19. Februar: Aufführungen des Singspieles «Summertag» im Sternen, gemeinsam mit Männerchor und Orchester. 25. Juni: Hauptversammlung in der Linde. 26. Juni: Vortrag von 2 Liedern im Morgengottesdienst. 1. August: Mitwirkung an der Feier auf dem Läubliplatz. Während des Jahres verschiedene Vorstandssitzungen und gemütliche Höcks.

Jodlerklub

Der Jodlerklub kann auf ein in jeder Hinsicht befriedigendes Jahr zurückblicken: 22. Januar: Unterhaltungsabend im «Bären». 12. März: Hauptversammlung. 7. Mai: Abendbummel Süri. 4. Juni: Radsporttage Laupen, Unterhaltungskonzert. 2./3. Juli: Eidg. Jodlerfest in Freiburg (Wettlied: «Bärgfahrt» von E. Herzog). Unser Vortrag wurde mit der Note «sehr gut» taxiert. 21. August: Konzert in Mauß, anlässlich «Schmittersundig». 10. September: Abendausflug nach Kerzers. 18. September: Bettagskonzert im Altersheim Laupen. 5. November: Mitwirkung am Unterhaltungsabend des Dienstbotenvereins im Bibernbad.

Militärmusik

Als hauptsächlichste Leistungen im laufenden Jahre sind zu verzeichnen: 31. Dezember 1954: Altjahrsständchen beim Gemeindehaus.

29. Januar 1955: Hauptversammlung im Sternensäli. 5. März: Konzert und Theater im Sternensaal. 27. März: Beteiligung am Schulfest. 6. April: Außerordentliche Versammlung im Lokal. 1. Mai: Platzkonzert. 15. Mai: Musikreise nach dem Seelisberg. 3. Juli: Empfang der Jodler. 17. Juli: Empfang der Turner. 26. Juli: Ständchen für Albert Aerni. 1. August: Mitwirkung an der 1.-Augustfeier auf dem Läubliplatz. 19. August: Außerordentliche Versammlung im Lokal. 25. August: Ständchen für Celeste Micheluzzi. 1. September: Platzkonzert auf dem Läubliplatz. 22. Oktober: Trauermusik an der Beerdigung des langjährigen Aktiv- und Ehrenmitgliedes Gottfr. Büschi. Verschiedene Fahndelelegationen im laufenden Jahre bei Beerdigungen von Passivmitgliedern unseres Vereins. — Pro Woche normalerweise zwei Proben im Lokal «Sternen».

Turnverein

Am 13., 14., 20. und 27. November brachten wir mit großem Erfolg das Theaterstück «Der letscht Thorbürger» zur Aufführung. Im Februar: Vorführung des Filmes «Freie Jugend». Die Hauptversammlung fand am 29. Januar statt. Neu aufgenommen wurden 7 Aktive und 18 Passive. Es konnten für 50 Jahre Passivmitgliedschaft geehrt werden: Herrn Notar E. Freiburghaus, Herr Joh. G. Herrmann, Herr Hans Wenger. 19. Mai: Turnfahrt nach Riggisberg. 25. und 26. Juni: Mittelländische Turntage in Ostermündigen. Diese Hauptprobe für Zürich haben unsere Turner mit sehr gutem Erfolg bestanden. 16./17. Juli: Eidgenössisches Turnfest in Zürich. Auch diesmal blieb der Erfolg nicht aus, und wir konnten mit einem Kranz I. Klasse mit Gold heimkehren. 1. August: Mitwirkung an der Feier. 25. September: Kreisturntag in Niederscherli. Die Handballriege des TV Laupen wurde mit 6 Siegen und 2 Remis-Spielen Gruppenmeister der 3. Liga (Region Bern—Thun).

Damenriege

Unser Verein schaut auf ein sehr abwechslungsreiches und ereignisvolles Jahr zurück. Im November 1954 wirkten einige Turnerinnen mit ihrem «schauspielerischen Können» im Theaterstück «Der letzte Thorberger» mit. Mit Begeisterung nahmen einige Mitglieder an den lehrreichen Kreiskursen teil. 16. April: Hauptversammlung. Schneesturm und Sonnenschein begleiteten uns auf der alljährlichen Turnfahrt vom Auffahrtstage nach Riggisberg. Am Mittelländischen Turn-

tag in Bern nahm eine ganze Anzahl teil, welche sich den 1. Rang in der Stafette holte. Auch der Mittelländische Turntag in Ostermündigen wurde besucht. Das Hauptereignis des Jahres bildeten die glanzvollen und siegreichen Tage der Schweizerischen Frauenturntage vom 9. und 10. Juli in Zürich. Alle sechs Korbballspiele wurden gewonnen. Vor allem freuen wir uns, in der Pendelstafette den 5. Rang erobert zu haben. An der 1. Augustfeier führten wir die eidgenössischen Übungen vor. Wieder werden die Kreiskurse von zwei Turnerinnen besucht. Der abwechslungsreiche Turnabend findet jeden Montag statt.

Arbeiter-Radfahrerverein

45. Jahres- und Tätigkeitsbericht: Das verflossene Jahr brachte uns sehr viel Arbeit, da es doch galt, dem Städtchen Laupen einmal zu zeigen, was wir für eine Sportart betreiben. An den Radsporttagen vom 4. und 12. Juni sah man wirklich das Interesse der Bevölkerung von Laupen und Umgebung, das sie an unserem Sport fanden.

Wie alle Jahre, besuchten wir Kurse, die die Verkehrs-Erziehung fördern. Auch fanden Umbildungen mit Karte und Kompaß statt. Da wir dieses Jahr zwei Radballmaschinen anschaffen konnten, konnte auch eine Radballgruppe gegründet werden. Durch Eifer, Fleiß und Training konnten sie schon Erfolge verzeichnen. Die Vereinsgeschäfte wurden in einer Hauptversammlung, 8 Monatsversammlungen und 5 Vorstandssitzungen erledigt. Leider machte auch Schmitter Tod nicht Halt vor unsern Reihen. Alfred Wyssa ist am 26. August durch den Tod von uns gegangen. Er war noch das einzige Vereinsmitglied, das an der Gründung von 1912 dabei war. Seine Pionierarbeit bleibt im ATB unvergessen.

Lesegesellschaft

30. Dezember 1954: Jahresversammlung mit Vortrag von Herrn Lindegger über die neue Straßenverkehrsordnung. 5. Februar 1955: Lichtbildvortrag von Herrn Dr. Weis über seine Reise nach Afrika. 26. Mai: Lichtbildvortrag von Herrn Schatzmann-Geelhaar über seine Reisen in Persien. 15. Oktober: Filmvortrag von Herrn René Gardi, «Kirdi» mit Tonbandaufnahmen. 1. Dezember: Lichtbildvortrag von Herrn Hch. Schnyder, dipl. ing. agr.: «Amerika, wie es ist.»

Schützengesellschaft

Es wurden von unserer Gesellschaft 1955 folgende Schießanlässe besucht: Neuengesschießen, 2 Gruppen, wovon die Gruppe «Rud. v. Erlach» im 53. Rang. Schweizerische Gruppenmeisterschaft, im 2. Vorschießen ausgeschieden mit 452 Punkten. Feldschießen in Mühleberg, Durchschnitt 73,105 Punkte. Feldmeisterschaft in Bern, Gruppe «Schloß» im 15. Rang mit Auszeichnung (Wappenscheibe). Murtenschießen. Seeländisches Verbandsschießen in Biel: 27. Rang, 48,294 Punkte (Auszeichnung kleine Wappenscheibe). Amtsschießen in Laupen: Erste Gruppe im 6. Rang. Höchstes Resultat der Laupenschützen: Zimmermann Fritz, 90 Punkte. Freundschaftsschießen Düdingen—Bösingen—Laupen.

Kulturfilmgemeinde Laupen und Umgebung

Am 11. November konstituierte sich der provisorische Vorstand dieser neugegründeten Sektion des Bundes Schweizerischen Kulturfilmgemeinden, dem auch Personen aus umliegenden Gemeinden angehören.

Unsere Kulturfilmgemeinde bezweckt die Förderung und Verbreitung des Kulturgedankens durch Kulturfilm-Veranstaltungen im Kino Hirschen, Laupen.

Als erste Veranstaltung fand am 4. Dezember statt: «Unterwegs nach Feuerland.»

Knaben-Trommler- und -Pfeiferkorps

Unser Korps hatte im vergangenen Jahr mehrmals Gelegenheit, sein Können zu zeigen. Den Auftakt bildete die Jahresschlussfeier im Sternensaal. Ein zahlreiches Publikum erfreute sich an den vielen schönen Vorträgen unserer Knaben. Am 24. April war unser Korps zum 15. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest eingeladen. Hören wir, was ein aktiver Knabe von diesem Tag zu erzählen weiß:

«Mit Trumme und mit Pfyfe zieh mir däm Stalde zue...»

Stalden ist ein kleines, stattliches Dorf im Oberwallis, am Zusammenfluß der Saaser- und Mattervisp. Es befindet sich in der Nähe der regenärmsten Gegend der Schweiz.

Dort sollte am 24. April 1955 das 15. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest abgehalten werden.

Als dies in der Aufsichtskommission unseres Korps bekannt wurde, trat Herr Sekundarlehrer Hürlimann mit den Wallisern in Verbindung und erreichte, daß wir an diesem Treffen teilnehmen durften. Nun setzte ein freudiges Ueben ein, denn es hieß: Wer nach Stalden will, muß etwas leisten! Und so bemühte sich jeder, sein Bestes herzugeben. Deshalb haben alle, Trommler, Pfeifer und «Trachtenmeitschi», ein aufrichtiges Lob verdient; ebenfalls denen gehört unser Dank, welche sich mit allen Kräften eingesetzt haben, um in mühsamer Kleinarbeit Märsche und Lieder einzudrillen und Ordnung zu schaffen. Nur langsam rückte der ersehnte Tag der Reise ins Wallis näher.

Am 24. April morgens um 5.20 Uhr versammelte sich unser Korps am Bahnhof. Bald war die bunte Gesellschaft beisammen, und nach einer kleinen «Volkszählung» bestiegen wir in Begleitung der Herren Kuhn, Spycher und Widmer den Zug, gespannt der Dinge harrend, die uns am selbigen Tag erwarteten.

Die Reise führte von Laupen über Bern, durch das langgestreckte, fruchtbare Aaretal nach der stolzen Stadt Thun, dem Eingangstor zum Berner Oberland. Nach einem kurzen Aufenthalt in der histo-

rischen Seestadt ging die Fahrt weiter nach Spiez, das wir dann in südlicher Richtung verließen — und plötzlich befanden wir uns inmitten der Pracht unserer romantischen Bergwelt. Links und rechts erhoben sich die schroffen, bewaldeten Hänge der Voralpen. Hin und wieder gewährte uns ein Seitental einen Blick auf die eisgepanzerten Viertausender der Hochalpen, deren schneebedeckte Gipfel leicht vom naßgrauen Nebel umhüllt waren. In rascher Fahrt schlängelte sich nun die Bahn durch die gewaltigen Kehrtunnel Kandersteg entgegen. Kurz darauf verschluckte uns für kurze Zeit der fast 15 km lange Lötschberg-Tunnel. Als die Eisenbahn donnernd den finstern Schlund verließ, öffnete sich unsern Augen eine ganz andere Welt — das Wallis. Vom Sonnenlicht überflutet, lag die breite, in voller Blust stehende Rhoneebene vor uns. Welch herrlicher Anblick bot sich uns! Tief unten reichten sich Felder an Felder. Ruhig durchströmte die Rhone das langgezogene Tal, von Pappeln gesäumte Straßen führten über den fruchtbaren Boden dahin. Links und rechts an den grünen Hängen klebten überall, dicht zusammengedrängt, verwiterte, halb aus Stein, halb aus Holz bestehende Walliser Häuser; auch am Rande der Rhoneebene erblickten wir einige schlichte, malerische Dörflein. Langsam kletterte die Bahn dem Südhang entlang abwärts — der stolzen Stockalper-Festung Brig zu. Von diesem Knotenpunkt führte uns ein Bähnchen über Visp nach dem festlichen Stalden.

Dort empfing uns die kleine Dorfmusik mit einem kraftvollen Marsch; hochgewachsene Walliser Frauen in ihren einfachen und behäbigen Trachten übergaben uns Kokarde und Festprogramm. Nachdem der zweite Extrazug angekommen war, stellten sich die fröhlichen, bunten Vereine zum Marsche nach dem Marktplatz bereit. Voran ging die Dorfmusik mit klingendem Spiel, ihr folgten einige Walliser Sektionen, die aus erwachsenen Trommlern und Pfeifern bestehen, dann schritten wir 27 Musikanten mit unsern sechs hübschen Ehrenjungfern in ihren schmucken Trachten los, gefolgt von den übrigen Walliser Vereinen.

Fröhlich musizierend marschierten nun die zwanzig verschiedenen Sektionen auf dem mit Blumen geschmückten Marktplateau auf. Vorne reiheten sich die Ehrendamen ein, die Arme überdeckt mit leuchtenden Blumen; dahinter schloß das Heer der Trommler und Pfeifer an. Freudig beklatschten die festlich gestimmten Walliser die bunte Schar unseres jungen Korps in der Landsknechtstracht.

Der Platz eignete sich ausgezeichnet zum ersten Akt. Die Treppe zum stilvollen Backhause diente als Rednertribüne. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Gemeindepräsidenten Noti, forderte der Verbandspräsident alle Walliser Musikanten zum Zusammenspiel auf. So hatten wir, als einzige Gastsektion, Gelegenheit, uns umzu- sehen: Es finden sich dort andere Häusertypen als bei uns, die Leute sprechen eine andere Mundart, die uns fremdartig vorkommt, sie besitzen andere Trachten und spielen eine nicht alltägliche Musik.

Anschließend an das eindrucksvolle Zusammenspiel wurde ein schlichter katholischer Feldgottesdienst abgehalten. Aus der einfachen Festpredigt des HH. Kaplans Johann Werlen ging hervor, daß sich die Kirche freue, wenn das Bodenständige, Schöne und Wertvolle gepflegt werde — und dazu gehören auch Musik und Trachten.

Nach der Messe schritten alle, trommelnd und pfeifend, eine ansteigende Straße hinauf, dem Festplatz «Bord» zu. Unwillkürlich eilten die Gedanken weit zurück, bis zu der Zeit, als noch Trommler und Pfeifer die alten Schweizer zum Söldnerdienst gerufen hatten.

Beidseits der Straße stand viel fröhlich gelautes Volk, das seine Freude durch laute, witzige Zurufe bekundete. Besonders wir «Grünröcke» lösten durch unser Spiel viel Begeisterung aus.

Auf dem kleinen Konzertplatz angelangt, einer ebenen, kleinen Wiese mit einer einfachen, hübschen Festbühne und langen Tischen, wurden alle Vereinsfähnen hinter der Bühne aufgestellt. Gäste und Musiker nahmen nun an den gedeckten Tischen Platz, wo nun ein herrliches Walliser-Mittagessen serviert wurde.

Am Organisatoren-Tisch herrschte ein reger Betrieb. Die Ehrengäste, darunter auch die Herren unserer Aufsichtskommission, unterhielten sich eifrig über Entstehung und Geschichte der Korps.

Um 15.00 Uhr begrüßte Herr alt Gemeindepräsident Venez Oswald die vergnügte Festgemeinde. Hierauf eröffnete die Sektion Aarberg den fröhlichen Festbetrieb mit zwei klingenden Stücken. Nun trugen die einzelnen Vereine in bunter Reihenfolge ihre Stücke vor: Anmutige, beschwingte Melodien tönten von der beflaggten Festbühne gegen den Himmel. Rassige, exakte Wirbel der Tambouren widerhallten dumpf an den nahen Bergwänden. Flatternde Banner, geschwungene Taktstöcke, wehmütige Melodien, wirbelnde Ordnonanzmärsche, leichte, heimatliche Tänze der Trachtengruppe Brig-Glis-Naters, gewürzte Witze des Ansagers und humorvolle Zurufe übermütiger Walliser schufen eine überaus festliche, fröhliche Stimmung. Dazwischen hielt Herr Präfekt Dr. Petrig eine kurze Ansprache, in der er das Trommler- und Pfeiferspiel lobte und empfahl, dieser Tradition die Treue zu bewahren. Herr Nationalrat Kämpfen gratulierte der Festgemeinde und den Organisatoren des Volksfestes und schloß mit den Worten: «Bewahret die Treue dieser wahren Volkskunst!»

Auch unsere stramme Schar durfte sich hören lassen. Es war ein gar buntes Bild: die Knaben in der historischen Tracht, vorne das prächtig flatternde «Loupefähnlis» in der Hand des stolzen «Venners» und links und rechts davon die hübschen Laupnerinnen in ihren zierlichen Trachten. Mit unsern temperamentvollen Märschen: Junges Blut, Berner-Marsch, Der Neuenburger, das Mailandlied, D'Holländer und den Ordnonanzmärschen ernteten wir reichen Beifall. Hierauf folgten noch zahlreiche Einzelvorträge, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Anschließend dankte Herr Spycher den freundlichen Wallisern für die Einladung und die vorbildliche Gastfreund-

schaft und überreichte den Staldnern im Namen der Gemeinde Laupen ein kleines Geschenk als Zeichen des Dankes und der Freundschaft. Die Staldner ihrerseits schenkten unserm Korps eine «Batilla» mit Widmung der Gemeinde Stalden.

Indessen hatte sich der Tag langsam geneigt und die Vereine rüsteten sich zur Heimfahrt. Wir wären noch lange geblieben, «aber der Wagen, der rollt...»

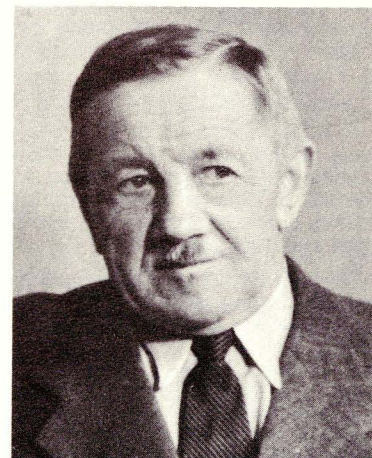
So war der 24. April 1955 als ein großer Tag in die Geschichte des Trommler- und Pfeiferkorps Laupen eingegangen. Ich glaube, daß der wunderbare Tag in Stalden und die freundlichen Walliser allen in froher Erinnerung bleiben. Schließlich sei bei dieser Gelegenheit allen herzlich gedankt, die zum guten Gelingen des Tages beigetragen haben.

Zu erwähnen ist noch, daß der Vorstand an der Elternversammlung wie folgt aufgestellt wurde: Präsident H. Spycher, Vizepräsident S. Leuenberger, Sekretär W. Klinger, Kassier H. Kuhn. Als Instruktor der Pfeifer verpflichtete sich Fr. Gafner, für die Trommler wurde Herr Korradi bestätigt. Am 12. Juni trat unser Korps anlässlich der Arbeiterradsporttage in Laupen auf. Am Feiertag der Schlacht bei Laupen, am 21. Juni, folgte das traditionelle Ständchen auf dem Läublplatz. Ebenfalls beteiligten wir uns am 21. August in Aarberg am Trommler- und Pfeifertreffen.

Wir möchten allen unsern Freunden und Gönnern für die namhaften Beiträge, die das Bestehen des Korps sichern, an dieser Stelle herzlich danken.

Vereinigung ehemaliger Sekundarschüler

Die diesjährige Hauptversammlung vom 17. April stand im Zeichen der Gedächtnis-Ausstellung für unseren verstorbenen Freund Ernst Ruprecht. Um unseren Mitgliedern genügend Zeit zum Besuch der Ausstellung einzuräumen, wurde der geschäftliche Teil möglichst kurz gehalten: In seinem Bericht gedenkt der Präsident mit warmen Worten der seit unserer letzten Zusammenkunft verstorbenen Mit-



Alfred Wyssa †

Am 26. August 1955 gegen Mitternacht ist Alfred Wyssa, alt Konsumverwalter, durch den Tod von seinem schweren, unheilbaren Leiden erlöst worden; ein arbeits- und inhaltsreiches Leben hat mit seinem Hinschied einen Abschluß gefunden.

Der Verstorbene wurde am 21. September 1885 als Sohn des Schneidermeisters Jakob Wyssa in seinem Heimatort Galmiz geboren. Aber bereits im Jahre 1887 starb sein Vater und die Familie wurde aufgelöst. Alfred Wyssa, der jüngste von vier Brüdern, von denen heute nur noch einer lebt, kam vorerst in eine Pflegefamilie in Galmiz. Zwei Jahre später, nachdem sie sich zum zweiten Male verheiratet hatte, nahm die Mutter den jüngsten und den ältesten Buben mit in ihr neues Heim, die «Mühlehalti» bei Guggisberg. Alfred Wyssa besuchte von dort aus die Schule in Riedstätt. Die Geldmittel erlaubten es aber nicht, Alfred Wyssa ins Lehrerseminar zu schicken, wie sein Lehrer geraten hatte. Dazu kam bald ein neuer Schicksalsschlag: im Jahre 1900 starb der Stiefvater; das kleine Bauernwesen «Mühlehalti» mußte verkauft werden. Die Familie wurde zum zweitenmal auseinandergerissen. Die Mutter trat eine Dienststelle an, und Alfred kam zu Familie Krummen in Vogelshaus in Pflege. Das letzte Schuljahr absolvierte Alfred Wyssa in der Reformierten Schule Berg und im Jahre 1901 wurde er in St. Antoni konfirmiert.

Bald nach seiner Konfirmation zog der Verstorbene als Landarbeiter nach Chardonne-Popraz bei Vevey, wo er bis zum Jahre 1904 verblieb.

Ein wesentlicher Charakterzug des Verstorbenen zeigt sich in der folgenden Begebenheit: Auf der Suche nach einem bessern Arbeitsplatz reiste Alfred Wyssa nach Bern. Unterwegs wollte er rasch im Vorbeigehen bei einem Landwirt in Tützenberg (bei Schmitten) noch einen Gruß ausrichten. Dort waren

glieder. Dann stellt er mit Freude fest, daß die Zahl der Ehemaligen seit Ende 1954 um 30 Köpfe auf 285 Mitglieder angewachsen ist. Die neu Beigetretene seien zum größten Teil junge Leute, so daß uns heute um den «Nachwuchs» innerhalb der Vereinigung nicht mehr bange zu sein braucht. Ein besonderes Kränzchen windet er den 1948 aus der Schule Ausgetretenen, welche schon heute alle unserer Vereinigung angehören. Wir können nur wünschen, daß dieses Beispiel Schule machen werde.

Die zusammengefaßten Rechnungen für die Jahre 1952 bis 1954 werden diskussionslos genehmigt, desgleichen der Vorschlag des Vorstandes, Jahresbeitrag und Einkaufssumme auf der bisherigen Höhe zu belassen. Das Trommler- und Pfeiferkorps erhält einen Beitrag von Fr. 100.—.

Wahlen: Neu werden in den Vorstand gewählt Erika Rätz, Laupen, Hans Egger, Münsingen, und Hans Rudolf Hubler, Bümpliz. Die nächste Zusammenkunft soll im Jahre 1958 stattfinden.

Anschließend an die Hauptversammlung spricht Herr Sekundarlehrer Hürlimann über «Leben und Werk von Ernst Ruprecht». Seine warmen Freundesworte zeichnen in schönster Weise das Bild des einfachen und gütigen Menschen, des tapferen Kämpfers und treuen Laupeners und hinterlassen in den Zuhörern einen tiefen und nachhaltigen Eindruck.

Dem gemeinsamen Mittagessen im Sternensaal, welches durch Darbietungen des Trommler- und Pfeiferkorps und einiger Sekundarschülerinnen poesie- und klangvoll eingerahmt wird, folgt die Besichtigung der Gemäldeausstellung in der Turnhalle. Im späteren Nachmittag findet sich der größte Teil der Mitglieder nochmals zu einem gemütlichen Höck zusammen, und auch die Tanzfreudigen kommen ausgiebig auf ihre Rechnung.

Vermögen: Fr. 2510.26.

Mitgliederbestand am 1. November 1955: 285.

Durch den Tod haben wir im vergangenen Jahr verloren: Frau Ida Güdel-Kindler, Bern; Alfred Scheidegger, Bern.

nun aber Meister und Knecht gleichzeitig wegen eines Unglücksfalles arbeitsunfähig. Alfred überblickte die mißliche Lage, griff zu und arbeitete daselbst, bis Meister und Knecht wieder selber zum Rechten sehen konnten, was erst im Oktober der Fall war. Sein Pflichtgefühl hatte gesprochen, die Reise nach Bern in einen besser entlohnten Arbeitsplatz wurde unterbrochen.

Auf 1. November 1904 trat Alfred Wyssa in der Biscuitfabrik Ritz in Laupen ein, wo er bis am 30. September 1919 tätig war, also volle fünfzehn Jahre. Nachdem er in Laupen Arbeit gefunden hatte, nahm er seine Mutter zu sich. Im Jahre 1915 verheiratete sich Alfred Wyssa mit Rosa Ruprecht. Dieser Ehe entstammen drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, die heute eigene Familien gegründet haben. Frau Rosa Wyssa-Ruprecht ist ihrem Manne im Jahre 1950 im Tode vorangegangen. Das im Jahre 1939 erworbene «Landhaus» in Laupen bot seiner Familie ein Heim. Alfred Wyssa wollte seinen Angehörigen das vermitteln, was er in seiner Jugendzeit Umstände halber selber so sehr hatte vermissen müssen: ein glückliches Familienleben.

Alles, was er für seine Familie tat, bot dem Verstorbenen nicht genug Befriedigung. Gab es nicht noch Mitmenschen, die ohne eigenes Verschulden, ähnlich wie seine Mutter, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckten? Gab es nicht Kinder, die ähnlich wie er selber, in tiefer Not aufwachsen mußten? Diese Gedankengänge als Folge des Nachdenkens über die zwei aufgeworfenen Fragen führten ihn zum Studium der sozialen Frage. Durch Fritz Vögeli, einen alten Grütlarianer, wurde er für die Arbeiterbewegung gewonnen. Durch die Gründung der Sozialdemokratischen Mitgliedschaft Laupen versuchte Alfred Wyssa mit Hilfe von Gleichgesinnten seinen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage beizusteuern.

Am 5. Juli 1910 wurde der erste Konsumladen im Haus der Schwestern Rieder auf dem Kreuzplatz eröffnet. Am 1. Oktober 1919 wurde Alfred Wyssa zum Konsumverwalter gewählt. Dieses Amt hatte er inne, bis ihm eine zunehmende Gehörsschwäche den Verkehr mit den Mitmenschen erschwerte und ihn im Jahre 1952 zum Rücktritt zwang.

Bei der ersten Wahl des Gemeinderates nach dem Proporzverfahren wurde Alfred Wyssa als erster Vertreter der Sozialdemokraten in den Gemeinderat gewählt, welches Amt er zehn Jahre lang versah. Auch als Amtsrichter betätigte sich der Verblichene. Die Arbeiter-Radfahrer und Naturfreunde zählen ihn zu den Gründern dieser Vereinigungen.

In den Jahren der größten Wohnungsnot war Alfred Wyssa Präsident des Mietamtes und erhielt so Einblick in die damaligen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt. Diese mißlichen Verhältnisse bewogen ihn, sich für die Gründung der Neuen Bau- und Wohngenossenschaft Laupen einzusetzen. Seit deren Gründung im Jahre 1945 bis zu seinem Tode hat Alfred Wyssa sich in uneigennützigster Weise als Präsident der Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Durch den Tod Alfred Wyssas hat Laupen einen Mitbürger

verloren, der einen großen Teil seiner Arbeitskraft für die Gemeinde eingesetzt hat. Wer den Verstorbenen gut kannte, könnte noch einige Beispiele aufzählen, wie er sich ganz auffällig und bescheiden im rechten Augenblick als Berater und Vermittler betätigte. Alfred Wyssa wird in Laupen nicht bald in Vergessenheit geraten. O. F.

Die biographischen Angaben sind dem Manuskript der Abdruckrede entnommen. Herrn Pfarrer Jahn sei für dessen Überlassen besonders gedankt. Redaktion.

Neuenegg Chronik



1955

Öffentliche und politische Tätigkeit

1. Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische: 5. Dezember 1954: Volksbegehren zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfell-Rheinau: 95 Ja, 344 Nein. Beteiligung: 51,32%. 13. März 1955: Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten: 190 Ja, 227 Nein; Gegenentwurf: 185 Ja, 227 Nein. Beteiligung: 48,55%. 30. Oktober 1955: Nationalratswahlen: Listenstimmen: Liste 1=10 355, Liste 2=125, Liste 3=7606, Liste 4=48, Liste 5=984, Liste 6=40, Liste 7=1, Liste 8=1, Liste 9=8, Liste 10=343. Beteiligung: 73,8%.

Kantonale: 8. Mai 1955: Volksbeschluß betr. Kredit für den Umbau von Gebäude Gerechtigkeitskasse 64/Postgasse 57 in Bern: 90 Ja, 60 Nein; Volksbeschluß betr. Baubeiträge an das Seeländische Verpflegungsheim Worben: 117 Ja, 33 Nein. Beteiligung: 16,8%.

Gemeinde: 5. Dezember 1954: Wahl des Gemeindepräsidenten: Bei einem absoluten Mehr von 205 Stimmen wurde Herr Fritz Bieri mit 401 Stimmen gewählt. 23. Januar 1955: Wahl des Vizepräsidenten: Bei einem absoluten Mehr von 121 Stimmen wurde Herr Alexander Stämpfli mit 239 Stimmen gewählt.

2. Gemeindeversammlungen

22. Januar 1955: Ordentliche Wintergemeindeversammlung: Genehmigung des Hauswirtschaftsschul-Reglementes; Erweiterung der Sekundarschule auf 4 Klassen; Bewilligung eines Baubeitrages an Verpflegungsheim Worben (Fr. 36 000.—); Genehmigung des Vorschlages pro 1955 und Festsetzung der Steueranlage und Hundetaxen in der bisherigen Höhe. Aus der Mitte der Versammlung wird den beiden ausgetretenen Herren Dr. Hasler, Gemeindepräsident, und Fritz Hurni, Gemeinderat, der beste Dank der Öffentlichkeit ausgesprochen. — 30. April 1955: Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlung: Genehmigung der Jahresrechnung pro 1954; Bewilligung eines Kredites für die Straßenkorrektur Denkmal—Landstuhl und Belageinbau; Genehmigung des Friedhofreglementes (Doppelgräber abgelehnt); Wahl von Fr. Margrit Reußler an die Unterschule Landstuhl, und von Herrn Erich Siegenthaler an die Oberschule Landstuhl.

3. Öffentliche Tätigkeit

Im Großen Rat des Kantons Bern rückt Herr Otto Bienz an Stelle des zurückgetretenen Herrn Christian Schmid nach. Die Musikgesellschaft «Sternenberg» Neuenegg beschafft sich eine neue schmeckende Uniform und kehrt damit vom Kantonalen Musikfest in Bern mit einem Goldlorbeer heim. Der Turnverein Flamatt-Neuenegg erkämpft sich am Eidgenössischen Turnfest in Zürich einen Goldlorbeer. Einweihung des erweiterten Schulhauses auf dem Bramberg mit einer kleinen, bescheidenen Feier. Rücktritt von Herrn Karl Berger, Schoren, als Sektionschef. Rücktritt von Herrn Alfred Herren, Neuenegg, als Zivilstandsbeamter-Stellvertreter. Eröffnung der neuen großen Garage des Herrn Bühler an der Austrafe. Eröffnung einer Tiefkühlanlage in der Käserei Neuenegg. Die Straße Neuenegg—Landstuhl (Schulhaus) ist durchgehend mit Belag versehen. Brandfall im Thal: Infolge Blitzschlag ist das Heimwesen des Herrn Adolf Streit vollständig eingeschert worden. Traditionelles Neueneggsschießen mit hohen Ehrengästen, den Herren alt Bundesräten Rud. Minger und Ed. von Steiger. Schulfest bei strahlendem Wetter. Grundwasserbohrungen in der Talsohle von Neuenegg durch die Firma Dr. A. Wander AG. Zahlreiche Einquartierungen im alten Schulhaus zu Neuenegg. Die neue Post in Thörishaus wird bezogen und das «Tea-Room zur Post» eröffnet. Trotz intensiver Überbauung der Wytenbachmatte herrscht immer noch Wohnungsnot, weshalb das alte Schulhaus immer noch für Notwohnungen benützt werden mußte. Die schon längst geplante Abortanlage der STB immer noch nicht realisiert. Erhebliche Straßenbeschädigungen durch vorbeifahrende Tanks. Die verschiedenen Veranstaltungen der Ortsvereine waren immer sehr gut besucht. Fahnenweihe der Hornussergesellschaft Bramberg. 1.-Augustfeier beim Denkmal auf dem Bramberg. Rücktritt von Herrn Fritz Hurni, Süri, im Gemeinderat und Ersatz durch Herrn Walter Jenny.

4. Zivilstandsbesen

Geburten: in Neuenegg 14, auswärts (Eltern in Neuenegg wohnsitzberechtigt) 41.

Trauungen in Neuenegg: 17.

Verstorbene in Neuenegg: 16.

1. Beyeler-Schneeberger Gottlieb, 1876, von Wahlern. 2. Kuper-Flühmann Anna Elisabeth, 1882, von Biglen. 3. Herren-Mosimann Anna Elisabeth, 1869, von Mühleberg. 4. Thomet Magdalena, 1952, von Neuenegg. 5. Portner-Gilgen Bertha, 1874, von Wahlern. 6. Flühmann-Gygax Christian, 1886, von Neuenegg. 7. Aeberhard-Kormann Friedrich, 1861, von Urtenen. 8. Freiburghaus-Freiburghaus Christian, 1868, von Neuenegg. 9. Jauner Marie, 1880, von Neuenegg. 10. Jordi-Bingeli Lina, 1891, von Eriswil. 11. Brönnimann-Hostettler Karl, 1871, von Oberbalm. 12. Brauen-Würsten Gottfried, 1903, von Gولاتen. 13. Schnegg-Herren Friedrich, 1894, von Meikirch. 14. Beiner-Sommer Lina, 1873, von Schüpfen. 15. Kunz Rudolf, 1886, von Meikirch. 16. Fuchs-Imhof Lina, 1880, von Neuenegg.

Auswärts Verstorbene (mit Wohnsitz in Neuenegg): 8.

1. Krebs-Trachsel Anna Bertha, 1887, von Englisberg. 2. Freiburghaus-Mäder Luise, 1877, von Neuenegg. 3. Berger Friedrich, 1892, von Linden b.O. 4. Herren Anna, 1899, von Neuenegg. 5. Herren Hans Rudolf, 1955, von Mühleberg. 6. Trachsel Werner, 1950, von Noflen (Bern). 7. Herren Rolf, 1955, von Mühleberg. 8. Mäder-Pauli Friedrich, 1885, von Mühleberg.

5. Gemeindefrechnung 1954

Betriebsrechnung: Zusammenzug	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.		Fr.	
1. Allgemeine Verwaltung	4 459.40	63 970.45		
2. Finanzwesen	497 289.95	79 975.65		
3. Bau- und Verkehrswesen	9 817.60	92 419.95		
4. Polizeiwesen	26 165.48	26 752.55		
5. Schulwesen	48 294.85	271 971.62		
6. Fürsorgewesen	61 044.05	89 823.81		
7. Kirchenwesen		15 500.—		
8. Verschiedenes		2 625.75		
	647 128.25	643 057.78		
Einnahmenüberschuß		4 090.45		
	647 128.25	647 128.25		
Besserstellung gegenüber dem budgetierten Ausgabenüberschuß		24 555.45		

Erläuterungen:

Die in Ziff. 2 verbuchten Gemeindesteuereingänge pro 1954 und Vorjahre betragen total Fr. 426 588.10, oder pro Kopf der Bevölkerung Fr. 152.50.

In Ziff. 2 und 5 sind aus der laufenden Verwaltung zusätzlich für Reservestellung und Schuldentilgung Fr. 56 000.— enthalten.

Im Fürsorgewesen wurden für 68 dauernd oder vorübergehend Unterstützte insgesamt Fr. 67 068.55 an Bar- und Naturalunterstützungen sowie Kostgeldern ausgerichtet. Die diversen Rückerstattungen in Form von Staatsbeiträgen, Armengutsvertr. AHV-Renten und Verwandtenbeiträgen belaufen sich auf total Fr. 52 454.55. Somit ergibt sich pro Unterstützungsfall eine effektive Leistung von Franken 214.90. Die übrigen Verhandlungen unter Ziff. 6 betreffen verschiedene Fürsorgeeinrichtungen, wie Krankenpflege, Schülerspeisung, Ferienkolonie, zusätzliche AHV-Renten und Gemeindebeitrag an Haushalthilfediens.

Die Vermögensrechnung weist per Ende 1954 bei total Franken 1 952 086.— Aktiven (abträgliche und unabträgliche Werte) und Passiven von Fr. 1 414 942.— ein Reinvermögen von Fr. 517 144.— aus.

Kirchgemeinde

Im «Achtetrigeler» vom Silvester 1954 hat sich in unserem Bericht ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll dort im letzten Abschnitt

nicht heißen, daß das Evangelium von Christen frei verkündigt werden kann, sondern von Christus. Das ist allerdings wichtig genug, um hervorgehoben zu werden. Die Botschaft der Kirche, die bei uns auch im vergangenen Jahr ruhig und hindernislos hat ausgegeben werden können, ist nicht der Menschen, der Christen, sondern Gottes, Christi Wort. Deshalb ist diese Botschaft heilig, unverwundlich, ewig. Wäre sie Menschenwort, so hätte sie ihre Mängel, würde sie vergessen, ginge unter im Sturmschritt der Zeit. Weil sie aber von Gott kommt, so bleibt sie bestehen; ihre Form freilich, die kann ändern, aber ihr Inhalt nicht. Um dieses Wort Gottes, um die frohe Botschaft von Christus geht's in der Kirche, und ihre Ausrichtung an alle Menschen ist Aufgabe der Kirche, auch bei uns. In welcher Weise, ob gut oder schlecht, ob eindringlich warm oder gleichgültig kalt diese Botschaft bei uns bekanntgegeben und aufgenommen worden ist im vergangenen Jahr, das kann ein Beteiligter wie der Berichterstatter nicht beurteilen. Das erweist sich erst im Leben der ganzen Kirchgemeinde und der Einzelnen, indem der christliche Gehalt an Glauben und Liebe mehr oder weniger hervortritt.

Unter der Botschaft von Christus wollen wir jetzt auch die verschiedenen Angaben aus dem Leben unserer Kirchgemeinde stellen. Es sind ja nur ein paar Zahlen und Veranstaltungen.

In der Zeit vom 1. November 1954 bis zum 15. November 1955 sind in unserer Kirche getauft worden 33 Knaben und 28 Mädchen, zusammen 61 Kinder. Konfirmiert haben wir 26 Knaben und 25 Mädchen, zusammen 51 Kinder. Trauungen haben wir vollzogen für 17 Paare und Bestattungen für 22 Personen, 10 Männer und 12 Frauen. Im Vergleich zum letzten Jahr hatten wir dies Jahr 10 Konfirmanden mehr und 11 Bestattungen weniger, während bei den Taufen und Trauungen die Zahlen fast gleich geblieben sind.

Die Rechnung der Kirchgemeinde für 1954 zeigt folgendes Bild. Laufende Verwaltung: Einnahmen Fr. 15 975.—, Ausgaben Franken 15 535.—, Aktivrestanz Fr. 442.—. Vermögensbilanz auf 31. Dezember 1954: Aktiven, Rohvermögen Fr. 98 878.—, Passiven, Anleihen Fr. 2500.—, Vermögensverminderung Fr. 1040.—.

Die erweiterte Kirchenheizung hat sich bis jetzt gut bewährt, und wir hoffen, sie werde auch in der ganz kalten Jahreszeit unseren Hoffnungen entsprechen.

Die monatlichen Vorträge im Winter waren durchwegs gut besucht. Wir danken den mitwirkenden Vereinen bestens.

Während des Sommerhalbjahres war Herr VDM Wullemin in Flamatt Lervikar beim Pfarramt Neuenegg, was nicht wie bis anhin nur alle zwei, sondern alle Monate eine Predigt des Vikars in unserer Kirche brachte. Diese Abwechslung hat wohl manchem Gemeindeglied gefallen.

Schließlich ist noch mitzuteilen, daß der derzeitige Inhaber der Pfarrstelle Neuenegg, Friedr. Krenger, durch stille Wahl für eine neue Amtsdauer bestätigt worden ist.

Schulwesen

Primarschule

Die seit einiger Zeit anhaltend steigende Schülerzahl auf dem Bramberg veranlaßte die Behörde, diese Schule auf eine dreiteilige zu erweitern. Zu diesem Zwecke wurde diesen Sommer ein Anbau mit 2 Klassenzimmern erstellt. Die Einweihung dieses neuen Traktes fand am 16. Oktober 1955 in schlichtem Rahmen statt, und bereits am 18. Oktober wurde mit der Winterschule begonnen. Als neuer Lehrer amtiert in der Mittelklasse Herr Fritz Krummen aus Bern. Nachdem die Unterschule Landstuhl während des ganzen Schuljahres 1954/55 infolge Krankheit der Stelleninhaberin, Frau Wenger, durch Stellvertreterinnen betreut wurde, hat Frau Wenger auf Frühjahrsschulanfang infolge frühzeitiger Pensionierung ihre Demission eingereicht. Ebenso hat Herr Th. Schneider, Lehrer an der Oberschule Landstuhl, infolge Wegwahl nach Ostermundigen, demissioniert. An Stelle von Frau Wenger wurde an der Hausväterversammlung vom 19. Februar Fr. M. Reußler aus Bern provisorisch gewählt, und an die Oberschule Herr E. Siegenthaler, Lehrer in Ligerz. Die beiden Lehrkräfte wurden sodann von der Einwohnergemeindeversammlung bestätigt, d. h. definitiv gewählt.

Aus der Schulkommission sind auf 31. Dezember 1955 ausgetreten die Herren W. Diggelmann, Präsident, W. Stämpfli, Neuenegg, O. Bienz, Heitern, und E. Fuchs, Semmlern. An ihre Stelle wurden neu gewählt die Herren E. Zoß, Landstuhl, E. Spycher, Fr. Kipfer und M. Zuckschwerdt, Neuenegg. Als neuer Präsident amtiert Herr Fritz Mäder, Riedli.

Auch im Frauenkomitee waren die Rücktritte von Frau Mäder-Schwab, Bärfischenhaus, Frau Jungi-Egli und Frau Fuchs-Weibel, Süri, zu verzeichnen. Sie wurden ersetzt durch: Frau Wyßmann-Herren, Sürigraben, Frau Amühl und Frau Stoß-Köchli, Süri. Wir möchten auch an dieser Stelle den zurückgetretenen Schulkommissions- und Frauenkomiteemitgliedern für ihre jahrelange Mitarbeit bestens danken.

Wiederum kann eine Lehrkraft auf 25 Jahre Schuldienst zurückblicken. Es ist dies Herr H. Beyeler, dessen treue und pflichtbewußte Arbeit an der II. Klasse Neuenegg an dieser Stelle bestens verdankt sei.

Sekundarschule

Das vor einem Jahr an dieser Stelle erwähnte Problem der Erweiterung unserer Schule hat bereits seine Lösung gefunden; denn am 22. Januar 1955 hat die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen, im Frühjahr eine vierte Sekundarklasse zu eröffnen. Dieser Beschluß erfolgte fast auf den Tag genau 7 Jahre nach demjenigen vom 24. Januar 1948, womit damals die Schaffung der dritten Klasse gutgeheißen worden ist. Diese Tatsache beweist, daß man sowohl in den

verantwortlichen Behörden wie in der Bevölkerung bereit ist, das Schulwesen der Entwicklung in der Gemeinde anzupassen. Wie lange dauert es wohl, bis unsere Schule auf 5 Klassen ausgebaut werden kann?

Der Schülerbestand ist von 78 im Jahre 1954 auf 87 angewachsen. Darunter befinden sich 34 Mädchen und 53 Knaben. Wenn man seinerzeit bei der Einweihung des neuen Schulhauses im Dorfe Neuenegg glaubte, das Platzproblem sei nun bestimmt für längere Zeit gelöst, so muß man heute doch feststellen, daß die damals wohl vorhandenen Reserven heute sozusagen ausgeschöpft sind. Die vermehrte Aufnahme von Schülern beginnt sich bereits bis in die oberste Klasse bemerkbar zu machen.

Zum Aufnahme-Examen meldeten sich im Frühjahr 35 Schülerinnen und Schüler. Davon konnten 24 aufgenommen werden. Der Schulbetrieb verlief vollkommen normal und ohne besonders erwähnenswerte Ereignisse.

Hauswirtschaftsschule

Im Berichtsjahre wickelte sich der Schulbetrieb wiederum normal ab. Infolge Rückgang der Schülerinnenzahl der Normalklasse brauchte nur ein Kurs durchgeführt zu werden. Für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist im Frühling ein fünfwöchiger Kurs vorgesehen, um hauptsächlich den Lehrtöchtern Gelegenheit zu bieten, ihr Pflichtpensum zu erfüllen.

Auf Ende 1954 trat die bisherige Sekretärin, Frau E. Untersee-Kaufmann, Thörishaus, zurück. Wir möchten nicht unterlassen, ihr auch an dieser Stelle für die treu geleistete Arbeit zum Wohle unserer Schule bestens zu danken. An ihren Platz wurde Fr. Margrit Lanz, Neuenegg, gewählt, und als neues Mitglied der Kommission Frau Marti-Berger, Thörishaus.

Frauenverein

Der Verein veranstaltete eine Adventsfeier mit Frau Elisabeth Baumgartner. An Weihnachten verteilten wir Päckli an Bedürftige unserer Gemeinde, wobei zu bemerken ist, daß die Arbeiten zum Teil durch die Mitglieder ausgeführt wurden. Später leitete Frau Wanzner einen Kurs zur Anfertigung von Trachten. Im Anschluß an unsere Hauptversammlung sprach Herr Dr. Scheidegger, Hilterfingen, über Erziehungsprobleme, mit besonderer Berücksichtigung sexueller Fragen. Auf der traditionellen Reise, die uns an den Neuenburgersee führte, besichtigten wir die Schokoladefabrik Suchard. Anlässlich des Schulfestes wurden «Herzli» verkauft. Der Reinertrag wurde zugunsten der Mütterberatungsstelle und des Haushalthilfediens verwendet. Die bisherige Angestellte, Fr. Bernhard, verließ uns nach drei Jahren treuen Dienstes. Als neue Haushalthilfe wurde Fr. Bingeli aus Albligen angestellt, welche sich bereits sehr gut eingelebt hat. Abschließend hielt unsere Haushaltungslehrerin, Fr. Klopstein, einen Vortrag über «Neuzeitliche Ernährung». Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahre drei statt.

Landwirtschaft

Ein altes Bauernsprichwort besagt, daß ein spätes Frühjahr auf ein fruchtbares Jahr hindeute. Spät wäre es gewesen und fruchtbar auch, wenn...

Das Kräfteressen zwischen Winter und Frühling zog sich im verflornten Jahre bis weit in den April hinaus. Um so mehr durfte man dann wieder einmal die urgewaltige Entwicklung der Natur, den Frühling im höchsten Glanze erleben. Mit Beginn der Heuernte setzte aber gleichzeitig ein Witterungsumschlag ein, der mit starken Gewittern und Regenperioden den ganzen Sommer über bis zum Bettag anhielt. Wenn bis dahin allwöchentlich soundso viele Regentage zu verzeichnen waren, so gab es bis zum Abschluß dieses Berichtes kaum mehr einen. Mit dem Bauer haben auch alle übrigen Gruppen dankbar vom schönen Herbst profitiert.

Ein selten üppiges Wachstum gab zu schönsten Hoffnungen auf allseitig vielversprechende Ernten Anlaß. Was resultiert aber aus mächtigen Heugrasbeständen, wenn sie in unbefriedigender Qualität eingebracht werden müssen, aus einer Vollernte von Kirschen, wenn vorzeitig ein Hagelwetter darübergeht? Wie groß sind die Erträge der schönen Kartoffelfelder, wenn sie durch den Bresten schon im Juli innerhalb weniger Tage in eine braune Fläche verwandelt werden und die Getreideäcker mehr denn je der Fußkrankheit und Verunkrautung unterworfen sind? Auch das Kernobst schließt sich in diese Fehlrechnung ein. Wenn auch der Graswuchs und damit die Milchproduktion, der Raps, die Runkeln und Zuckerrüben gut gediehen, kommen wir bei den übrigen Produktionszweigen nicht über eine Mittelernte hinaus. Einmal mehr muß sich der Bauer mit der Tatsache abfinden, daß er am Wachsen und Gedeihen nur als Werkzeug, nicht aber als Bestimmer mitzuwirken hat.

Unsere Bergler erleben einen der schlimmsten Sommer, und die Alpabfahrt gestaltete sich vielerorts zu einer Flucht aus 20 cm Schnee und schuthtiefem Dreck. Im Voralpgebiet blieb die Getreideernte stark im Rückstand, weshalb die Regierung zur Sicherstellung Maßnahmen zur künstlichen Trocknung ergreifen mußte. Im Zuge einer nationalen Produktionslenkung erließ der Kanton Bern eine Richtlinie für offenes Ackerland. Der Gemeindeanteil der vergangenen Anbauperiode muß sich demnach um 85 auf 595 Hektaren erhöhen, die den einzelnen Betrieben individuell zugewiesen wurden.

Im Kampfe gegen die Fohlschlächtereie und zur Unterstützung der Fohlauzucht sieht ein neuer Bundesbeschluß vermehrte Beiträge für gemeinsame- und Einzelwinterung vor. Man erhofft damit einen neuen Auftrieb der Zucht, um nach vornehmlich wehrwirtschaftlichen Überlegungen den prekären Bestand wieder aufzuholen. Das Herdebuchwesen für Rindviehzucht wird weiter ausgebaut und

vermehrt nach Leistung ausgerichtet. Die neue Gastrocknungsanlage wurde vom Städtchen Laupen nach der Saanebrücke verlegt, doch konnte die Leistungsfähigkeit sowie die Organisation noch nicht vollständig überzeugen.

Nach der Einführung der Qualitätsbezahlung der Milch und öffentlichen Vorträgen macht neben der Tuberkulose- nun auch die Bangbekämpfung gute Fortschritte. Dank den systematischen Milchuntersuchungen der Firma Dr. A. Wander AG. werden diese Bestrebungen in schönster Weise unterstützt. Die hauptsächlichsten Produktpreise hielten sich an die Preise des Vorjahres. Großes Schlachtvieh war im Sommer eher knapp, wogegen die Schlachtschweine großen Schwankungen unterworfen waren. Das Dienstbotenproblem, vor allem der Nachwuchs an tüchtigem Melkpersonal, gibt je länger je mehr zu ernster Sorge Anlaß. Wird im Hinblick auf allfällige zivile

Wehrbereitschaft diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit geschenkt? Die immer weiter fortschreitende Motorisierung und Mechanisierung geht vielerorts längst über ein gesundes Verhältnis hinaus. Wenn dadurch Anlage- und Betriebskapital über Hypotheken aufgebracht werden müssen, muß das bedenklich stimmen. Im Berichtsjahre ereigneten sich zwei Brandfälle, die die Landwirtschaft berühren. So wurde durch Blitzschlag am Morgen des 28. Juli das Anwesen von Rudolf Streit, im Thal, eingeeigert, und am 7. November brannten Anbau und Dachstock der Käserei Neuenegg nieder. Dank dem tatkräftigen Eingreifen von Zivilisten und Feuerwehr konnte die Lebware, bzw. das Mobiliar zum größten Teil gerettet werden. Wir schließen unsern Bericht mit ehrendem Gedenken an den verstorbenen Staatsmann und Bauernführer, alt Bundesrat Rudolf Minger.

Mühleberg



Chronik

1955

Öffentliche und politische Tätigkeit

1. Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische: 13. März 1955: Volksbegehren zum Schutz der Mieter: 99 Ja, 188 Nein; Gegenentwurf: 149 Ja, 136 Nein. — 30. Oktober 1955: Nationalratswahlen; Stimmberechtigte: 682, Zahl der Stimmden: 481 = 70,5% Stimmbeteiligung. Gültige Wahlzettel: 474. Davon entfielen auf:

Liste	Zettel unverändert	Zettel verändert	Total	Parteistimmen
Liste 1 BGB Mittelland	—	—	—	—
Liste 2 BGB Oberland	—	—	—	47
Liste 3 Soz. Partei	79	10	89	3 007
Liste 4 Kath. Volkspartei	1	—	1	33
Liste 5 Freisinn Mittelland	10	2	12	445
Liste 6 Freisinn Oberland	—	—	—	11
Liste 7 Parti libéral Jura	—	—	—	4
Liste 8 Parti sozial Jura	—	—	—	3
Liste 9 Parti democr.-cath.	—	—	—	—
Liste 10 Landesring ohne Bezeichnung	4	6	10	501
		12	12	—
Zusammen	219	255	474	15 447
				Leere Stimmen 195
Total Kandidaten-, Zusatz- und leere Stimmen				15 642

Kandidatenstimmen für Kandidaten aus dem Amt Laupen: Bienz Otto, Heitern, BGB, 504; Etter Gottfr., Gurbrü, Landesring, 20.
Kantonale: 8. Mai 1955: Kredit für Umbau Gebäude an der Gerechtigkeitgasse: 79 Ja, 68 Nein; Kredit Umbau Verpflegungsheim Worben: 99 Ja, 51 Nein.

2. Gemeindeversammlungen

18. Dezember 1954: Reglementarische Wahlen: Neu wurden gewählt: Gemeinderat: Blunier Hans 17, Landwirt, Mühleberg, BGB; Mäder Walter, 97, Wirt, Gümnenen, BGB; Herren Christ, 05, Landwirt, Spengelried, BGB; Schmid Samuel, 05, Landwirt, Roßhäusern, BGB; Herren Walter, 05, Kaufmann, Roßhäusern, BGB; Bühlmann Arthur, 05, Zentralfach-Stellvertreter, Aumatt, Kraftwerk-Vertreter; Vizepräsident: Turla Oskar, 09, Landwirt, Mauß, BGB. Fürsorgekommission: Pfarrer Th. Müller, Mühleberg. Rechnungsprüfungskommission: Pulver Albert, 18, Lehrer, Trühlern. Budget mit Fr. 24 610.— Defizit und Steueranlage 2,4.

12. März 1955: Wahl von Fr. Ursula Lüscher, als Lehrerin an die Unterklasse Mühleberg. Wahl von Fr. Margrit Widmer, als Lehrerin an die neu errichtete Mittelklasse auf der Ledi. Gewährung eines Kredites von Fr. 16 000.— für die Teuerung in Mauß. Gewährung eines Kredites von Fr. 7 000.— für die Renovation des Unterweisungszimmers und den Einbau eines Badezimmers in der Lehrerinnenwohnung im Schulhaus Mühleberg.

7. Mai 1955: Genehmigung sämtlicher Verwaltungsrechnungen 1954. Beratung und Genehmigung des neuen Hauswirtschaftsreglementes. Gewährung eines Baubetrages an das Verpflegungsheim Worben von Fr. 20 000.— und Verzicht auf Schuldbriefforderung von Franken 15 000.—. Kreditgewährung für die Friedhoferweiterung im Betrage von Fr. 26 000.—. Kreditgewährung von Fr. 18 000.— für den Einbau einer Oelheizung im Schulhaus Buttenried.

15. Oktober 1955: Wahl von Lehrer Ernst Friedli aus Belp an die Oberklasse Buttenried. Bewilligung eines Kredites für die Anschaffung einer Straßenhobel- und Jätmaschine. Kreditgewährung für die Verbreiterung von zwei Wegstücken zwischen Roßhäusern-Dorf und Spengelried und Spengelried bis Käserei.

3. Öffentliche Tätigkeit

Schulwesen: Der Schulhausbau auf der Ledi geht der Vollendung entgegen und es konnten die neuen Schulräume auf Winterschulbeginn bezogen werden. Gegenwärtig ist noch der Umbau des alten Schulhauses zu einem Lehrerhaus in Arbeit.

Im Schulhaus Buttenried machte die nie befriedigende und seit dem Zweiten Weltkrieg unbenutzte Kohlen-Zentralheizung einer neuzeitlichen Oelheizung Platz, an welche auch die Lehrerwohnungen angeschlossen wurden.

Auf Herbst 1955 ist das Lehrer-Ehepaar Meyer-Beyeler nach über 40jährigem Wirken an der zweiseitigen Schule Buttenried in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Es sei Herrn und Frau Meyer auch an dieser Stelle für ihre jahrzehntelange treue Pflichterfüllung der beste Dank ausgesprochen, begleitet mit den besten Wünschen in ihr neues Heim unter der Fluh.

Wegwesen: Der beängstigend zunehmende Straßenverkehr und die damit verbundene stärkere Frequentierung unserer Gemeindesträßli durch Auto und schwere Lastwagen bringt es mit sich, daß das Wegwesen je länger je mehr zum Sorgenkind der Gemeinde wird. Leider richtet der Staat an die unaufschiebbaren Verbreiterungen, Korrekturen und Teurungen immer noch keine Beiträge aus. Im verflossenen Jahr wurden Teilstücke in der Leimern, im Mädersforst und im Stegrain korrigiert, Mauß mit einer Teuerung und Spengelried mit einer Oberflächenbehandlung versehen. Kostensumme rund Franken 50 000.—. Zur Entlastung der Wegmeister und zur Verbesserung des Straßenprofils wurde eine von der Firma Thalmann in Frauenfeld konstruierte Straßenhobel- und -jätmaschine angeschafft, welche sich bereits bewährt hat.

Betriebszählung. Diese ergab: 2508 Einwohner, 499 Haushaltungen, 215 Landwirtschaftsbetriebe, 96 Gewerbetreibende, 4 Heimarbeiter.

Kirchgemeinde

Was eine Kirchgemeinde hier über ein Jahr erzählen kann, ist dem Teil eines Eisbergs zu vergleichen, der aus dem Wasser ragt und sichtbar ist: er ist nur ein kleiner Teil des Ganzen. Und es ist sogar zu fragen, ob das, was berichtet werden kann, überhaupt das Wichtigste ist im Leben einer Kirchgemeinde. Immerhin haben wir einige Anhaltspunkte, wenn wir Zahlen sehen. Im Berichtsjahr (Mitte Oktober 1954 bis Mitte Oktober 1955) wurden 40 Kinder getauft, deren Eltern und Paten sich damit am Taufstein zum christlichen Glauben bekannten. 33 Kinder (15 Knaben und 18 Mädchen) wurden im Frühling admittiert, und bei jedem bleibt die Frage, ob es nun auch den Weg zum frohen und mutigen Glauben finden werde. 13 Ehepaare haben ihren Ehebund in der Kirche bestätigt, haben ein Versprechen abgelegt vor Gott und Menschen und die Bibel in Empfang genommen. An 19 Gräbern sind wir gestanden und haben uns durch Gottes Wort trösten und mahnen lassen.

In der regelmäßigen Folge der Sonntage (der Tage, die dem Herrn gehören!) heben sich doch besondere Anlässe hervor. In der Advents- und Passionszeit wirkten wiederum Vereine der Gemeinde in verdankenswerter Weise mit, im Gottesdienst Gott zu dienen. Im zehnjährlichen Turnus innerhalb des kirchlichen Bezirkes fand 1955 die Bezirksfeier am Auffahrtstag in Mühleberg statt. Herr Dr. A. Küenzi aus Biel sprach über das Thema: «Was bedeutet Evanston und die Oekumene für uns.» Der eindringliche Vortrag fand leider sehr wenig Zuhörer in unserer Gemeinde. Weit besser war der Besuch beim Vortrag von Regierungsrat Buri in Allenlütten, als er im Februar auf Anfrage der Kirchgemeinde redete über «Kirche und Bauernschaft».

Die Bestrebungen der Kirchgemeinde müssen sehr vielfältig sein. Und doch gibt es einzelne Anliegen, die gegenwärtig besonders dringend erscheinen. Solch ein Anliegen muß uns sein: Haltet den Sonntag-Morgen von Veranstaltungen und Zusammenkünften frei! Wir erinnern uns denn an das Wort im Neuen Testament: Der Glaube kommt aus der Predigt. Deshalb ist es eine der größten Aufgaben und Vorrechte einer Kirchgemeinde, das Wort Gottes auf alle Weise weiterzugeben.

Frauenverein

Im Herbst 1954 konnte unser Verein sein 25jähriges Bestehen feiern. Er ist entschlossen, seine Tätigkeit im bisherigen Rahmen fortzusetzen.

An Kursen wurden im letzten Jahr durchgeführt: Ein Trachtenkurs, ein Kleiderumänderungskurs und ein kleiner Demonstrationskurs unter dem Titel «Wenn Besuch kommt».

An Stelle eines Vortrages las Schriftsteller Bula aus seinen Büchern vor.

Der Maibummel führte nach Schloß Münchenwilser und die Reise in die Spinnerei und Weberei Rüderswil.

An Sammlungen wurden durchgeführt: im Herbst 1954 für das Mädchenheim Schloß Köniz und die jährlich wiederkehrende für die Ferienkolonie der Gemeinde.

Die Heimarbeit verschaffte hauptsächlich im Winter verschiedenen Frauen einen willkommenen kleinen Verdienst und Beschäftigung.

Das Hauptereignis des Jahres aber war der Basar im Frühling 1955, der in zwei Teilen durchgeführt wurde. Der rein unterhaltende Teil mit Theater, Trachtentanz usw. fand am 23. April in Allenlütten statt, und der Verkauf mit verschiedenen Attraktionen und Kasperltheater am 1. Mai in Mauß. Mehr als ein Jahr lang war von vielen fleißigen Frauen auf diesen Anlaß hin in frohem, harmonischem Zusammenwirken gearbeitet worden. Und so konnte es denn nebst dem ideellen auch an materiellem Erfolg nicht fehlen.

Dank dem großen Aufmarsch aus unserer Gemeinde und den Nachbargemeinden ergab sich ein Reingewinn von etwas über Fr. 6000.—. Wir freuten uns, den größeren Teil dem Krankenhaus und Altersheim Laupen zu überweisen. Einen bescheidenen Beitrag übergaben wir der Tuberkulosefürsorge. Und den Rest legten wir auf ein Sparheft an mit dem Zweck «für wo's am nötigsten». Daraus sollen hauptsächlich Familien, die durch Krankheit oder Unglück in Not geraten sind, bedacht werden, wie wir das schon bisher in bescheidenem Rahmen getan haben.

Gemischter Chor Allenlütten

Am 27. und 28. November 1954 hatte der Chor das schöne Theater «Dr. Stousee» von Fred Holzer mit gutem Erfolg zur Aufführung gebracht. Die Filmvorführung vom 5. März durch den Schweizerischen Schul- und Volkskino «Bern 600 Jahre im Bund» wurde vom Chor veranstaltet und mit einigen Liedern eingerahmt. Wie üblich am Muttertag, hatte der Chor einen Liedervortrag in der Kirche. Eine schöne eintägige Reise führte den Chor in die Lenk, mit einer Bergwanderung über das Hahnenmoos nach Adelboden. Am 30. August gab der Chor ein Ständchen im Zieglerspital zu Ehren von Sek.-Lehrer Weiß, ehemaliger langjähriger Dirigent. Den Schluß der Jahrestätigkeit bildete der Liedervortrag an der Gründungsverammlung des Vereins «Ehemaliger Sekundarschüler» in Allenlütten.

Männerchor Mühleberg

Am 19. Februar fand der Unterhaltungsabend statt, welcher bis auf das Wetter ein Erfolg war. Wegen eines selten so heftigen Schneesturmes, welchen Petrus über unsere Gegend hinfegen ließ, blieben eine Anzahl Besucher mit ihren Autos im Schnee stecken oder trauten sich gar nicht von Haus. Neben der Blustfahrt ins Seegebiet ging der Chor auch dieses Jahr zwischen Heuet und Ernte unter Mitnahme der Frauen auf die Reise. Unter der Leitung des neuen Präsidenten Zehnder Fred ging es zum Lac de Champex, welche Reise jedem Teilnehmer stets in guter Erinnerung bleiben wird. Leider konnte unser Dirigent, Lehrer Walter Marti, schon damals krankheitsshalber nicht mitkommen. Wir hoffen, daß er bald wieder ganz genesen sein wird und er den Chor wieder übernehmen kann. Bis dahin steht der Chor unter der ebenfalls bewährten Leitung von Sängerkamerad Bühlmann Arthur. Am 29. September brachten wir unsern lieben Passivmitglied und Gönner Walter Rüedi, Straßacker, ein Ständchen, und wurden dort sehr freundlich empfangen und reichlich bewirtet. Wir danken ihm auch an dieser Stelle nochmals bestens.

Musikgesellschaft

Mit dem Jahr 1955 stand der Musikgesellschaft wiederum ein reichhaltiges Arbeitsprogramm bevor. Darüber wurde an der Hauptversammlung, die am 18. Januar in Mühleberg stattfand, eingehend diskutiert. So wurde gleich zu Beginn, gleichfalls als Aufmunterung, am 5. Februar in Mauß mit einem gut gelungenen gemütlichen Familienhöck gestartet. Der 27. Februar versammelte die Gesellschaft zum gemeinsamen Gottesdienst, wobei drei feierliche Werke vorgetragen wurden. Wie alljährlich, so führte auch dieses Mal wieder am 27. März die Musikgesellschaft Mühleberg die Schulklassen der Süri nach Neuenegg ans Schulfest. Der 3. April verpflichtete uns zu einem Geburtstagständchen in der Flühmühle. Mit einem weitem Ständchen am 19. April konnten wir unsern lieben Gründervater Niklaus Jenni, Salzweid, erfreuen. Daß die Musikgesellschaft Mühleberg auch am 1. Mai mit einem Konzert an die Öffentlichkeit trat, war der Wunsch des Frauenvereins, der uns zur Verschönerung ihres Wohltätigkeits-Basars nach Mauß verpflichtete. Der Höhepunkt des Vereinsjahres war unbestritten die Teilnahme am 12. Kantonal-Bernischen Musikfest. Ueber den Erfolg, den das Corps am 18./19. Juni in Bern errang, wurde nachfolgend noch reichlich diskutiert und geschrieben. Die Gemeindebehörde jedoch zeigte sich uns gegenüber sehr erkenntlich, spendete uns nicht schöne Worte, sondern vielmehr eine schöne Barsepide. Am 24. Juni begleiteten wir unsern lieben Gründer und Ehrenvater Niklaus Jenni unter den Klängen des Trauermarsches zur letzten Ruhestätte. Am 26. Juni lud uns die Musikgesellschaft Kerzers an ihre Uniform-Einweihung ein. Eine Woche später versammelten wir uns abermals, um endlich etwas für unsere stark belastete Kasse unternehmen zu können. So durften wir am 2./5. Juli ein gut besuchtes Sommernachtsfest im Heggidorn registrieren. Daß wir dagegen am 17. Juli nur mit einem etwas stark geschwächten Corps antreten konnten, um die Turner am Bahnhof

Roßhäusern zu empfangen, war nach solcher Beanspruchung zu verstehen. Traditionsgemäß erschien die Mühleberger Musik wiederum am 1. August zur Vaterlandsfeier auf dem Kreuzfeld in Mauß. Nach einem Unterbruch war es uns ein letztes Mal mit unserm scheidenden, lieben Dirigenten Kurt Burri vergönnt, ein Ständchen in Buttenried und im Kraftwerk zum besten zu geben. Anschließend lud der Präsident uns zu einem kurzen Abschiedshöck zu sich ein, wobei seine liebevolle Frau Gemahlin für eine flotte Bewirtung besorgt war. Dem Wunsche einiger ehemaliger Sekundarschüler, zu ihrer Vereins-Gründung ein kurzes Konzert zu geben, konnte am 2. Oktober nachgekommen werden. Als Abschluß der Saison galt auch dieses Jahr wieder ein gut vorbereiteter Passivabend am 11. Dezember.

Turnverein

Ein Jahr, das an uns Turner große Anforderungen stellte, geht seinem Ende entgegen. Gleich nach der Hauptversammlung konzentrierten wir uns auf das Eidgenössische Turnfest in Zürich. — Am 19. Mai führte uns die traditionelle Turnfahrt unter stark bewölktem Himmel nach Riggisberg, wo sich die Scharen im «weißen Gewand» des Mittellandes trafen. — Unserem Verein fiel die Ehre zu, der Nachbarsektion Frauenkappelen bei ihrer Fahneinweihung am 5. Juni als Patensektion teilzunehmen. — Am 12. Juni bewiesen wir unseren Willen und Können am Mittelländischen Turntag in Worb, was für uns die Hauptprobe für Zürich bedeutete. — Plötzlich stand der 15. Juli vor der Tür, und wir erlebten ein einzigartig organisiertes, unvergeßliches Fest in der Limmstadt. Und siehe, der Erfolg blieb nicht aus. Ein Goldlorbeer schmückte auf dem Heimweg unsere Standarte. — Wir haben auch das Vergnügen, erwähnen zu dürfen, daß Einzelturner sich gute Ränge erkämpft hatten. — Auch die Damenriege trug an unserem Erfolg und Gelingen Wesentliches bei. — Unsere Jugendriege entwickelt sich zusehends und bereits über 40 Jungturner geben ihren Einsatzwillen zum besten. — In der Hoffnung, daß auch das neue Jahr von Kameradschaftsgeist und Erfolg gekrönt sein wird, wollen wir den Schritt in die verhüllte Zukunft wacker tun.

Freischützen Allenlütten

Mitgliederzahl: 53. Neueneggsschießen: Es nahmen 4 Gruppen zu 12 Mann teil. Feldschießen: Von 51 Teilnehmern erreichten 36 das Kranzresultat, 43 die Anerkennungskarte. Der Durchschnitt betrug 78,263 Punkte. Landesschießen Worb: 32 Sektionsschützen, 17 Rang mit 50,812 Punkten. Seeländisches Verbandschießen Biel: 20 Teilnehmer. 1. Rang mit 52,05 Punkten. Am Amtsschießen beteiligten sich 7 Gruppen, wovon deren 5 unter den ersten zehn rangiert werden konnten. Am 9. August verstarb unser Ehrenpräsident Ernst Beyeler.

Feldschützen Mühleberg

Mitgliederzahl: 103. Auf unserem Schießplatz schossen wiederum 12 Sektionen mit 552 Mann das Feldschießen. Es konnten insgesamt 189 Kranzabzeichen und 298 Karten (54 bzw. 54%) verabfolgt werden. Unsere Sektion erreichte ein Sektionsresultat von 75,742 Punkten und stand im 3. Mann. Beteiligung: 71 Mann. Am Feldmeisterschaftsschießen in Bern stellten wir 3 Gruppen, wovon 2 die Wappenscheibe erhielten und 4 Schützen Feldmeister wurden. In Murten schossen leider alle 3 Gruppen am Abzeichen und Fähnli vorbei; dafür ging es am «Seeländischen» in Biel etwas besser. Mit 50,777 Punkten stellte sich Mühleberg in der 1. Kategorie in den 9. Rang und im Gruppennachkampf mit der Cup-Gruppe in den zehnten. Nachdem unsere fünf bewährten Cupler mit vier «Herren» und einem «Zingg-Herren» in der Gruppenmeisterschaft immer sehr hohe Resultate an den Tag legten, hatten sie im letzten Durchgang in einem Team mit ganz «Bösen» eine kleine Schwäche, die sie leider vor dem Final in Olten zum Ausscheiden zwang. Die Devise für das nächste Jahr wurde aber bereits wieder herausgegeben, und wir hoffen, daß es der Gruppe nächstes Jahr wieder gelingt, sich bis nach Olten durchzukämpfen. Mit einem Zimmschießen am 25. September ging für Mühleberg die Schieß-Saison zu Ende.

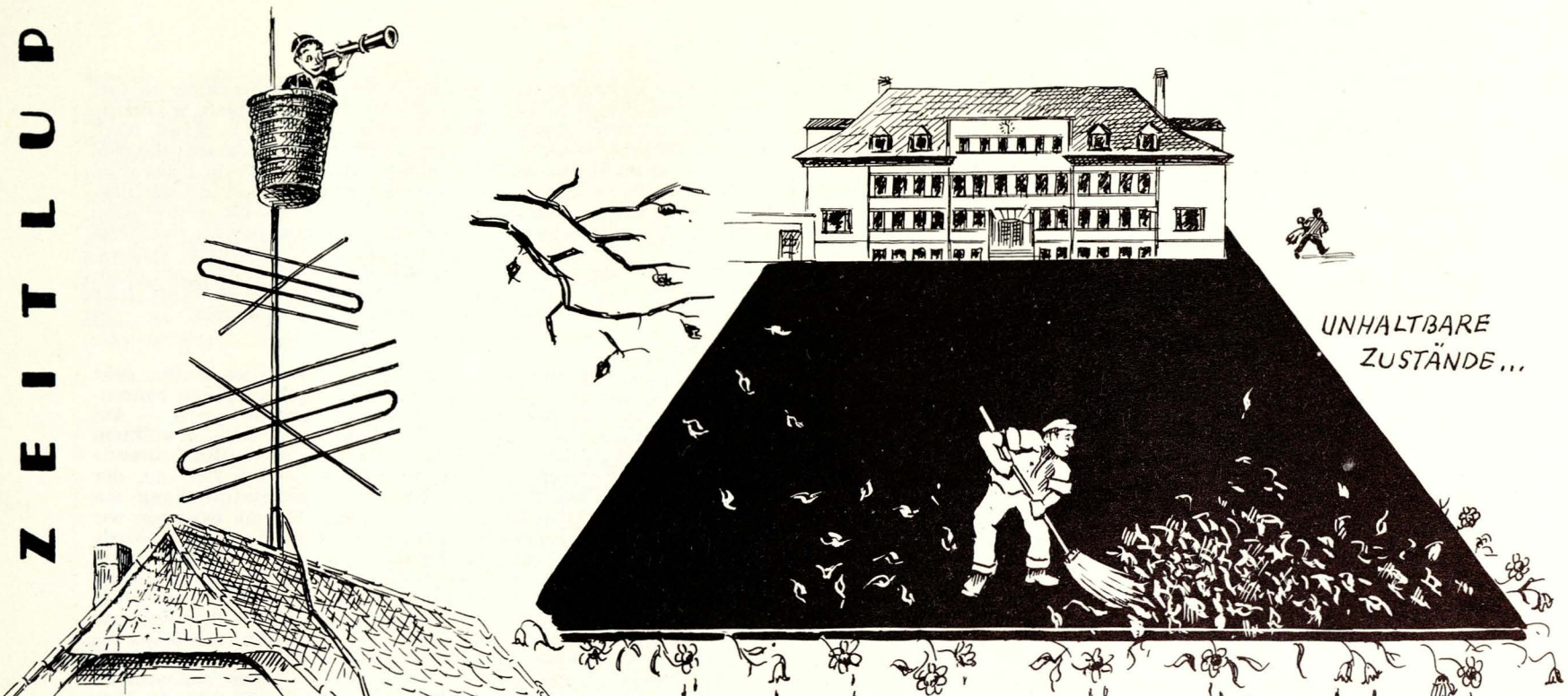
Ernst Beyeler †, Ledi

Wenn Ernst Beyeler auch in der großen Öffentlichkeit nicht so bemerkt wurde, war er doch weit über die Gemeindegrenze hinaus eine vertraute Gestalt. «Beyeler-Drätti», der als Landwirt und Störrenmetzger ein einfaches Leben führte, war besonders wegen seinem bescheidenen und ausgeglichene Wesen allgemein geachtet. Ihm waren Treue und Kameradschaft stets wichtige Grundsätze, denen er in schönster Weise nachlebte.

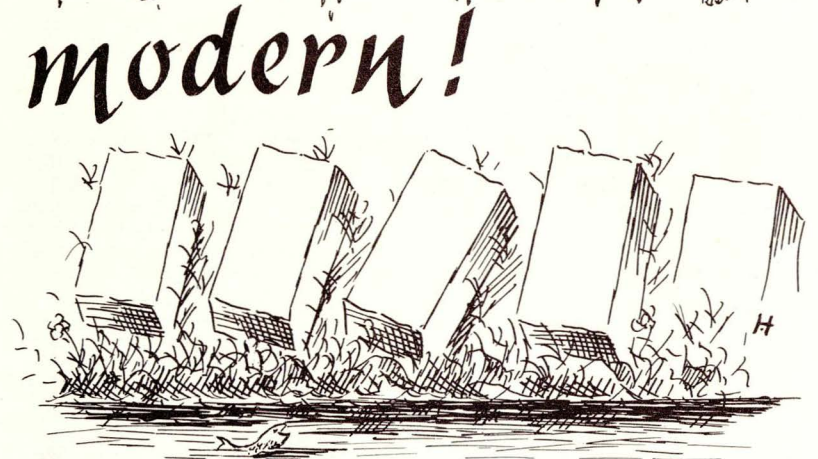
Seinem ruhigen Wesen und Charakter nach hatte er die Voraussetzungen, ein guter Schütze zu sein. Er pflegte diesen Sport nicht rein ums Schießen willen, es bedeutete ihm viel mehr, es war ihm ein Ideal. So war er stets ein führendes Mitglied der Freischützen Allenlütten, die er gründete half und denen er während 28 Jahren ein vorbildlicher Präsident war.

Mit dem Schießen eng verbunden, war ihm die Jagd sehr am Herzen gelegen. Hier ging es ihm aber weniger darum, eine große Beute nach Hause zu tragen, als den Tierpark unserer Wälder zu pflegen. Wie manche erbauliche Stunde muß er doch im nahen Walde in stiller Bewunderung dessen Lebens verbracht haben.

Im letzten Jahr ist es langsam still um ihn geworden. Eine schwere Krankheit befahl ihm, die er dann mit Geduld und Zuversicht ertrug. Am 9. August 1955 ist Vater Beyeler still von uns gegangen und von seinem Leiden erlöst worden. Er wird allen, die ihn kannten, als echtes Vorbild stets in guter Erinnerung bleiben.



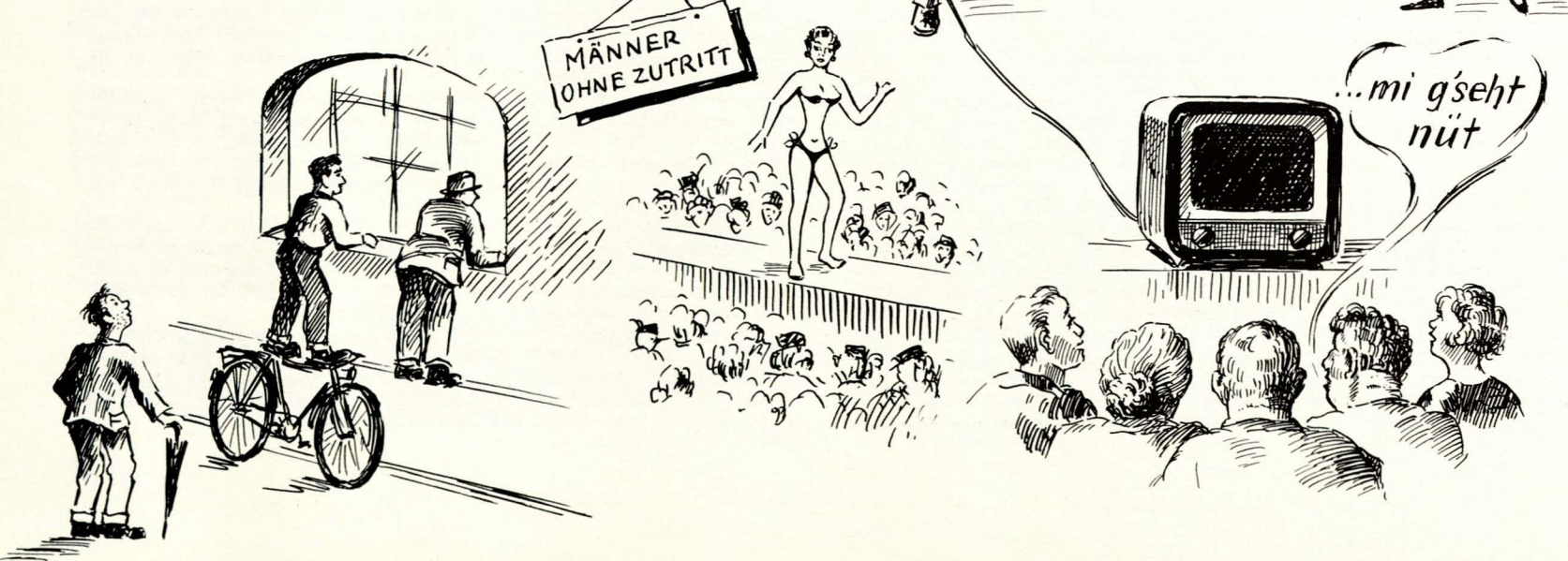
Laupen wird modern!



KUBISMUS + Existentialismus
am
Sensestrand



MODESCHAU



Schweizerische
Mobiliar-Versicherungs-
Gesellschaft

Auf Gegenseitigkeit gegr. 1826

Älteste schweizerische Versicherungsgesellschaft
mit grösstem Schweizergeschäft

Für kostenlose Beratung empfiehlt sich:
Die Generalagentur Laupen: Fred Rickli Tel. 697234

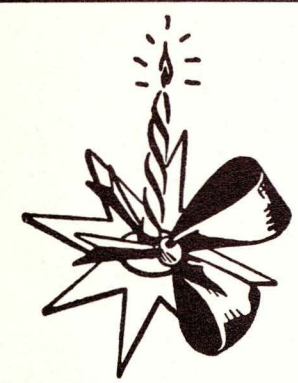
Restaurant **Sensebrücke**, Laupen

Zum Jahreswechsel
entbietet der werten Kundschaft viel Glück und Segen
Familie Herren



Paul Freiburghaus
Laupen

EISENWAREN, WERKZEUGE
HAUSHALTARTIKEL, SPORT



Für Ihre Einkäufe empfiehlt sich bestens
**Tuchhandlung
Wenger, Laupen**

Wir entbieten unserer Kundschaft die besten
Wünsche zum neuen Jahr

FRITZ KLOPFSTEIN, LAUPEN



(vorm. Gebr. Klopstein)
MECH. WERKSTÄTTE • SCHLOSSEREI
EISENKONSTRUKTIONEN
Velos • Nähmaschinen • Taxis • Postauto-Kurse

entbietet beste Wünsche zur Jahreswende
und empfiehlt sich auch fernerhin höflich. Tel. 697444



WERNER AMMON
eidg. dipl. El.-Installateur
LAUPEN - ☎ 697445

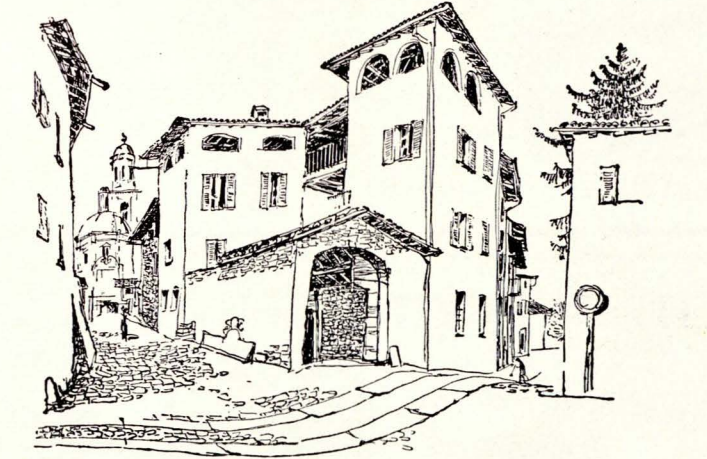
entbietet die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel



offeriert fortwährend
blühende und grüne
Zimmerpflanzen

GARTENBAU JÄHOF
LAUPEN 3

Die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel



• Dütschschwiz • Romandie • Ticino

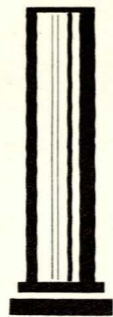
— im ganzen Land finden Sie in allen gutgeführten Gast-
stätten einen gepflegten

OVOMALTINE - SERVICE!

Dr. A. Wander A.G., Bern

Restaurant Süri

BELIEBTER AUSFLUGSORT
GUTE KÜCHE / REELLE WEINE
 Mit herzlichem Neujahrgruss empfiehlt sich
FAMILIE HÜBSCHI



Wirtschaft z. Denkmal Bramberg

Empfiehlt sich bestens für
 gutes Essen und Trinken
 Die besten Glückwünsche
 entbietet

S. WYSSMANN-HÜBSCHI
 Tel. 69 61 61

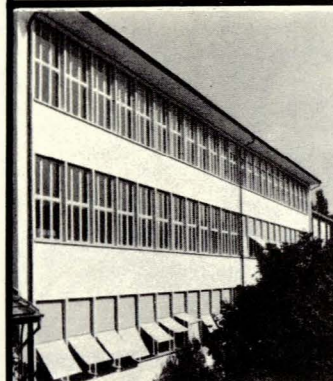


Photo-Studio Niederhauser, Bern



DIPL. MAURERMEISTER, NEUENEGG
 EMPFIEHLT SICH FÜR
 SÄMTLICHE IN SEIN FACH EINSCHLAGENDEN
**Hoch- und Tiefbauarbeiten,
 Plattenbeläge**



Gasthof zum Bären, Neueneegg

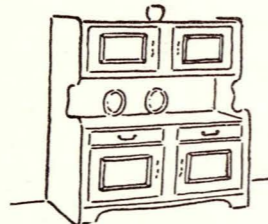
Schöne Lokaltäten für Hochzeiten, Gesellschaften und Familienanlässe
 Aus Küche und Keller nur das Beste. - Vollautomatische Kegelbahn
Mit den besten Neujahrswünschen empfiehlt sich
FAM. HOFER - Tel. 69 62 26

Fam. Fasel-Blanchard

dankt den treuen Kunden und wünscht alles Gute
 zum neuen Jahre!

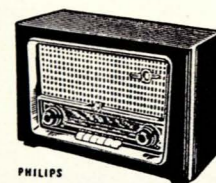
Gasthof 3 Eidgenossen
 und Weinhandlung **Bösingen**

*Nur der Handwerker
 bürgt für Qualität*



HANS MARSCHALL
 MÖBELSCHREINEREI
 NEUENEGG

Für das mir stets geschenkte Vertrauen bestens
 dankend, grüßt



Kud. Gerber, Neueneegg

Tel. 69 62 60
 Eidg. konzessioniertes Fachgeschäft für
 Telephon-, Rundspruch- und Radio-Anlagen
 Reparaturen und Ersatzteile



Restaurant Sternen Neueneegg

friz Zeffiger
 Tel. (031) 69 61 13

Güggeli am Spieß
 flambé à la fine champagne

HEDI KÖHLI

entbietet ihren Kunden herzliche
 Neujahrswünsche

Modes

LAUPEN

Ablage des feinen Villars Tee und Kaffee und der guten Villars
 Schokoladen



ROBERT SIEGRIST
 MALERGESCHÄFT
 LAUPEN

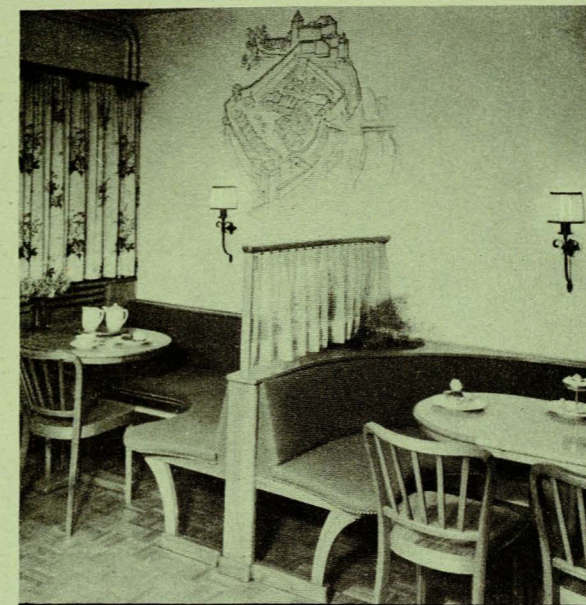
Eidgenössisch diplomierter Malermeister

V.W., PLYMOUTH und MERCEDES Vertretung

MODERN EINGERICHTETE REPARATUR-WERKSTÄTTE

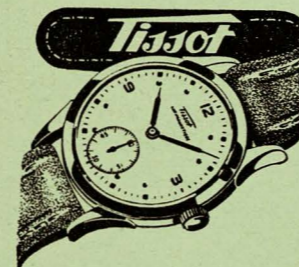
GARAGE SCHEIBLER

LAUPEN - Telefon 69 72 32



Tea-Room
R. Bartlome
 Bärenplatz Laupen

Das führende Geschäft
 für gute Patisserie



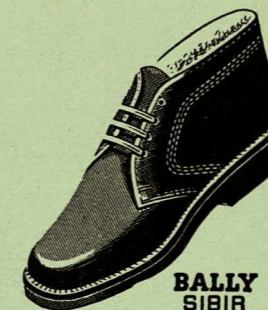
**... eine der besten
 Schweizeruhren**

Offizieller Vertreter für Laupen
 und Umgebung

A. Messer, Laupen
 Bahnhofplatz Telephone 69 73 89
 Uhren, Bijouterie und Bestecke

PROSIT NEUJAHR!

*Zum Jahreswechsel
 entbieten wir
 der werten Kundschaft
 viel Glück und Segen*



FAMILIE VÖGELI
 SCHUHHANDLUNG LAUPEN

Meiner treuen Kundschaft

Es guets Neus!

H. KLOPFSTEIN, Gartenbau, LAUPEN

GOTTFRIED BERNHARD

METZGEREI
LAUPEN (BERN)
 Tel. 69 71 67

Beste Glückwünsche zum Jahreswechsel



LAUPEN

THÖRISHAUS



Mein Fleisch und Wurst
 wird jeder loben,
 da noch kein Kauf je getrogen

W. ETTER

*Die besten Glückwünsche zum
 neuen Jahr*

entbietet Ihnen



ELLENBERGER & KLOPFSTEIN
LAUPEN Schlosserei

Telephon (031) 69 72 97

Kochherde

Velos

Nähmaschinen



**HERZLICHEN
 GLÜCKWUNSCH
 ZUM NEUEN JAHR!**

H. RIESEN, Käserei, Laupen

Tel. 69 72 87



CIRCULUS VITOSUS

Die erscht Fläsche der Durscht grad ma lösche. Die zwöiti macht jede es bitzeli z'rede. Lasch die dritti bringe, muesch eifach eis singe! Chunn t die vierti dra, fahrt der Durscht wieder a!..

Wosch da Zirkel probiere?
 Bi us chasch's risgiere.
 Mir sy mit der War
 versch für ds ganz Jahr.

BESTE WÜNSCHE FÜR 1956 ENTBIETEN
 A. u. H. MORELLI-RUPRECHT «LINDE»



RITZ ZWIEBACK

Preiswertes u. nahrhaftes
 Frühstücks- und Teege-
 bäck. Leicht verdaulich!



RITZ BISCUITS

offen und in prakti-
 schen Geschenk- und
 Haushaltsgößen



Export nach vier Erdteilen



Konsumgenossenschaft — immer vorteilhaft!

Der gemeinsame Wareneinkauf verbilligt den Lebensunterhalt

6 Lebensmittelläden mit
Haushaltartikel
2 Textilabteilungen

2 Schuhgeschäfte
2 Kohlgeschäfte
Eigene Bäckerei



Co-op-Artikel und Rückvergütung, Vorteile, die es nur im Konsum gibt

Die beiden Konsumgenossenschaften haben dieses Jahr

133 000.— Franken

in Rückvergütung und Rabatten ausbezahlt. Werden auch Sie Mitglied!

**Konsumgenossenschaft
Laupen**

**Konsumgenossenschaft
Neueneegg**

AUTOSPRITZWERK

Werner Staub

Gipser- und Malergeschäft, NEUENEGG
Tel. (031) 69 61 30



Eine erstklassige Einrichtung mit modernster elektrischer Farbmischmaschine bietet dem Automobilisten jede Gewähr für saubere Arbeit jeder Art, wie

- Neuspritzen
- Ausbessern
- Aufpolieren



Gasthof Bären, Laupen

Wir haben umgebaut und freuen uns, Sie zu einem gemütlichen Höck oder zum Neujahrsdiner begrüßen zu dürfen.

Silvesterfeier mit Unterhaltung und Tanz
Mit den besten Wünschen für die Festzeit

BÄRENWIRTS



*Für Papier
kommt zu mir*

GOTTFRIED HERRMANN

PAPETERIE
BUCHBINDEREI
EINRAHMUNGEN

Laupen ☎ 69 72 77

Die besten *Glückwünsche* zum Jahreswechsel entbietet

Franz Joller, mech. Werkstätte, Laupen

Telephon 69 71 91

Reparaturen
Verkauf sämtlicher
landwirtschaftlicher
Maschinen

Vertreter
von
Rapid-Motor-Mäher

ERSPARNISKASSE DES AMTSBEZIRKES LAUPEN

MIT AGENTUR IN NEUENEGG

Mitglied des Revisionsverbandes
bernischer Banken und Sparkassen

GEGRÜNDET 1834

Bilanzsumme . . . 32 Millionen
Kapital und Reserven Fr. 2,100,000

GESCHÄFTSKREIS

Annahme von Geldern auf:

Sparhefte
Kassascheine
Konto-Korrent

Gewährung von Darlehen

auf Grundpfand
auf Schuldscheine
mit Bürgschaft
oder Faustpfand
an Gemeinden

Eröffnung von Kreditrechnungen — Diskontierung von Wechseln — Vermietung von Tresorfächern
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften — Vermittlung von Zeichnungen auf öffentliche Anleihen

ABGABE VON HAUSSPARKASSEN



Gebr. Stämpfli WEINHANDLUNG, LAUPEN